

DIE ROTE HILFE

4.2022

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

Medien und Repression

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.: 3217 EC6F AA70 7697 F262 BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen,

in der euch vorliegenden Ausgabe 4/22 der *Rote-Hilfe-Zeitung* beschäftigen wir uns im Schwerpunkt mit dem Thema „Medien und Repression“.

In den letzten Jahren ist uns an vielen Stellen deutlich geworden, welche Wichtigkeit dieses Thema besitzt: Mit teils abenteuerlichen juristischen Konstruktionen wird aktives staatliches Vorgehen gegen linke Zeitungs- und Medienprojekte gerechtfertigt – Angriffe gegen *junge Welt* oder unliebsame linke Websites wie *indymedia.linksunten*; die Verbotsverfügungen gegen den *Mezopotamia Verlag* oder den *MIR Musikvertrieb*; die Einschüchterung und Drangsalierung engagierter (Foto-)Journalist_innen durch z.B. Hausdurchsuchungen unter dem Vorwand der Sicherstellung von „Beweisen“; die Duldung von faschistischen Angriffen und körperlicher Gewalt gegen Journalist_innen – unter Missachtung der Verpflichtung staatlicher Stellen, die Pressefreiheit zu gewähren. Dazu findet ihr im Heft viele interessante Texte, die verschiedene Aspekte mit unterschiedlichem Fokus beleuchten.

Im Heft 1/23 der *RHZ* beschäftigen wir uns mit dem Thema Politische Justiz: Welche Folgen hat es eigentlich, dass das Bundesverfassungsgericht unter politischen Vorgaben besetzt wird? Wenn veganen Aktivist_innen in Haft von staatlichen Stellen vegane Ernährung verunmöglicht wird … was sagt uns das? Ist Politische Justiz gar nur ein linkes Hirngespinst?

Dazu im speziellen und zu vielem anderen mehr freuen wir uns sehr über eure Beiträge!

Mit solidarischen Grüßen
das Redaktionskollektiv

► **Zum Titelbild**
Wohnungsräumung in der Hafenstraße in Hamburg am 25.11.1992. Die beiden Pressefotograf_innen Marily Stroux und Andreas Herzau befanden sich in der Wohnung, als diese von der Polizei gestürmt wurde. Kurz nachdem das Foto entstand, wurden die beiden aus der Wohnung geworfen. Marily wurde die Treppe runtergeworfen und erlitt einen Steißbeinbruch.

■ Schwerpunkt der *RHZ* 1/2023:
Politische Justiz
Redaktions- und Anzeigeschluss:
13.01.2023

■ Schwerpunkt der *RHZ* 2/2023:
Die Türkei
Redaktions- und Anzeigenschluss:
17.03.2023

■ Schwerpunkt der *RHZ* 3/2023:
Linke Propaganda im öffentlichen Raum
Redaktions- und Anzeigenschluss:
26.05.2023

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 129.119,93 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende September wurden vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. insgesamt 161 Anträge auf Unterstützung beschlossen. Bei 90 Anträgen erstatteten wir die Hälfte der Repressionskosten, wobei wir leider in 11 Fällen die Kosten für die Verteidigung auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten und uns bei zwei Anträgen Dokumente fehlen, um die Anträge auszahlen zu können. 51 Unterstützungsanträge wurden zu 100% ausbezahlt, wobei wir leider in vier Fällen die Kosten für die Verteidigung auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten und uns bei zwei Anträgen Dokumente fehlen, um die Anträge auszahlen zu können. Weiterhin wurden fünf Unterstützungsbeträge à 75% und ein Unterstützungsbetrag auf 90% beschlossen. In acht Fällen wurden die restlichen Repressionskosten übernommen. Drei Anträge mussten wir leider zurückstellen, da die Dokumentation der Anträge uns nicht ausreichte. Bei drei weiteren Anträgen sahen wir uns leider gezwungen diese komplett abzulehnen, da sie unseren Kriterien nicht entsprachen.

Sitzblockade

★ Im Rahmen von Protesten gegen Querdenken in Regensburg kam es zu Sitzblockaden. Ironischerweise warfen die Cops den Blockierenden vor sich nicht an die im Januar 2022 geltenden Maßnahmen zum Infektionsschutz zu halten, da die Sicherheitsabstände bei der Sitzblockade nicht gewahrt bleiben würden. Mit Hilfe dieser hanebüchenen Logik nahmen die staatlichen Schergen die Personalien von Genoss*innen auf und stellten Bußgelder wegen des vermeintlichen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz aus. Der antragstellende Genosse bekam später ein Bußgeld über 278,50 Euro zugestellt, welches er akzeptierte. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Repressionskosten.

Ein Recht auf Stadt

★ In Freiburg drohte der einzige Spätkauf auf Grund der Gentrifizierung verdrängt zu werden. In Solidarität mit den Besitzer*innen und um Gentrifizierung zu kritisieren, wurde eine Demonstration organisiert. Der antragstellende Genosse beteiligte sich an eben dieser Demonstration und bekam einen Platzverweis ausgesprochen. Diesem kam er nicht nach, was ein Bußgeld zur Folge hatte. Zuerst wurde versucht juristisch gegen das Bußgeld vorzugehen, was leider scheiterte. Letztendlich betrug die Buße 100,- Euro, sodass insgesamt Repressionskosten in Höhe von 570,49,- Euro entstanden, die wir zur Hälfte erstatten. Leider mussten wir die Rechtsanwält*innengebühren auf den Pflichtverteidigersatz kürzen.

Smash IAA

★ Ein Aktivist beteiligte sich an den Protesten gegen die Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) 2021 in München, half das Protestcamp aufzubauen und die Infrastruktur aufrecht zu halten. Im Rahmen dieser Tätigkeiten benötigt man natürlich Werkzeuge, wie beispielsweise ein Multifunktionsmesser. Die anwesenden Cops waren jedoch der Meinung, dass dies ein gefährliches Werkzeug sei, das auf einer Versammlung nichts zu suchen habe und bereiteten den Weg für ein Strafverfahren mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen das bayerische Versammlungsgesetz vor. Dieses nun wirklich unsinnige Strafverfahren wurde gegen eine Zahlung von 250,- Euro eingestellt. Hinzu kamen noch Rechtsanwält*innengebühren in Höhe von 602,14 Euro. Die Rote Hilfe e.V. erstattet die Hälfte der entstandenen Kosten.

Wald statt Asphalt

★ Bei den Protesten gegen die Rodung des Dannenröder Forstes kam es letztendlich zur gewaltsamen Räumung des Waldes. Dabei soll die antragstellende Genossin eine halbvolle Plastikwasserflasche auf einen Polizisten geworfen haben. Mit Hilfe anwaltlicher Intervention konnte das Verfahren gegen eine Zahlung von 1200,- Euro an eine feministische Organisation eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der Geldauflage und der Rechtsanwaltskosten, die wir leider auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten. Wir unterstützen die Genossin mit einem Betrag in Höhe von 808,90 Euro.

Freiheit für alle politischen Gefangenen

★ Beim Marsch der kurdischen Jugend kam es auf der Etappe zwischen Mannheim und Straßburg zu Provokationen von Mitgliedern der faschistischen Organisation „Graue Wölfe“. Die Polizei schützte wie so oft die Faschisten. Im Nachhinein bekam ein Genosse einen Strafbefehl über satte 9200,- Euro zugestellt, gegen den er selbstverständlich Einspruch einlegte. In der ersten Instanz konnte das Urteil dann auf eine Strafe von 1200,- Euro reduziert werden. Im Zuge der Berufung des Verfahrens wurde die Strafe erneut auf final 80 Tagessätze à 10,- Euro verringert. Hinzu kamen Gerichts- und Rechtsanwält*innenkosten. Die Rote Hilfe e.V. erstattet dem Genossen einen Betrag in Höhe 1115,20 Euro.

Freiheit für Öcalan

★ Ein Genosse befand sich mit weiteren Aktivist*innen auf Grund der Haftsituation von Öcalan im Hungerstreik und beteiligte sich zeitgleich an Kundgebungen. Dem Genossen wurde vorgeworfen dabei eine Öcalan-Warnweste, eine YPG- und eine Öcalan-Fahne getragen beziehungsweise gezeigt zu haben. In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl wegen des vermeintlichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zugestellt, gegen den der Antragsteller selbstverständlich Einspruch einlegte. Vor Gericht wurde das Verfahren gegen eine Zahlung von 150,- Euro eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 100% der angefallenen Kosten in Höhe von 824,13 Euro.

#riseup4rojava

★ Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist zuständig für die Exportgenehmigungen deutscher Rüstungsgüter und damit verantwortlich für Lieferungen von Waffen in Krisengebiete und in die Türkei, welche deutsche Waffen nutzt, um die selbstverwalteten Gebiete in Nordsyrien anzugreifen. Eine Genossin beteiligte sich an einer Blockadeaktionen gegen das BAFA und wurde zu einem anderen Zeitpunkt zusammenhangslos kontrolliert. Dennoch wurde ihr im Nachgang ein Strafbefehl wegen vermeintlichem Hausfriedensbruchs, in dem ihr die Teilnahme an der Blockade des BAFA vorgeworfen wurde, zugestellt. Das Verfahren wurde vor Gericht gegen 50 Sozialstunden und dem Bekenntnis zur vorgeworfenen Tat eingestellt. Die angefallenen Repressionskosten in Höhe von 405,80 Euro teilen sich der BAFA-Solikreis #riseupforsolidarity und die Rote Hilfe e.V. jeweils zur Hälfte.

Racial Profiling

★ Nach der Veröffentlichung eines Musikvideo-Teasers im Internet, in dem am Ende in einer kurzen Sequenz im Zeitraffer eine Polizeikontrolle nach einer Demonstration gegen Racial Profiling gezeigt wird, erstatteten die staatlichen Schergen Anzeige wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Kunsturheberrecht. Der Antragsteller ist selbst immer wieder von Racial Profiling betroffen und verwendete aus diesen Gründen auch die Sequenz in seinem Musikvideo. Nach zwei Prozesstagen bekam der Antragsteller eine „symbolische“ Strafe in Höhe von 200,- Euro, musste das Video löschen und bei erneutem Verwenden verpixeln. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn mit der Übernahme aller Kosten, allerdings gekürzt auf den Pflichtverteidigersatz, mit insgesamt 1441,17 Euro.

Polizeigewalt

★ Als die Antragstellerin versuchte einen polizeilichen Übergriff im AZ Mühlheim zu deeskalieren, wurde sie von den Cops verletzt und in Gewahrsam genommen. Daraufhin bekam sie einen Strafbefehl wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gegen welchen sie Einspruch einlegte. Im darauf folgenden Prozess wurde die Genossin freigesprochen, was die Staatsanwaltschaft allerdings nicht auf sich sitzen ließ und in Berufung ging. In der Berufungsverhandlung wurde die Antragstellerin nach „neuen Zeugenaussagen“ der Cops zu 90 Tagessätzen wegen tätlichen Angriffs verurteilt. Eine Revision des Verfahrens wurde abgelehnt. Von den angefallenen Kosten übernimmt die Rote Hilfe den Regelsatz in Höhe von 2238,56 Euro.

Niemals vergessen – Kevin und Jana

★ Dem antragstellenden Genossen wurde vorgeworfen die Gedenkgraffiti „Niemals vergessen – Kevin und Jana“ für die Ermordeten des antisemitischen Terroranschlags in Halle 2019 gesprüht zu haben. Gleichlautende Graffiti tauchten auf etwa 100 Verteilerkästen in Halle zeitgleich auf, eines wird mittlerweile als bedeutendes Zeitzeugnis im Stadtmuseum gelagert. Anderthalb Jahren später bekam der Antragsteller einen Strafbefehl wegen angeblicher Sachbeschädigung zugestellt. Nach einer Stellungnahme durch seine Verteidigung wurde das Verfahren jedoch ohne Auflagen eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit 100% der angefallenen Rechtsanwält*innenkosten in Höhe von 714,- Euro.

Solidarität zeigen

★ Während der Kundgebung zum 30-jährigen Jubiläum des queer-feministischen Hausprojekts Liebig 34 in Berlin-Friedrichshain im Juli 2020 versuchte eine Genossin eine Festnahme zu verhindern. Das nahmen die Beamt*innen zum Anlass, sie ebenfalls festzunehmen. Ihr wurde ein Strafverfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte angehängt, welches jedoch gegen 600,- Euro an die Staatskasse eingestellt werden konnte. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 658,49 Euro, was der Hälfte der angefallenen Kosten entspricht.

Lucky you!

★ Gegen eine Genossin wurden gleich drei Strafverfahren eröffnet. Bei der Teilnahme an einer Sitzblockade gegen den „Marsch für das Leben“ 2019 in Berlin wurde ihr vorgeworfen das Patriarchat genötigt zu haben. Bei der Demonstration gegen den europäischen Polizeikongress und anlässlich der Ermordung der Berliner Antifaschistin Maria durch die staatlichen Schergen soll sie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet haben. Während der Pressekonferenz zur Räumung des queer-feministischen Hausprojektes Liebig 34 in Berlin-Friedrichshain im Oktober 2020 soll sie sich vermummt haben. Alle drei Verfahren wurden vor Gericht zusammen verhandelt, wobei die solidarische Verteidigung es schaffte gegen die Ableistung von 50 Sozialstunden für die Nötigung eine Einstellung der anderen beiden Verfahren erwirken. Die Rote Hilfe e.V. zahlt hier mit einem Betrag in Höhe von 818,13 Euro die Hälfte der entstandenen Repressionskosten.

Bunter Empfang

★ Bei einer Razzia der Polizei im Berliner Hausprojekt Rigaer 94 in Friedrichshain kippte ein Genosse Farbe aus einem Fenster auf die anrückenden staatlichen Schergen. Weil diese das natürlich nicht auf sich sitzen lassen konnten, beschuldigten sie anschließend den Genossen, er sei im Besitz von Böllern gewesen, und erwirkten eine Anzeige wegen tätlichen Angriffs und eines Verstoßes gegen das

Sprengstoffgesetz. Da der Genosse noch Schüler ist und einige andere Verfahren gegen ihn anstanden, kam er mit einer Einstellung davon. Wir zahlen die Hälfte der entstandenen Repressionskosten.

Danni bleibt!

★ Um gegen die Rodung des Dannenröder Waldes zugunsten des Baus einer neuen Autobahntrasse zu protestieren, kettete sich eine Genossin an einen Baum und setzte sich somit gegen die Räumung des Waldes zur Wehr. Im Anschluss wurde ihr ein Strafverfahren wegen Angriffs auf und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte auferlegt, welches jedoch gegen die Ableistung von 80 Sozialstunden eingestellt wurde. Von den anfallenden Rechtsanwält*innenkosten übernehmen wir mit 368,64 Euro die Hälfte.

Tom Schreiber, du Lauch!

★ Bei den Protesten gegen den AfD-Landesparteitag im Juni 2021 in Berlin hospitierte der SPD-Lokalpolitiker Tom Schreiber bei der Einsatzhundertschaft der Polizei und erntete dafür einiges an Spott und Wut. Nachdem er seinen „Einsatz“ beendete, wurden einige Aktivist*innen von der Hundertschaft brutal festgenommen. Eine Genossin versuchte die Festnahmen zu verhindern und wurde ebenfalls einkassiert. Allerdings sollte sie nicht wegen angeblicher versuchter Gefangenenbefreiung, sondern wegen einer vermeintlichen Beleidigung – „Tom Schreiber, du Lauch!“ – zur Rechenschaft gezogen werden: Das Strafverfahren konnte von der Verteidigung im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. trägt die Hälfte der anfallenden Kosten in Höhe von 617,19 Euro.

Zu früh gefreut

★ 2018 beteiligte sich eine Genossin an einer Hausbesetzung unter dem Motto #besetzen in Berlin und erhielt in der Folge einen Strafbefehl über 600,- Euro wegen eines vermeintlichen Hausfriedensbruches. Der gegen sie ausgestellte Strafbefehl wurde jedoch seitens der Staatsanwaltschaft Berlin aufgehoben. Es fehlte lediglich eine notwendige Unterschrift, sodass das Dokument gültig blieb. Ganze zwei Jahre später erhielt die Genossin unerwartete Post, die sie aufforderte eine Strafe über 600,- Euro zu zahlen. Ihr Rechtsanwalt legte sofort Einspruch ein und handelte aus, dass sie lediglich die Bearbeitungsgebühr an den Staat zu zahlen hatte. Hinzu kamen die Kosten für die Verteidigung. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 218,64 Euro der angefallenen Repressionskosten, was dem Regelsatz von 50% entspricht.

Nein zu Atomwaffen

★ Im Rahmen von Protesten der Friedensbewegung kam es zu Aktionen auf einem NATO-Flugplatz in Büchel gegen die dort seit 20 Jahren deponierten Atomwaffen. Die antragstellende Genossin soll sich an jenen Protesten beteiligt und dabei einen Zaun durchlöchert haben, sodass ihr ein Strafbefehl wegen angeblichem Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung zugeschickt wurden. Gegen den Strafbefehl legte sie Einspruch ein und es kam zu einem Prozess vor Gericht, von welchem sie zu 30 Tagessätzen verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil legte sie am selben Tag Berufung ein, welche zwei Jahre später abgelehnt wurde. Damit aber noch nicht genug! Sie beantragte beim zuständigen Oberlandesgericht eine Revision, welche jedoch auch abgelehnt wurde. Aktuell versucht sie auch gegen diesen Beschluss vorzugehen. Die bisher angefallenen Kosten für die Strafe und den Rechtsbeistand belaufen sich auf 4.428,- Euro. In diesem Fall unterstützen wir mit dem Regelsatz von 50%.

Den Faschisten keinen Fußbreit

★ Ein Aktivist blockierte mit vielen weiteren Genoss*innen eine Demonstration der Nazi-Partei III. Weg und wurde dabei festgenommen. Bei seiner Ingewahrsamnahme soll er Widerstand geleistet und darüber hinaus Landfriedensbruch begangen haben. Folglich wurde ihm ein Strafbefehl über 30 Tagessätze zugestellt. Nach Rücksprache mit der Ortsgruppe und einem Anwalt legte der Genosse Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Dies tat er per Mail, circa 20 Minuten vor Abgabefrist. Der Server des Amtsgerichtes erhielt die E-Mail jedoch erst um 01:51 Uhr, also erst nach Mitternacht, weshalb der Einspruch abgelehnt wurde, da er „verspätet“ eingegangen sei. Der Strafbefehl wurde rechtskräftig und wir übernehmen 50% der angefallenen Repressionskosten in Höhe von 981,- Euro, was 490,50 Euro entspricht.

Koste es, was es wolle

★ Der antragstellende Genosse soll angeblich einen Teilnehmer einer Versammlung von Querdenken angegriffen haben. Weiterhin gingen die staatlichen Schergen davon aus, dass er linke Parolen gesprüht habe. Im Rahmen einer Hausdurchsuchung beim Antragsteller fanden die Cops jedoch lediglich Pfefferspray bei ihm. Folglich mussten sie die Ermittlungen wegen Sachbeschädigung bezüglich der Graffiti einstellen, schickten ihm jedoch einen Strafbefehl mit dem Vorwurf der Körperverletzung zum Nachteil des Schwurblers zu. Dem Strafbefehl wurde widersprochen und das Gericht konnte die Beschädigung des Schwurblers nicht nachweisen. Letztendlich blieb nur die Möglichkeit der Verurteilung zu 15 Tagessätzen wegen dem angeblichen Führens einer Waffe – dem Pfefferspray – übrig, welche das Gericht auch dankbar nutzte. Wir unterstützen den Genossen mit einem Betrag in Höhe von 1.096,- Euro, was einer Unterstützung nach dem Regelsatz entspricht. ❖

Ausreise behindert

Friedensdelegation Südkurdistan klagt gegen die Bundespolizei

Theda

„Ihr, die Kurden, seid mein Vorbild. Denn wir müssen einen neuen Universalismus aufbauen. Ihr seid ein Wunder (...) Ja, die Demokratie ist noch von Nutzen, aber sie muss neu erfunden werden.“ Slavoj Zizek (2021)



■ Am Morgen des 12. Juli 2021 machten wir uns aus Hamburg auf den Weg zum Düsseldorfer Flughafen, um gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg des türkischen Staates gegen die kurdischen Gebiete im Nordirak internationale Aufmerksamkeit zu erreichen. Wir, das war eine heterogen aufgestellte Gruppe von Menschen aus der Zivilgesellschaft, tätig in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Mit uns auf dem Weg waren weiterhin Politiker_innen, Menschenrechtsaktivist_innen, Journalist_innen, Feminist_innen und weitere Personen aus kritischen gesellschaftlichen Zusammenhängen verschiedener europäischer Länder. Gemeinsam wollten wir uns über die Situation der in Südkurdistan lebenden Menschen informieren, die unmittelbar durch den Angriffskrieg der Türkei auf ihre Gebiete betroffenen waren. Weiterhin sollte ein Austausch mit Parlamentarier_innen und weiteren Akteur_innen von NGO´s stattfinden.

Festsetzung der Delegation

Angekommen am Flughafen, wurde die Hamburger Gruppe auffällig fotografiert und beobachtet. Dennoch konnten wir nach Gepäckaufgabe und den üblichen Formalitäten bis zur Passkontrolle vordringen und in den Abflugbereich gelangen. Dort angekommen hinderte eine im Halbkreis aufgestellte Polizeiformation uns am Weitergehen zu den „Gates“, stattdessen wurden wir gezwungen, Richtung Räumlichkeiten der Bundespolizei zu gehen, mit der Begründung, unsere Pässe kurz kontrollieren zu wollen. In dem fensterlosen Flur wurden uns unsere Pässe abgenommen, es war brütend heiß, umringt von bewaffneten Polizisten wurden wir aufgefordert auf den Stühlen Platz zu nehmen und uns ruhig zu verhalten. Nachdem wir realisierten, dass es sich nicht nur um eine Passkontrolle handelte, sondern um eine Festsetzung der Delegation, begannen wir lautstark unseren Unmut verbal kundzutun.

Die Abflugzeit war verstrichen, die bereits im Flugzeug sitzenden vier Teilnehmer_innen, die es geschafft hatten, durch die Sperre zu kommen, berichteten hinterher, das Flugzeug sei mit einer Stunde Verspätung abgeflogen, da unser Gepäck ausgeladen werden musste und daraufhin durchsucht wurde. Wir wurden einzeln verhört und bekamen eine Ausreiseuntersagung in den Irak bis zum 12. Juli.

In den Verhören wurde versucht, zum Teil mit wortgewaltigen Anschuldigungen und Einschüchterungen der Beamten, von uns weitere Informationen zu Hintergründen und Strukturen der Friedensdelegation zu erfahren. Eine betroffene Teilnehmer_in berichtete im Nachhinein:

„Ich war so wütend über diese Maßnahme, dass ich mich auf keinen Dialog mit dem mich befragenden Beamten einließ, sondern lauthals mein Grundrecht auf Ausreisemöglichkeiten, wohin auch immer, einforderte und mich ganz entschieden gegen diesen Rechtsbruch der Verfassung zur Wehr setzte. Ich empfand das Vorgehen der Bundespolizei als Freiheitsberaubung. Eine erneute angedrohte Anzeige wegen Beamtenbeleidigung nahm ich dafür in Kauf.“ Sie blieb aus. Wir sind keine Kriminellen, sondern Menschen, die sich dafür entschieden haben, Unrecht, Leid und Zerstörung anzuprangern und öffentlich zu machen.

Eine der am Düsseldorfer Flughafen Festgehaltenen, die sich entschlossen hat gemeinsam mit einer weiteren Person die Bundespolizei für ihr Vorgehen zu verklagen, verkündete „Das können und wollen wir nicht hinnehmen“. „Dabei geht es nicht nur um uns“ unterstreicht sie, „sondern hierbei handelt sich um die Einschränkung der Reise- und Meinungs-

freiheit im Allgemeinen. Wir wollen unser Recht einklagen, uns mit Menschen die von Kriegen betroffen sind, egal wann und wo, solidarisieren zu dürfen".

Zusammenarbeit BRD – Türkei

Die deutschen „Qualitätsmedien" berichten so gut wie gar nicht über die Verbrechen der Türkei in den kurdischen Gebieten. Es gibt immer wieder Opfer, die gezielt durch Drohnenangriffe hingerichtet werden, ganz zu schweigen von den zu beklagenden Opfern des Krieges, die durch Giftgaseinsätze zu Tode kommen. Die OPCW (Internationale Organisation für das Verbot chemischer Waffen) ignoriert systematisch die Beweislage, und weigert sich, wie üblich in solchen Fällen, eine Untersuchung gegen das Regime in der Türkei einzuleiten. Im Jahr 2021 hat die Türkei mindestens 367 Mal Chemiewaffen gegen die kurdische Freiheitsbewegung und die Bevölkerung in Südkurdistan eingesetzt.

Durch den Export von Waffenlieferungen in Millionenhöhe verdienen hiesige Rüstungsunternehmen wie beispielsweise Rheinmetall, Heckler & Koch etc. und der deutsche Staat und tragen somit dazu bei, die Angriffskriege des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung zu intensivieren und den Völkermord fortzusetzen.

Pauschal unterstellt wurde uns in dem uns ausgehändigten Papier auf der Polizeiwache am Düsseldorfer Flughafen, Mitglieder der Gruppe seien „in der Vergangenheit mit zum Teil gewaltsamen Aktionen im Kontext von PKK nahen Veranstaltungen gegen Sicherheitskräfte im In- und Ausland in Erscheinung getreten". Auch bestehe die Gefahr, dass wir uns der Guerilla anschlössen oder als „menschliche Schutzschilde" für die PKK fungieren könnten.

Weiterhin, so der Vorwurf, werden „erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland berührt". Es bestehe die Gefahr, dass „die Beziehungen" zum „Nato Partner Türkei negativ belastet" werden könnten. Deswegen sei eine Ausreise zu verweigern. Auf Nachfrage wer die Verantwortlichen für dieses schäbige Vorgehen waren, wurde kurz geantwortet. „Ansage von ganz oben". Vermutet werden kann eine konzertierte Aktion der damaligen Merkel-Regierung, gemeinsam mit der türkischen Regierung in Ankara und der kurdischen Autonomieregierung.

Das Vorhaben, durch eine Invasion in Südkurdistan am 23. April 2021 eine Annexion der Verteidigungsgebiete Metina, Zap und Avasin sowie von Gebieten der Zivilbevölkerung durchführen zu können, blieb ohne Erfolg. Obwohl der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im vergangenen Jahr eine grenzüberschreitende Militäroperation der Türkei gegen die PKK in Südkurdistan/Nordirak als völkerrechtswidrig bewertet hatte, hüllte sich die Bundesregierung in Schweigen.[1]

Nach dem gescheiterten Putschversuch 2016 gegen das Erdogan-Regime, wurden zahlreiche demokratische und rechtsstaatliche Maßnahmen zurückgenommen. Nach einem Verfassungsreferendum wird die Türkei seitdem als Präsidialsystem regiert.

Der europaweite kurdische Dachverband KCDK-E und die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V. (KON-MED) wiesen darauf hin, dass der türkische Überfall auf Südkurdistan mit den USA und der EU abgestimmt sei.

Weiterhin wird die Rolle der EU und Deutschland am Beispiel des im März des Jahres 2016 geschlossenen Abkommens gegen Migration deutlich. Ankara verpflichtete sich, „alle erforderlichen Maßnahmen" zu ergreifen, um neue See- und Landrouten für Migrant_innen von der Türkei in die EU zu verhindern. Ein Betrag von sechs Milliarden Euro für die syrischen Geflüchteten in der Türkei wurde bewilligt, davon sind bereits 4,1 Milliarden Euro ausgezahlt worden, der Rest ist vertraglich gebunden und läuft stufenweise in den nächsten Jahren aus.

Kurdenfeindliche Politik

„Die unterschiedlichen Bundesregierungen sind" bis heute „bestrebt, unter anderem die Türkei innen- und außenpolitisch für ihre eigenen Interessen zu unterstützen. So verwundert es nicht, dass seit dem Düsseldorfer Prozess von 1989 und seit dem PKK-Verbot von 1993 die BRD immer wieder auf Kosten der Kurd_innen ihre menschenfeindliche Politik weiterentwickelt. Allein die Jahre der GroKo unter Merkel mit der angekündigten ‚neuen deutschen Verantwortung' zeigen wie auch zuvor in der Schröder-Legislatur, dass die SPD Teil dieser menschenverachtenden und kurdenfeindlichen Politik ist und diese mitgestaltet."[2]

Dennoch, der Grund für die Ausreiseuntersagung liegt in den oben genannten Abhängigkeiten der BRD zur Türkei, aber richtet sich auch gegen das von A. Öcalan entwickelte demokratische konförderale Gesellschaftssystem in der Region Nord– und Ostsyriens. Dieses weltweit beachtete Modell in Rojava existiert nunmehr seit zehn Jahren und bildet einen Gegensatz zu den hier und in der westlichen Welt weiterhin auf kapitalistischen Prinzipien beruhendem Dogma des Wachstums und der Zerstörung von Mensch und Natur. Deutschland macht sich zum Verbündeten der Repressionsmacht Türkei, nicht nur gegen Aktivist_innen, deren Anliegen es war eine völkerrechtswidrige Besetzung mit der Kampagne Defend Kurdistan öffentlich zu machen, sondern geht auch hier im Land gegen kurdische Vereine und Menschen, die sich gegen das Verbot der PKK aussprechen mit repressivsten Maßnahmen vor. Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, welche von der Türkei im Rahmen der kriegerischen Handlungen auf die Föderation Nord-Ost-Syrien sowie auf Gebiete in Südkurdistan begangen werden, müssen durch internationale Institutionen untersucht und rechtlich verfolgt werden. Noch streiten wir ausschließlich um die Vorlage der Akten, was die Beklagte weiterhin verweigert. ❖

► Die Klage kann mit einer Spende finanziell unterstützt werden:
Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Hamburg
IBAN: DE06 2001 0020 0084 6102 03
BIC: PBNKDEFF
Stichwort: Friedensdelegation

Mehr Informationen zur Friedensdelegation und der aktuellen Situation des Angriffskrieges der Türkei auf Kurdistan, finden Sie unter: *https://defend-kurdistan.com/* oder *https://anfdeutsch.com/*

1 https://www.bundestag.de/resource/blob/705826/ec1d59d7709a4dfd3c0f14cb8fea6b76/WD-2-057-20-pdf-data.pdf

2 https://anfdeutsch.com/aktuelles/hannover-olaf-scholz-mit-kriegsverbrechen-konfrontiert-34360

„Super Recogniser“

Erkennen Cops alles und jede*n?

Antifaschistische Initiative Heidelberg/ Interventionistische Linke (AIHD/IL)

In einer Presserklärung verkündete das Polizeirevier Mannheim/Heidelberg am 21. April 2022, dass das Pilotprojekt „Super Recogniser“ erfolgreich abgeschlossen wurde und attestierte 52 Cops „überdurchschnittliche (...) Fähigkeiten im Bereich der Gesichtserkennung“. Die Beamt*innen hätten sich die Bezeichnung verdient, da sie in mehreren Tests eine höhere Begabung beim Einprägen und Wiederkennen von Gesichtern bewiesen hätten. Fast alle Landespolizeien in Deutschland setzen diese ein und arbeiten an der medialen Darstellung der angeblichen Spezialkräfte. Nach Stand der Forschung ist die höhere Begabung zum (Wieder-)Erkennen eine angeborene und nicht erlernbare Fähigkeit, über die lediglich ein bis zwei Prozent der Gesamtbevölkerung verfügen sollen. Doch was verspricht sich die Polizei von diesem Projekt?

■ Der war's, ganz sicher! ... Oder der! Das Revier Mannheim/Heidelberg berichtet, dass bei den Ermittlungen zu den angeblichen Krawallen an der Neckarwiese im Sommer 2021 bereits „Super Recogniser“ eingesetzt wurden, ähnliches wird aus Stuttgart berichtet. Aus Bayern werden schon seit 2018 Meldungen zu ihnen verbreitet, hier ist vor allem das Oktoberfest ein Anwendungs- und Testfeld. Viele Verdächtige und Gesuchte sollen deutschlandweit bereits mithilfe der angeblich talentierten Beamt*innen überführt oder verhaftet worden sein. Auf der Ausstellungsmesse „Maimarkt“ Anfang Mai war das Revier Mannheim/Heidelberg mit mehreren Ständen vertreten, von denen einer allein für die Bewerbung des „Super Recogniser“-Programms reserviert war. Kürzlich legte das Revier nach und verkündete einen weiteren Fahndungserfolg durch einen Super-Cop[1], bei dem ein „geschulter“ Beamter eine gesuchte Person erkannte und deren Verhaftung herbeiführte. Die Polizei betonte bisher, dass Aussagen der Super-Cops nicht direkt zu Festnahmen führen könnten, sondern nur Ermittlungshinweise liefern.[2] Dass letztlich Hinweise zu Festnahmen führen, zeigt, wie schwammig diese Formulierung ist. Aussagen von Cops werden schon jetzt in politischen Prozessen, egal wie oft sie sich selbst und den Fakten widersprechen, dankend angenommen, um Aktivist*innen mit Repression zu überziehen. Erinnert sei hier an Ella, die, nachdem Videoaufnahmen sämtliche Lügen der Cops widerlegt hatten, trotzdem hinter Gittern landete[3] und auch an Jan, der für das angebliche „Anschreien“ von Polizist*innen in den Knast geschickt wurde, obwohl er an besagtem Tag laut Zeug*innen – die keine Cops waren – gar nicht vor Ort war[4]. Ein Ziel des Projektes ist daher langfristig die weitere Legitimation von Bullen-Aussagen vor Gericht. Damit einher geht eine weitere Möglichkeit, das vorübergehende Festsetzen von Menschen zu legitimieren. Wenn Cops mit Super-Recognising-Diagnose Leute erkannt haben wollen, ist das für eine*n Richter*in ein weiterer Grund, ihnen zu glauben. Basierend auf bisherigen und laufenden Prozessen ist auch zu erwarten, dass nicht zwangsläufig nachgefragt wird, von wo Uniformierte ihre messerscharfen Beobachtungen gemacht haben, geschweige denn ob sie überhaupt vor Ort waren.



Erkennen „Super Recogniser“ auch Staatsgewalt?

Wenn die Kamera nicht reicht

Die „Super Recogniser“ müssen als weiteres Ermittlungswerkzeug der Repressionsbehörden betrachtet werden. So wie das Pfefferspray nicht die Schusswaffe ersetzt, werden auch die „Super Recogniser“ keine Kameras ersetzen, sondern als zusätzliches Mittel dienen. Diesbezüglich sind Szenarios vorstellbar, bei denen die Staatsanwaltschaft mit großem Ermittlungsdrang nach einer kämpferischen Demonstration zwar keine „sachdienlichen“ Videoaufnahmen einer Person hat, dafür aber auf Aussagen von eingesetzten Super-Beamt*innen zurückgreifen kann. Diese Praxis wird zwar schon jetzt angewandt, sie würde Aussagen aber weitere Glaubwürdigkeit zusprechen: denn dann hat nicht nur irgendeine*r Beamte*r angeblich jemanden (etwas tun) gesehen, sondern ein „Super Recogniser“. Letztlich

---

1 Rhein-Neckar-Zeitung, 19.05.2022. Erste Erfolge der Super Recogniser.

2 Gränzbote, 22.07.2021. Die Polizei setzt Super-Recogniser ein.

3 Wald statt Asphalt Homepage, 24.06.2021. Ella/UP1 wird zu 2 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt.

4 FDA-IFA Homepage, 20.09.2021. Demoaufruf.

ist auch davon auszugehen, dass die von deutschen Behörden genutzten Gesichtserkennungssoftwares teuer und unzureichend sind und relativ einfach (beispielsweise durch Masken o. ä.) umgangen werden können. International gab es immer wieder Kritik an Gesichtserkennungssoftware, da sie fehleranfällig ist, in die Privatsphäre eingreift und Rassismus reproduziert[5]. Viele der Kritikpunkte treffen eigentlich auch bei „Super Recognisern" zu. Im Erkennen von Gesichtern scheint die Technik menschlichen Fähigkeiten noch hinterherzuhinken, möglichweise ist dies jedoch nicht immer zwangsläufig ein Nachteil, da ein Mensch eher dazu gebracht werden kann, ein bestimmtes Ergebnis zu produzieren, wenn dies zum Beispiel vom Vorgesetzten erwünscht ist. Einen zunehmend wichtigen Teil spielen dabei die immer stärker vernetzten Datenbanken der Polizeien sowie die extrem ausgebaute Überwachung des öffentlichen Raumes durch Videokameras, auf die die Behörden sich Zugriff verschaffen können. Das Recht, nicht gefilmt zu werden, existiert im städtischen Raum praktisch nicht. Wichtig ist auch, die tatsächlichen und begrenzten wissenschaftlichen Kenntnisse hinter dem Projekt zu beachten und sie öffentlich zu diskutieren:

Empirie, Zahlen und was sie eigentlich aussagen

Während zu Gesichts(wieder)erkennung und Augenzeug*innengedächtnis schon länger geforscht wird, sind „Super Recogniser" als Forschungsfeld noch relativ jung. Erste Erkenntnisse dazu kamen 2009 von der University of Greenwich in London, dessen psychologische Forschungsgruppe seither eng mit der Londoner Polizei zusammenarbeitet. Treibende Kraft ist dabei der Forscher Josh Davis, der mittlerweile fast ausschließlich zu „Super Recognisern" forscht und publiziert. In England werden „Super Recogniser" auch schon seit längerem eingesetzt: bei den Londoner Cops gibt es seit 2011 eine eigene „Super Recogniser"-Einheit. Bisher nimmt man an, dass die Fähigkeit, Gesichter wiederzuerkennen, nicht trainierbar ist. Gerade hinsichtlich des Namens muss aber folgendes beachtet werden: „Super Recogniser" befinden sich mit ihren Fähigkeiten am oberen Ende eines Kontinuums – sie haben also keine übermenschlichen Kräfte, sondern genetisch bedingt ein stärker ausgeprägtes Gedächtnis für Gesichter als ein Großteil der Bevölkerung. Um „Super Recogniser" zu finden, wurde an der Londoner Universität eine Testbatterie (eine Reihe an gekoppelten Tests) entwickelt, die verschiedene Aspekte der Gesichtswiedererkennung überprüft. Nur wer in allen Tests überdurchschnittlich gut abschneidet (besser als 98% der Gesamtbevölkerung), gilt laut der universitären Definition als „Super Recogniser". Völlig intransparent bleibt dabei jedoch, wie die Repressions-Behörden vorgehen, um „Super Recogniser" in den eigenen Reihen zu entdecken. Zwar gibt das Revier Mannheim/Heidelberg an, mit der University of Greenwich kooperiert zu haben, ob aber tatsächlich die gesamte Testbatterie durchgeführt wurde, bleibt offen. In der Praxis werden wohl tatsächlich teilweise lediglich Tests eingesetzt, bei denen zwischen „Sehen" und „Wiedererkennen" nur sehr kurze Zeitintervalle (ein paar Minuten) liegen. Das ist besonders problematisch, da sich empirisch zeigt, dass auch bei „Super Recognisern" die Wiedererkennungsleistung mit längeren Zeitintervallen stark abnimmt. Doch auch bei diesen kurzen Zeitintervallen haben „Super Recogniser" nicht das Über-Gedächtnis, das die Bullen gerne bewerben möchten. In einer Studie aus dem Jahr 2020 haben „Super-Recogniser" selbst beim kürzesten Zeitintervall lediglich 67% der Personen korrekt wiedererkannt und von 44% richtigerweise angegeben, dass sie sie nicht wiedererkennen.[6] Das ist zwar eine bessere Leistung als ein Großteil der Gesamtbevölkerung, aber wirklich verlässlich sind Aussagen von „Super Recognisern" offensichtlich nicht.

Theorie und (rassistische) Praxis

Ein weiteres Problem: Das Bild-Material, das zur Diagnose von „Super Recognisern" verwendet wird, zeigt zu einem Großteil Gesichter von weißen Männern, in der rassistisch geprägten polizeilichen Praxis werden aber verstärkt migrantisierte Menschen kontrolliert und von den Cops „überführt". Bei der Gesichtserkennung spielt hierbei das psychologische Phänomen des „Own-Race-Bias"[7] eine wichtige Rolle: es besagt, dass Gesichter mit einer ähnlichen Hautfarbe wie der eigenen besser wiedererkannt werden, als solche mit deutlich unterschiedlicher Hautfarbe. Hinzu kommt, dass in der polizeilichen Praxis – also in Einsätzen, Kontrollen etc. – davon auszugehen ist, dass es extrem viele Störvariablen gibt, die die Wiedererkennungsleistung verschlechtern, die in den Tests aber nicht kontrolliert werden können. Die verwendeten Super-Recogniser-Tests sind also für die praktische Arbeit der Bullen eigentlich ungeeignet.

Fazit

Wie bei den meisten „Projekten" der Repressionsbehörden ist auch bei den „Super Recognisern" davon auszugehen, dass das Programm, wenn es sich als tauglich (für den Staat) erwiesen hat, schrittweise flächendeckend ausgeweitet wird. In seiner Anwendung steht es in einer relativ frühen Phase, was auch an der medialen Strategie der Cops erkennbar ist. Zahlreiche Erfolgsmeldungen und Informationsangebote (wie der spielerisch gestaltete Stand auf dem Mai-Markt-Gelände) sollen der Bevölkerung das Ermittlungswerkzeug näherbringen und gleichzeitig Akzeptanz schaffen.

Bei unseren Recherchen sind wir auch auf Radio- und Fernsehbeiträge gestoßen, die inhaltlich übereinstimmen. Wir halten es für wichtig, den Bullen bei der Erprobung und Bewerbung neuer und noch nicht im Einsatz befindlicher Ermittlungs- und Repressionswerkzeuge auf die Finger zu schauen. Wir haben dargelegt, wie „Super Recogniser" den Cops weitere Legitimation verschaffen sollen – ob bei Aussagen vor Gericht oder im täglichen Streifeneinsatz. Auch wenn wir nicht in nächster Zeit damit rechnen, ist es durchaus vorstellbar, dass bei einer Ausweitung des Programms irgendwann die ersten „Super Recogniser" gezielt im politischen Kontext eingesetzt werden. Der Praxis, sich tolle Namen für schlechte Dinge einfallen zu lassen, bleiben die Bullen jedenfalls treu: wer vorher einfach nur dumm geglotzt hat, ist jetzt „Super Recogniser". ❖

5 Redaktionsnetzwerk Deutschland, 11.06.2020. Rassismus per Software: darum ist Gesichtserkennung in der Praxis problematisch.

6 Davis, J. P., Bretfelean, L. D., Belanova, E., Thompson, T. (2020). Super-recognisers: Face Recognition Performance After Variable Delay Intervals. Applied Cognitive Psychology, 34, 1350-1368

7 Wir lehnen das Konstrukt „Rasse" strikt ab und sind uns bewusst, dass in psychologischer wie auch jeder anderen Forschung Rassismus reproduziert wird.

Hausdurchsuchungen

Persönliche Erfahrungswerte

Nele

Es folgt ein Bericht, der von den Erfahrungen einer Hausdurchsuchung in Leipzig-Connewitz erzählt. Er ist emotional und verfolgt keine hinreichende Analyse. Hinweise, die gegeben werden, sind nichts was unbedingt so gemacht werden muss oder ähnliches. Nehmt euch daraus mit, was ihr für sinnvoll erachtet. Namen und so Sachen sind im Text abgeändert.

■ Es klingelt an der Tür. Kurz darauf pocht es an der Zimmertür: „Hey du, da ist jemand für dich“ ruft es von vor der Zimmertür. Rene neben mir steht auf und geht zur Tür. In der Zeit schaue ich verschlafen auf die Uhr: Es ist kurz nach 8. Wer sollte so früh was wollen? Ich höre Gemurmel im Flur: „Da gibt's ne Hausdurchsuchung ... ach du scheiße ... na ok. Bis später dann ...“. Mein Herz fängt an, mir bis sonstwohin zu schlagen! Was war passiert?

Es ist Mittwoch, der 26. Januar 2022. Bereits zwei Stunden zuvor hatten die Cops zu einer erneuten Welle der Hausdurchsuchungen in Connewitz angesetzt, angefangen die Leute zu nerven und zu stören. Sie haben Alex, meine*n damalige*n Mitbewohner*in, aus den Federn gerissen. Es ging dabei nicht um sie*ihn aber dennoch verwüsteten die Cops unsere Wohnung, aber besonders mein Zimmer. Durchsuchungswellen haben im Leipziger Süden fast schon eine traurige Tradition. Eine alleinige durchzuführen trauen sie sich wohl nicht. Beziehungsweise verfehlt es dann den Effekt der vermutlich versuchten Einschüchterung durch die Cops und die Durchsuchung als Repressionsmittel.

Ich richte mich auf und schaue Rene fragend mit großen Augen an, als sie*er wieder ins Zimmer kommt. Rene schaut mich beinah entschuldigend an: „Bei dir ist gerade eine Hausdurchsuchung.“ Stille. Ich weiß nicht, was ich sagen soll. In meinem Hals bildet sich ein Kloß, der mir die Luft abschnürt und die Kehle zudrückt. Meine Gedanken rasen, bekommen aber keinen klaren Gedanken zu fassen. Stattdessen fange ich an zu weinen.



Rene kommt zu mir und umarmt mich, wie noch unzählige Male an diesen und den nächsten Tagen. Wir gehen ins Internet und versuchen uns eine Übersicht zu verschaffen und probieren, befreundete Personen zu erreichen, um an mehr Infos zu kommen als an die, die uns die *BILD* und *Leipziger Volkszeitung* zur Verfügung stellt.

Es ist eine von vier Durchsuchungen an diesem Tag. Das Viertel wieder zugeschissen mit Cops. Der Grund bei mir: angebliche Sachbeschädigung. Doch warum bei mir und wo die Sachbeschädigung? Das haben wir, mein Freund*innenkreis, mein*e Anwält*in und ich, uns auch sehr lange gefragt. Denn der Durchsuchungsbefehl wurde Alex nicht ausgehändigt und lediglich für einige Sekunden mit zu großen Abstand vor das Gesicht gehalten. Der Grund für die Durchsuchung wurde meiner*m Anwält*in ewig vorenthalten und konnte sich nur über Umwege zugänglich gemacht werden. Jetzt kann ich sagen, dass die Bullen aufgrund einer DNA-Spur, die sie am angeblichen Tatort eines *BILD*-Büros gefunden haben wollen, bei mir waren. Die DNA musste ich, nach richterlichen Beschluss, in einem anderen Verfahren abgeben, was zu diesem Zeitpunkt bereits eineinhalb Jahre zurücklag. Muss die DNA abgegeben werden, so steht die Person erstmal unter Generalverdacht, da das DNA-Identifizierungsmuster einmalig mit den in der DNA-Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes gespeicherten offenen Spuren abgeglichen werden darf. Es wurde angeblich ein Treffer erzielt, der zu mir nach Hause geführt hat.

Die Datensammelwut der Cops ist ja nun kein neues Phänomen. Es ist jedoch erstaunlich, wieviel Zeit sich beim Auswerten der gesammelten Daten gelassen wird. Wie gesagt, die Entnahme lag reichliche eineinhalb Jahre zurück. Ein weiterer spannender Punkt: Aus den Akten geht hervor, dass die Cops zwei Steine am Floßplatz gefunden haben wollen. An einem öffentlichen Ort, wo ein Park in der Nähe ist. Muss nun überall und immer aufpasst werden, wo was von einem hinterlassen wird??? Jedenfalls auf dem einen Stein sind nach Aussagen der Bullen wohl Glasspuren und auf dem anderen angeblich meine DNA zu finden. Aber nie Glasspuren und DNA gemeinsam ...

„Du sollst auf keinen Fall herkommen. Erst wenn die wieder weg sind!“ Im-

mer noch auf dem Bett kauernd halte ich zitternd das Handy von Rene. Ich nicke und bringe immer noch kaum Worte raus. „Ok. Ja, mach ich.“ Ich gebe das Handy wieder ab, schaue mich im Zimmer um und werde unruhig. Wieder sehe ich Rene fragend an: „Du? Darf ich aufräumen bei dir? Ich brauch dringend was zu tun.“ Rene nickt nur und ich laufe ruhelos hin und her und räume auf.

Mit den Worten, dass die Beamt*innen schon wissen würden, wonach sie suchen sollen, begannen sie die Durchsuchung. Sie waren im Schlepptau einer Staatsanwältin gekommen, zwei Bullen in ziviler Kleidung und vier Beamt*innen, die die Wohnung dann durchsuchten. Beschlagnahmt haben die Cops alle technischen Geräte (Handys, PC's, USB-Sticks, andere Speichermedien). Weiteres sogenanntes verdächtiges Material konnten sie nicht finden bzw. konnten sie aus den Sachen nichts kriminelles machen. Sie haben unglaublich viele Fotos gemacht von Notizen, Bildern an meiner Wand und anderen persönlichen Sachen. Die Cops wussten genau Bescheid, was wo war. Sie hatten einen Lageplan der Wohnung und wussten, wo mein Auto steht. Nur welches der Kellerabteile zu uns gehörte, wussten sie nicht. Aber auch in Connewitz wohnen Bullenfreunde, die ihnen dahingehend Auskunft gaben.

„Sollen wir dich abholen kommen?“ fragt mich Alex. „Ja schon, wenn es nicht zu viele Umstände macht? Aber ich kann schon auch so irgendwie zu euch kommen.“ Eine Zeit später rauscht ein Auto auf den Parkplatz. Die Menschen drin steigen aus. Sie sehen alle verschlafen und müde aus. Wir fallen uns in die Arme und weinen ein weiteres Mal. Wir fahren nicht zu meiner Wohnung sondern erstmal woanders hin. Wir wollen uns besprechen und schauen, wie wir weiter vorgehen wollen.

Besprechen. Das ist das was ich hätte im Vorfeld noch mehr machen sollen. In Ratgebern steht: sprecht mit eurer WG und engen Personen drüber, was im Fall X passieren soll. Der Fall X kommt so unerwartet und kann wirklich alle von uns treffen. Also sprecht in euren Bezügen, WG's und Freund*innenkreisen darüber, was passiert wenn es passiert. Es nimmt die Angst und gibt notwendige Struktur in Extremsituationen. Aus meiner Erfahrung sind Wünsche und Bedürfnisse in solchen Situationen schwer zu formulieren, wenn sie einem überhaupt klar sind. Genau deshalb ist es wichtig, vorher drüber nachzudenken und Szenarien durchzuspielen und Strategien des Umganges zu entwickeln. Die können natürlich immer wieder umgestoßen werden, aber sie geben eine Art von Sicherheit in extrem unsicheren Situationen, wie der einer Hausdurchsuchung. Auch die Zeit danach sollte mit beachtet werden. Denn klar gehen die Bullen am Tag der Durchsuchung wieder raus, doch die vielen Eindrücke und beklemmenden Gefühle bleiben.

Es ist der 27. Januar 2022. Ich schrecke aus einem unruhigen Schlaf hoch. Es ist 5:45 Uhr. Ich bin nicht zu Hause und um mich liegen mehrere Personen. Alex schaut mich an. Die Person ist also auch wach und kann nicht schlafen. Mein Herz fängt auf einmal wie wild an zu pochen und mein Hals schnürt sich zu und die Tränen laufen wieder. Wir kuscheln uns eine Zeitlang aneinander. Später laufen wir zur Wohnung. Ich stehe kurz darauf alleine in meinem Zimmer. Es sieht anders aus und es fühlt sich anders an. Tag für Tag wird vergehen, an dem ich und wir uns versuchen die Räume wieder zu unserem zu Hause zu machen, versuchen uns wieder sicher zu fühlen. Das gelingt mal mehr mal weniger gut. Und das ist voll OK. Und auch wenn es gar nicht gelingt, ist das OK. Schuld tragen die Bullen und der repressive Staat. Sich das immer wieder vor Augen zu führen, hat mir, neben Putz- und Pyjamapartys, geholfen, mit der Situation klar zu kommen.

Und trotzdem gibt es Tage, an denen ich mir Vorwürfe mache, was wäre wenn … Ich finde es wichtig, diese Gedanken zu denken und nicht runterzuschlucken, sondern drüber zu reden und sich immer wieder und wieder zu besprechen!

Passt auf euch und andere auf und kümmert euch um einander. Ganz getreu dem Motto: Take care of each other so we can be dangerous together! (Übersetzung der Redaktion: Passt auf einander auf, dann können wir zusammen gefährlich sein!)

Anmerkung der Redaktion:
Der Text erschien zuerst im Oktober 2022 auf knack.news, mit dem Titel „Zu den Hausdurchsuchungen im Januar“. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Was Geheimdiensten Freude macht

Weil die Proteste gegen den G7-Gipfel in Elmau im Juni deutlich kleiner ausfielen als erhofft, ist „in der näheren Zukunft […] mit einer kritischen Aufarbeitung der Proteste durch die linksextremistische Szene zu rechnen“. Zu dieser Erkenntnis kommt jedenfalls der bayerische Geheimdienst in seinem Bericht für das erste Halbjahr 2022. Als Ergebnis der eigenen Aufarbeitung freut sich der „Verfassungsschutz“ ganz unkritisch darüber, dass die Suspendierung der Grundrechte durch Staatsorgane ein wesentlicher Grund war, warum es so wenige Menschen nach München oder gar ins Bayerische Oberland geschafft haben: „Zudem ist das konsequente Einschreiten der Polizei in Bayern bei Demonstrationen szenebekannt und der Verlauf der Proteste gegen den G7-Gipfel 2015 und die Internationale Automobil-Ausstellung ‚IAA Mobility 2021‘ in München erinnerlich. Auch dies dürfte ein wesentlicher Faktor für die schwache Beteiligung von Linksextremisten an den Protesten gegen den G7-Gipfel 2022 sein.“

Kein öffentliches Interesse an Pimmel-Andy

Einen Tweet, in dem Hamburgs Innensenator Andy Grote als „Pimmel“ bezeichnet worden war, hatte die Polizei im Herbst letzten Jahres für den ganz großen Auftritt genutzt: Morgendliche Hausdurchsuchung, nächtliches Übermalen einer Plakatwand an der Roten Flora, wochenlanges Aufkleber-Abkratzen in den Straßen der Hansestadt. Schon damals bundesweit als unverhältnismäßig kritisiert, wurde nun (reichlich verspätet) offiziell bestätigt, dass die Aktivitäten zum vermeintlichen Schutz von Grotes Integrität juristisch fragwürdig waren: Bereits im März dieses Jahres hat die Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Urheber des Tweets eingestellt – wegen „fehlenden öffentlichen Interesses an der weiteren Strafverfolgung“. Für polizeiliche Muskelspiele hatte es freilich trotzdem gereicht.

Große Frauen der Weltgeschichte

Ehre der Genossin Ensslin durch den Bundespräsidenten persönlich

Markus Mohr

Am 18. Februar 2022 gratulierte Bundespräsident Frank Walter Steinmeier der Filmregisseurin Margarethe von Trotta zu ihrem bevorstehenden 80. Geburtstag. Sein Glückwunschschreiben wurde über das Bundespräsidialamt verbreitet. Mit ihrer ganz „eigenen Handschrift" sei es Trotta gelungen, so hob Steinmeier hervor, „neue Sichtweisen, insbesondere auf große Frauen der Weltgeschichte" zu ermöglichen. Es seien eben diese Frauen gewesen, so Steinmeier weiter, „die sich den Brüchen und Zumutungen ihrer jeweiligen Zeit mit großer Intelligenz, persönlicher Stärke und einem ausgeprägten Willen zur Veränderung der gesellschaftlichen als auch politischen Verhältnisse" gestellt haben.

■ Dazu zählte Steinmeier in seiner Stellungnahme eine Reihe von Frauen, mit denen sich die in den 1970er Jahren auch in der Roten Hilfe und in den Komitees gegen Folter engagierte Margarethe von Trotta in preisgekrönten Filmen auseinandergesetzt hatte. Dabei ließ es sich der Bundespräsident nicht nehmen, die unter anderem für die SPD bei der Bundestagswahl 1965 im „Wahlkontor deutscher Schriftsteller", im Verlag Edition Voltaire, und dann ab Mai 1970 in der RAF organisierte Genossin Gudrun Ensslin als Erste zu nennen, gefolgt dann von keinen geringeren als Rosa Luxemburg, Hildegard von Bingen und Hannah Arendt. „Allen diesen Frauen" habe Trotta „unvergessliche filmische Porträts gewidmet (...) die auf ewig in unserem cineastischen Gedächtnis bleiben" werden, gibt sich Steinmeier in seiner Laudatio gewiss, die auch so „zum kulturellen Ansehen unseres Landes beigetragen" habe.[1]

„Klarer Fehler"

Das sind wirklich in sympathisierender Absicht dargebotene Überlegungen des Bundespräsidenten insbesondere zu der politischen Aktivistin Gudrun Ensslin. Und es kann wirklich niemanden mit Verstand geben, der ernsthaft bezweifeln



Genossin Gudrun Ensslin

kann, dass deren Vita in den 1960er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts tatsächlich von „einem ausgeprägten Willen zur Veränderung der gesellschaftlichen als auch politischen Verhältnisse" gekennzeichnet war. Hier hat der Bundespräsident wirklich einmal für alle Menschen mit Verstand gesprochen. Dabei hätte man diesem solche in aller Öffentlichkeit ventilierten Überlegungen eigentlich gar nicht zugetraut. Das macht erst mal Hoffnung – und dann hat man sich doch wieder zu früh gefreut. Denn die besagte Pressemitteilung konnte leider nur bis zum 4. März 2022 auf der Website des Bundespräsidialamtes abgerufen werden. Dann wurde sie von dem ehemaligen Chefredakteur der *BILD*-Zeitung Julian Reichelt entdeckt und wie gewohnt mit der Markierung der intelligenten Ensslin als „RAF-Terroristin" ohne weitere Begründung skandalisiert. Stante pede hatte sich sofort Steinmeiers Pressesprecherin Anna Engelke auf dem Twitter-Account von Reichelt zu Wort zu melden. Darin kennzeichnete sie nicht nur das Statement ihres Chefs „ganz klar" als einen „Fehler", sondern schmähte auch gleich noch Gudrun Ensslin – so die Formulierung – als „eine verurteilte Mörderin." (*WELT-online* v. 4.3.2022)

Schuldspruch hat keine Rechtskraft

Exakt diese Formulierung wurde sofort von der Alternative für Deutschland in Gestalt ihrer Vizefraktionsvorsitzenden Beatrix Storch aufgeschnappt. Sie nutzte in einer kurz danach erfolgten Bundestagsdebatte zur Einführung „eines nationalen Gedenktags für die Opfer des Terrorismus" im Reichstag die Gelegenheit gegen die Genossin Ensslin zu hetzen. Mehr noch: Getreu der Extremismusdoktrin im Hufeisenformat rückte sie Ensslin als eine „verurteilte Mörderin" direktemang auch noch an „die Seite der Mörder vom Breitscheidplatz, von Hanau oder von Kassel" – wobei von Storch bei Kassel ganz bestimmt nicht an den bei der Ermordung von Halit Yozgat direkt zur Tatzeit am Tatort anwesenden auf das Grundgesetz verpflichteten Verfassungsschutzbeamten Andreas Temme gedacht hat. Von Storch sagte eben das und das laut Bundestagsprotokoll von der Sitzungsleiterin, der Links-Partei-Genossin Petra Pau, ohne jede Rüge. (BT-Pl-Prot 20/20 v. 16.3.2022, S. 1450 – 51) Wie mies ist das denn, fragt man sich da natürlich aus der Perspektive der Roten Hilfe e.V.?

Denn zu keinem Zeitpunkt werden ja die Sicherheitsbehörden in ihrem unerbittlichen Kampf gegen das, was in Ver-

1 www.bundespraesident.de – inzwischen korrigiert

gangenheit und Gegenwart aus ihrer Sicht als Linksextremismus darstellt, müde zu behaupten, dass die Auseinandersetzung von ihnen noch stets in den Bahnen und Regeln des Rechtsstaates geführt wird. Gerade in einem Rechtsstaat gilt die Unschuldsvermutung als ein sehr hohes Gut. Und man hat nur dann das Recht dazu jemanden als einen „verurteilten Mörder“ zu bezeichnen, wenn ein gegen ihn rechtskräftig ergangenes Urteil vorliegt. Das wirft eine völlig berechtigte Frage auf: Welches denn Zeit des Lebens von Gudrun Ensslin durch ein bundesdeutsches Strafgericht mit Aktenzeichen rechtskräftig ergangene Urteil liegt denn gegen sie vor, das es für das Bundespräsidialamt auch weiterhin rechtfertigt, sie öffentlich als eine „verurteilte Mörderin“ zu markieren? Eine diesbezügliche Anfrage des Verfassers an das Bundespräsidialamt wurde von Frau Imke Sommer (Stabsstelle Kommunikation | Presse) wie folgt beantwortet: „Dem Bundespräsidialamt ist bewusst, dass der gegen Frau Ensslin ergangene Schuldspruch keine Rechtskraft erlangt hat.“ (Mail an den Verfasser vom 3.8.2022)

Diese Aussage ist richtig. Der Ende April 1977 durch das OLG Stuttgart im Strafverfahren gegen die RAF unter anderem gegen die Genossin Ensslin ergangene Schuldspruch ist niemals rechtskräftig geworden. Das Verfahren musste durch ihren bis heute ungeklärten Tod im siebten Stock der JVA Stammheim in der Nacht zum 18. Oktober 1977 eingestellt werden. Und ganz offenkundig war, dass es die Justiz- und Sicherheitsbehörden selber waren, die das gegen die RAF geführte Strafverfahren völlig zerstört haben. In der Zeit zwischen dem Mai 1975 bis April 1977 kam es unter anderem durch die Sicherheitsbehörden zu einer erklärtermaßen grundgesetzwidrigen Überwachung von Verteidigergesprächen mit ihren Mandanten. Durch den erkennenden OLG-Senat kam es darüber hinaus hinter dem Rücken der Verteidigung zu einer Einbeziehung des Bundesgerichtshofes als Revisionsinstanz in das unmittelbare Verfahrensgeschehen. Am Ende des Strafprozesses war das allen aufmerksamen Prozessbeobachtern klar. Der Justizkommentator Hans Schueler resümierte hier: „Die Summe der Rechtsverstöße im Stammheim-Prozeß, gekrönt vom Lauschangriff auf die Besucherzellen, hat die Wahlverteidiger veranlaßt, dem Ende des Verfahrens fernzubleiben und auf ein Plädoyer zu verzichten. (…) Was sie zurückgelassen haben am letzten Tag in der Prozeßfestung vor den Toren von Stuttgart, war ein schlimm anzusehender Torso: leere Bänke, wo die Angeklagten und die Verteidiger ihres Vertrauens hätten sitzen sollen. Zu hören war nicht weniger Schlimmes: Das einstimmige Verlangen der vom Gericht bestellten Pflichtverteidiger – von denen keiner je ein Wort mit einem der Angeklagten gewechselt hat – nach Einstellung des Verfahrens. Wenn es Gehör fände, würde es die Freilassung von drei noch übriggebliebenen Terroristen der ersten Stunde bedeuten. (…) War die Forderung der vom Staat bestellten, jeglicher Zuneigung zu ihren Zwangsmandanten unverdächtigen Anwälte wegen der Verfahrensschwächen ganz und gar grundlos?" (*DIE ZEIT* Nr. 19 vom 29.4.1977)

Jedenfalls waren die Vertrauensanwälte von Ensslin, Baader und Raspe, darunter der spätere Bundesinnenminister Otto Schily sowie Hans Heinz Heldmann, Michael Oberwinder und Karl-Heinz Weidenhammer nicht mehr dazu bereit im Gerichtssaal selber für ihre Mandanten zu plädieren. Einen Tag vor der Urteilsverkündung forderten sie in einem Hotel in Stuttgart auf einer Pressekonferenz die Einstellung des Verfahrens. Aus ihrer Sicht sei in Stammheim von Anfang an auch in Form einer „intensiven Medienkampagne“ der Ausnahmezustand praktiziert worden. Der „Hass der Öffentlichkeit (sei) durch Falschmeldungen auf die Häftlinge gelenkt“ worden, wobei auch staatliche Instanzen in dieses Verfahren hineingewirkt hätten. Insofern sei der Prozess keineswegs ein normaler Strafprozess, sondern Bestandteil der „psychologischen antisubversiven Kriegführung“ gewesen. Er sei „an seiner rechtlichen Auszehrung gestorben.“ Schily erklärte, dass jede Verteidigung sinnlos werde, wenn sie das Leben der Mandanten nicht retten könne. Dabei sei es das erste Ziel der Verteidigung gewesen, die Aufhebung der Isolationshaft zu erreichen, doch die beteiligten Instanzen seien offenbar bereit, „eher den Tod der Häftlinge“ in Kauf zu nehmen, als sich zu „humanitären Haftbedingungen“ zu entschließen. (FAZ v. 28.4.1977)

Lange Rede, kurzer Sinn: Da hat Bundespräsident Steinmeier wirklich einen guten Einfall, um für die komplexe Bedeutung auch von Gudrun Ensslin für die Zeitgeschichte der BRD einmal die angemessenen Worte zu finden. Doch dann fällt er sofort durch Druck eines ehemaligen *BILD*-Chefredakteurs um. Und lässt stattdessen durch sein Bundespräsidialamt wieder auf einen rechtstaatswidrigen Hetzmodus gegen die Genossin Ensslin mit dem Ziel umschalten, den Hass der Öffentlichkeit durch Falschmeldungen auf radikale Linke zu lenken. So etwas wird von der faschismusaffinen AfD instinktiv sofort verstanden. Aber auch das illustriert eine immer wieder zu machende traurige Erfahrung von radikalen Linken in der Auseinandersetzung mit dem bundesdeutschen Staatsapparat: Bei Bedarf werden sie in der Öffentlichkeit einfach für vogelfrei erklärt. Auch dagegen muss es in Zukunft unbedingt mehr und gerade nicht weniger Rote Hilfe geben. ❖

Kriegsgegner in der Ukraine

Der pazifistische Journalist Ruslan Kozaba wird von Justiz und Faschisten bedroht

Rüdiger Schilp und Henriette Keller

Westliche Medien und Regierungsvertreter*innen porträtieren die Ukraine gern als bis zum Angriff der russischen Armee friedliches, freies und demokratisches Land. Dass die Realität mit dieser Propagandaidylle wenig gemein hatte, wird auch an der jahrelangen erbitterten Verfolgung des pazifistischen Journalisten Ruslan Kozaba deutlich.

■ „Ich werde nicht auf meine im Osten lebenden Mitbürger schießen!" – Im Jahr 2015, nach einer Recherche in der Ostukraine, wandte sich der ukrainische Journalist Ruslan Kozaba in einer Videobotschaft gegen den schon damals, fast sieben Jahre vor dem russischen Angriff, im Osten der Ukraine tobenden Krieg. Kozaba erklärte, er werde sich einer etwaigen Einberufung verweigern, und rief seine Landsleute auf, es ihm gleichzutun. Bald darauf wurde er verhaftet, im westukrainischen Kolomyja wegen „Landesverrats" und „Behinderung der Tätigkeit der Streitkräfte" vor Gericht gestellt und zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

„Räuberische und verlogene Regierung"

Der Fall erregte internationales Aufsehen. Bürger*innenrechts- und Friedensbewegte im In- und Ausland setzten sich für Kozaba ein. Amnesty International erkannte ihn als Gewissensgefangenen an.

Die Solidaritätskampagne zeigte Wirkung: Nach 524 Tagen Haft wurde der Journalist vom Berufungsgericht in Iwano-Frankiwsk freigesprochen und freigelassen. Schließlich waren das Recht auf Meinungsfreiheit wie auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der ukrainischen Verfassung verankert.

Der Fall war damit jedoch nicht beendet: Die Staatsanwaltschaft ging in Revision und erreichte 2017, dass der Freispruch aufgehoben und das Verfahren wieder aufgenommen wurde. Ruslan Kozaba selbst zeigte sich wenig überrascht. Ihm war bewusst, dass Recht und Verfassung in Kriegszeiten das Nachsehen haben. Unerschrocken kommentierte er: „Unsere räuberische und verlogene Regierung ignoriert auf zynische und verbrecherische Weise Verfassung und Gesetze. Sie begreift offensichtlich nicht, dass es im Bürgerkrieg keine Gewinner geben wird, sondern dieser nur zu Chaos führt, zu gesellschaftlichem Hass und zu hoffnungslosen Schulden."[1]



Mykola Vasylechko CC BY-SA 4.0 | Quelle: commons.wikimedia.org

„Ich werde nicht auf meine im Osten lebenden Landsleute schießen!" – Ruslan Kozaba

Die Verfolgung geht seitdem weiter, mit immer neuen Prozessterminen und haarsträubenden Schikanen. Dem Angeklagten droht eine Freiheitsstrafe zwischen fünf und fünfzehn Jahren. Seit dem russischen Angriff im Februar dieses Jahres hat sich die rechtliche Situation für Kriegsgegner*innen in der Ukraine weiter verschlechtert, da nun das Kriegsrecht gilt und das – schon zuvor sehr restriktiv ausgelegte – Recht auf Kriegsdienstverweigerung ausgesetzt ist.

Rechter Mob

Aber nicht nur vom Staat wird Ruslan Kozaba bedroht und verfolgt. Im Januar 2021 wurde er auf dem Weg zum Gericht von einem rechtsextremen Mob angegriffen. Die Täter schrien: „Tod den Feinden! Ukraine über alles!" und besprühten Kozaba mit einem Feuerlöscher.

Im Juni desselben Jahres wurde er erneut von Faschisten attackiert, mit einer Chemikalie bespritzt und dabei derart verletzt, dass eine Augenoperation notwendig wurde. Die Angreifer – darunter ein Polizist, zugleich lokaler Anführer des „Rechten Sektors" – fühlten sich ihrer Sache offenbar sicher, denn sie filmten ihren Überfall und veröffentlichten das Video.

Die beiden Überfälle wurden von den Behörden nie ernsthaft untersucht. Offenbar gibt es kein Interesse, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit Kozabas zu gewährleisten.

Geänderte Taktik

Bei einem Online-Prozesstermin am 19. Juli 2022 kündigte der Staatsanwalt an, dass er die verbleibenden 38 von ursprünglich 58(!) Zeug*innen nicht mehr laden lassen wolle, und forderte das Gericht auf, Kozabas persönliches Erscheinen vor Gericht anzuordnen.

1 Offener Brief von Ruslan Kozaba an seine Unterstützer*innen: https://de.connection-ev.org/article-2330

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Camp-Verbote: Weitermachen wie gehabt

Erst im Mai hatte das Verwaltungsgericht Hamburg entschieden, dass die polizeiliche Verhinderung eines G20-Camps 2017 rechtswidrig war, im selben Monat hatte auch das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass Protestcamps unter die Versammlungsfreiheit fallen (vgl. *RHZ* 3/2022). Nur drei Monate später versuchte die so gemaßregelte Hamburger Innenbehörde erneut, nach bekanntem Muster ein Camp zu verhindern – diesmal eines von Klima-Akivist:innen. In der juristischen Auseinandersetzung wurde schließlich auch dieses Verbot gekippt. Dass die Polizei die vom Camp ausgehenden Versammlungen zum Anlass für zahlreiche brutale Übergriffe nahm, versteht sich von selbst.

2 Personen = 1 Versammlung = 2 Versammlungsleiter:innen

Zwei Personen sind in Bayern eine Versammlung, die Leitung einer unangemeldeten ist eine Ordnungswidrigkeit, die Teilnahme an ihr nicht. So weit, so bekannt. Weil das Amtsgericht Passau allerdings nicht feststellen konnte, welche:r der beiden Aktivist:innen bei einem Banner-Drop Versammlungsleiter:in war, erklärte es einfach beide zu Leiter:innen ihrer eigenen konstruierten Kleinstversammlung. Dieses Konstrukt hat nun das Bayerische Oberste Landesgericht (BayObLG) bestätigt. Es sei in Ordnung, „wenn der Tatrichter die beiden Tatbeteiligten, die in notwendiger Absprache in einer Kletteraktion ein Plakat […] anbringen, als Leiter der Versammlung ansieht, ohne dass es insoweit des Rückgriffs auf die Figur des faktischen Leiters bedarf“. Inzwischen haben sich mehrere Richter:innen auf diesen Beschluss berufen und entsprechend verurteilt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich in Bayern zukünftig jede:r Teilnehmer:in an einer unangemeldeten Aktion potenzieller Repression als Versammlungsleiter:in aussetzt, wenn niemand eindeutig als solche:r bestimmbar ist.

Die Ironie daran: Im Jahr 2016 hatte das Berufungsgericht bereits entschieden, dass es wegen der Irrelevanz ihrer Aussagen nicht notwendig sei, alle Zeug*innen zu hören, und den Angeklagten freigesprochen. Der formelle Vorwand, es sei notwendig, jede*n Zeug*in zu hören, war aber gerade die Begründung, mit der die nächsthöhere Instanz in Kiew 2017 den Freispruch aufhob und das jetzige Wiederaufnahmeverfahren anordnete.

Die Verteidigung benannte die Gefahren, die für ihren Mandanten mit einem persönlichen Erscheinen vor Gericht verbunden sind. Zudem bezweifelte sie, dass der Staatsanwalt eine rechtliche Grundlage für seine Anträge habe. Das Gericht sprach dem Staatsanwalt das Recht zu, auf Zeug*innen zu verzichten, wies ihn jedoch an, einen schriftlichen Antrag zu stellen und seine Forderungen zu erläutern.

Kozaba selbst vermutet, dass die Staatsanwaltschaft den Prozess beschleunigen will, um so schnell wie möglich einen Schuldspruch zu erhalten. Er sieht seine Freiheit und sein Leben in Gefahr. Dennoch setzt er sich weiterhin furchtlos und unbeirrt für den Frieden ein. In einer kürzlich veröffentlichten Videobotschaft sagte er: „Ich vermute, der Staat will mich demonstrativ ins Gefängnis werfen, um die gesamte pazifistische Bewegung einzuschüchtern … (Aber) wenn nicht ich, so werden andere Menschen – die Witwen, die Waisen, die Krüppel, die von der Front oder aus dem Lazarett zurückkehren – die Frage stellen: Wem nützt dieser Krieg?“[2]

Infolge der Anhörung im Strafverfahren am 14. September 2022 in Kolomyja wurde die Verhandlung jedoch ohne neuen Termin vertagt. Der Staatsanwalt beharrt weiterhin auf persönlicher Anwesenheit. Ruslan Kozaba und sein Anwalt bestehen auf dem Recht auf Online-Verhandlung. Sie argumentieren, dass Faschisten sie auf dem Weg zum Prozess ungestraft angreifen konnten und mit erneuten lebensgefährlichen Angriffen zu rechnen ist. Als Kompromiss soll Kozaba nun aus einem anderen Gerichtsgebäude online teilnehmen. Sein Anwalt beantragt die Einstellung des Verfahrens.

Ruslan Kozabas Unterstützungsgruppen fordern gemeinsam die sofortige Beendigung der politisch motivierten Verfolgung des Pazifisten und darüber hinaus den Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit Andersdenkender in der Ukraine:

► Kritik am Militär ist kein Verbrechen!

► Für das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit!

► Für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung weltweit! Auch in der Ukraine.

Aktuelle Informationen über Ruslan Kozabas Prozess:

wri-irg.org – War Resisters' International (WRI) und
ebco-beoc.org – European Bureau for Conscientious Objection (EBCO)

Anmerkung der Redaktion:
Nachdruck aus graswurzelrevolution, Ausgabe 472 Oktober 2022.

Der Artikel erschien im Original unter dem Titel „Bedroht durch Justiz und Faschisten“.

Wir bedanken uns herzlich für die Abdruckgenehmigung! ❖

2 Kurzvideo von Ruslan Kozaba mit englischen Untertiteln: https://www.youtube.com/watch?v=hutTopAO_Xo



© Andreas Herzau

Journalismus

Meinungsmacht, Ökonomie, Illusionen

F.R.

Wenn über Repressionen gegen Journalisten*innen geredet oder geschrieben wird, darf nicht übersehen werden, dass Medien bei uns mehrere Funktionen haben, deren Kenntnis auch helfen kann zu verstehen, warum Meldungen und Meinungen so sind wie sie sind. Medien sind zunächst eine ökonomische Veranstaltung, sie unterliegen also den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten unserer kapitalistischen Gesellschaft, die sie erhalten wollen und verteidigen. Dies tun sie unter anderem durch die Verbreitung entsprechender Äußerungen und die Ausgestaltung und Auswahl von Meldungen. Kommentare dürfen dabei nicht fehlen!



Weiter haben Medien einen impliziten Auftrag, nämlich die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu rechtfertigen und zu stabilisieren. Das nützt ihnen direkt und den übrigen Herrschenden. Damit das besser klappt, geglaubt wird, werden die Medien auch als „vierte Gewalt" geadelt, der Glaube verbreitet, sie kontrollierten die Herrschenden, könnten sie gar stürzen. Das gilt natürlich nicht für *Indymedia*, die *RHZ* und andere „subversive" Medien, denn die haben ja offensichtlich wenig Interesse zur Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung beizutragen. Für sie gilt daher die Meinungs- und Pressefreiheit, wie unveränderbar im Grundgesetz Art. 5 festgeschrieben, nicht: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt." An dieser Formulierung wurde von Anfang an Kritik geübt, wie in Heft 1 des 23. Jahrgangs (1975) der „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" im Aufsatz „Zum Problem der Freiheit des Journalisten" auf Seite 93 festgestellt wird: „Seit der Verabschiedung des Grundgesetzes und der Aufhebung des Lizenzzwanges im Frühsommer 1949 begann aber in zunehmendem Maße hinsichtlich der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (...) zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit eine Lücke zu klaffen. Das hing nicht nur mit der Wiederzulassung der sogenannten Altverleger und der (...) Verschärfung der Konkurrenz im Vertriebs- und Anzeigenmarkt zusammen, sondern auch mit der Formulierung des Art.5 GG selbst, die nichts über den beziehungsweise die Träger der Meinungs- und Pressefreiheit aussagt."

Nicht nur in den „Qualitätsmedien" wird meistens nicht gelogen, sondern eher weggelassen oder ein anderer Zusammenhang beziehungsweise eine andere Ursache des geschilderten Ereignisses behauptet, bei Erhaltung des Nimbus der objektiven Berichterstattung.

Wessen Interessen?

Seitdem unsere Freiheit im Donbass und nicht mehr am Hindukusch verteidigt wird, werden laufend die finanzielle Bereitschaft der breiten Bevölkerung fördernde und das „Sondervermögen" Bundeswehr verteidigende Meldungen abgesetzt, deren Wahrheitsgehalt zweifelhaft sind und häufig wird auch dazu gesagt, dass sie unabhängig nicht überprüfbar sind. Die Meldung ist draußen und die Unvoreingenommenheit nachgewiesen. Gerade Wiederholungen bleiben hängen, diese psychologische Erkenntnis kannte vor 2000 Jahren schon der römische Senator Cato der Ältere, der jede seiner Reden, auch wenn es nicht zum Gegenstand passte, mit der Aufforderung schloss. „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam!" („Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Karthago zerstört werden muss"). Das war offensichtlich wirksam, so dass Brecht schreiben konnte: „Nach dem dritten (punischen Krieg; der Verfasser) war es nicht mehr aufzufinden."

Selbstzensur zur Reproduktionssicherung

Warum geben sich zahlreiche Journalist*innen, von denen sich viele

einbilden sie seien unabhängig, für so etwas her? Zu bedenken ist – auch wenn viele das nicht gerne hören – dass Journalist*innen auch abhängig Beschäftigte sind, auch wenn die Zahl der Soloselbständigen in diesem Berufszweig stark angestiegen ist. Auch wenn sie einen der immer weniger werdenden dauerhaften Arbeitsplätze einnehmen, sitzt über ihnen ein*e Chefredakteur*in, der*die ihr Produkt goutiert, eventuell umschreibt, annimmt, oder ablehnt. Und der*die ist abhängig von dem beziehungsweise den Eigentümer*innen des jeweiligen Mediums und deren Ansichten. So wird geschrieben, was erwünscht ist. Selbstzensur als ein Mittel der Reproduktionssicherung. Meinungs- und Pressefreiheit wird so zur Illusion, und auch die sogenannten sozialen Medien helfen da nicht. Im Gegenteil, ihre massenhafte Verbreitung verbreitet auch Illusionen. Schon vor über 50 Jahren schrieb der Dichter, Schriftsteller und Essayist Hans Magnus Enzensberger im *Kursbuch* (Heft 20, S. 9f.): „Wer sich Emanzipation von einem wie auch immer strukturierten technologischen Gerät oder Gerätesystem verspricht, verfällt einem obskuren Fortschrittsglauben, wer sich einbildet, Medienfreiheit werde sich von selbst einstellen, wenn nur jeder einzelne fleißig sende und empfange, geht einem Liberalismus auf den Leim, der unter zeitgenössischer Schminke mit der verwelkten Vorstellung von einer prästabilierten Harmonie der gesellschaftlichen Interessen hausieren geht."

Repression begegnen, Springer enteignen

Bei der Eingebundenheit der Medienmaschinerie in das kapitalistische System braucht es eigentlich keine direkte Repression gegen Journalisten*innen, zumal es der Linken nicht gelingt ihre Ansichten massenwirksam zu verbreiten. Wenn es trotzdem zu Repressionen kommt, zeigt das nicht die Stärke, sondern die Schwäche des Systems. Doch von dieser Erkenntnis können sich die Betroffenen nichts kaufen. Aber wir sollten nicht klagen und auf unsere verfassungsmäßigen Rechte verweisen, hat sich denn der Klassenfeind an die Fairnessparolen, die er zuweilen ausgibt, jemals selbst gehalten und nährt nicht unser Einklagen die Illusion, dass es einen Rechtsstaat gibt?

Es dürfte klar sein, dass es ohne einen Umsturz des gegenwärtigen Systems, des Kapitalismus, weder Meinungs- noch Medienfreiheit gibt und auch die Repression gegen Journalist*innen nicht aufhört. Doch der Sturz des Kapitalismus ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Was Enzensberger Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts schrieb, gilt noch heute: „Eine sozialistische Perspektive, die über den Angriff auf die bestehenden Besitzverhältnisse nicht hinausreicht, ist beschränkt. Die Enteignung Springers ist ein wünschenswertes Ziel, doch wäre es gut zu wissen, wem die Medien übereignet werden sollen."

Das letzte Wort gehört Bertolt Brecht, der sich schon in den dreißiger Jahren mit Medien auseinandersetzte: „Sollten Sie dies für utopisch halten, so bitte ich Sie, darüber nachzudenken, warum es utopisch ist." ❖

Wessen Presse? Wessen Freiheit?

Eigentlich müsste man es „Zensur“ nennen

Redaktionskollektiv der RHZ

Das Recherchezentrum Correctiv hat letztes Jahr einen Beitrag zur Einflussnahme von Verleger_innen im Lokaljournalismus veröffentlicht. Im Ergebnis streichen die Zeitungseigentümer_innen gerne politisch unliebsame Beiträge raus, oft im eigenen wirtschaftlichen Interesse.

Hände hoch, wen es überrascht, dass der Chefredakteur der auflagenstärksten „Zeitung“ in der Bundesrepublik Deutschland – der *BILD* – kein guter Mensch ist. Julian Reichelt war von 2018 bis 2021 Chefredakteur der *BILD* und musste dann gehen, da er zu einem „Compliance-Fall“ geworden sei, wie sich Matthias Döpfner, Milliardär und Vorstandsvorsitzender des Springer-Verlags, ausdrückt. Reichelt hatte nicht nur einen ruppigen Führungsstil gepflegt, sondern seine Machtposition gegenüber Mitarbeiterinnen auch sexuell ausgenutzt. Hier ging es nicht um überbewerteten „Bürosex“, sondern um Alltagssexismus bis zum Missbrauch.[1] Das alles und mehr hätte im Oktober 2021 als Recherche der Gruppe Ippen Investigativ in den Druck gehen sollen, ging es aber nicht. Der Chef von Ippen Investigativ, der Verleger Dirk Ippen, verhinderte die Veröffentlichung der Recherche. Laut seiner Aussage wollte er damit nicht etwa einen anderen Mann aus seinem Bunde schützen, sondern lediglich einem Konkurrenten in der Presselandschaft nicht schaden.

Der Eingriff, der von Ippen Investigativ öffentlich gemacht wurde, wuchs zum Skandal. Hier erfolge ein „massiver Eingriff in die redaktionelle Unabhängigkeit und die innere Pressefreiheit der Redaktion“ (Deutscher Journalisten-Verband), und das durch einen einzelnen Privatmann. Teile der Recherche veröffentlichten die *New York Times* und der *Spiegel*. Reichelt musste am Tag darauf gehen, sieht sich einem „Vernichtungsfeldzug“ ausgesetzt und macht inzwischen auf *YouTube* weiter. Die Journalist_innen von Ippen Investigativ kündigten zusammen. Dirk Ippen entschuldigte sich viel später. Am Ende, könnte man sagen, kam immerhin die Wahrheit ans Licht und Reichelt musste seinen Posten räumen. Doch so etwas passiert jeden Tag.

Einflussnahme durch die Verleger

Die „Ippen-Affäre“ nahm das unabhängige, d.h. spendenfinanzierte, Recherchezentrum Correctiv zum Anlass, die Einflussnahme der Verleger_innen auf die Presselandschaft etwas genauer anzuschauen. Das von Jonathan Sachse veröffentlichte Ergebnis: Gerade in Lokalzeitungen blockieren Verleger_innen ständig die Veröffentlichung von unbeliebten Artikeln. In vielen Zeitungen sitzen die Eigentümer_innen zudem in den Redaktionen.

Ein Beispiel: Im Nachklang der Ermordung George Floyds durch einen Polizisten soll am 27. Juni 2020 in der *Weinheimer Zeitung* und den *Odenwälder Nachrichten* ein Beitrag über rassistische Polizeigewalt erscheinen. Tut er nicht – „aus technischen Gründen“. Tatsächlich aber unterband der Eigentümer des Verlags in Familienbesitz, Volker Diesebach, die Veröffentlichung. Er schickt einen „Faktencheck“ an seine Mitarbeiter_innen in denen der Artikel und die in ihm zitierten Aussagen von Interviewpartner_innen als „Schwachsinn“, „ungenügend“ und „ideologisch verengt“ bezeichnet wird. „Nordafrikaner“ werden rassistisch beleidigt und des „Asylbetrugs“ beschuldigt, Deutschen hingegen ein Persilschein ausgestellt, was sexuelle Übergriffe angeht. Correctiv deckt auf, dass dieser Faktencheck vom Verleger verschickt, aber von einem mit ihm befreundeten Lokaljournalisten verfasst wurde. Dieser Freund habe nach eigener Aussage mehr als dreißig Jahre für das Bundeskriminalamt gearbeitet. Ein echter „Experte“ also für rassistische Polizeigewalt.

Wirtschaftliche Interessen

Auf Nachfrage von Correctiv geben mehrere Mitarbeiter_innen der beiden Zeitungen an, dass es schon öfter zu derartigen Eingriffen gekommen sei. Im Fall von Volker Diesebach und seinem Sohn, sitzen sie als Verleger nicht direkt in der Redaktion. In über 10% von 100 befragten Zeitungsverlagen ist aber genau dies der Fall. Diese verstoßen gegen die hochgehaltene Trennung von Verlag und Redaktion. Denn eigentlich sollen die wirtschaftlichen Interessen eines Zeitungsverlages nicht auf die Inhalte der Berichterstattung durchschlagen. Wenigstens soll ein möglicher Interessenkonflikt öffentlich gemacht werden. Greift ein Verleger – wie Ippen oder Diesebach – durch, stört dies das Vertrauen in die vierte Gewalt und die Pressefreiheit. Sitzen

Correctiv

Die Recherche zur Einflussnahme im Lokaljournalismus erschien am 08.12.2021 auf:
https://correctiv.org/aktuelles/ungerechte-arbeit/2021/12/08/so-beeinflussen-verleger-die-berichterstattung-im-lokaljournalismus/
Dort finden sich auch mehr Links, für alle, die in diese Richtung etwas weiterlesen möchte.

1 Samira El Ouassil, „Mythos Bürosex oder: der romantisierte Sexismus“, Spiegel Kultur, 22.10.2021.

die Verleger gar als Chefredakteure stets mit am Tisch, kann von Unabhängigkeit keine Rede mehr sein.

Auch hier ein Beispiel: In den *Westfälischen Nachrichten* lässt sich im April 2020 der Verleger Benedikt Hüffer selbst interviewen, aber nicht in seiner Rolle als Zeitungsverleger. Hüffer ist nämlich hauptberuflich Präsident der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen. Kritische Fragen stellen ihm seine Mitarbeiter_innen im Interview nicht, klären aber auch nicht darüber auf, dass sie gerade ihren Chef befragen. Hüffer sieht keinen Interessenkonflikt.

Oder: 2019 kaufte Holger Friedrich zusammen mit seiner Frau die *Berliner Zeitung*. Kurz darauf erscheint dort ein Artikel über die Biotechnologie-Firma Centogene, in der sie als „Weltmarktführer“ bezeichnet wird. Der Verleger hätte der Wirtschaftsredaktion den Hinweis gegeben, dass der Börsengang doch eine Berichterstattung wert sein könnte. Holger Friedrich sitzt zum Zeitpunkt bei Centogene im Aufsichtsrat. Als das rauskommt, rügt der Presserat die *Berliner Zeitung*.

Objektivität und Selbstzensur

Die Fälle, die Correctiv schildert, weisen ein inhaltliches Muster auf. Einmal soll rassistische Polizeigewalt thematisiert werden – doch ein ehemaliger Polizist stoppt den Beitrag. Ein anderes Mal die Folgen der argentinischen Fleischindustrie für lokale Bauern – hier greift der Anzeigenkunde, eine Supermarkt-Kette, ein: Sie will sich nicht ihr Weihnachtsgeschäft durch kritischen Journalismus vermiesen lassen. In einer anderen Redaktionskonferenz wird dem Volontär das Thema ausgeredet, Straßennamen mit Kolonialbezug zu kritisieren; ältere Kolleg_innen winken ab: das bekäme man beim Verleger nicht durch. Auch die anderen Fälle, von denen die Recherche berichtet, wären alle links im Sinne der Roten Hilfe e.V.: Es geht um Staat, Kapitalismus, Rassismus, Patriarchat, Klima, etc.

Greifen die Verleger_innen oft genug ein, geben Journalist_innen irgendwann auf. Auch davon berichtet die Recherche von Correctiv und auch uns berichten befreundete, linke Journalist_innen von ähnlichen Situationen. Es bildet sich eine Schere im Kopf, die bestimmte Themen und Wörter schon vorab herausschneidet, weil sie es nie in die Endversion schaffen würden. Mal ist es der Wille des Verlegers, mal bringt es nicht genug „Clicks“ und Verkäufe, weil es nicht interessant genug sei, mal will man selbst nicht „unseriös“ wirken. Linke Journalist_innen wollen sich schließlich nicht angreifbar machen, sondern die wichtigen Themen so gut es geht platzieren und nicht „den Rechten“ überlassen. Wo sie nicht von weniger linken Kolleg_innen gebremst werden, zensieren sie sich oft genug selbst.

So etwas passiert nicht nur linken Journalist_innen. Aber es ist dennoch davon auszugehen, dass die Recherche von Correctiv repräsentativ ist und Verleger_innen vor allem gegen linke Themen intervenieren. Das mag zum einen daran liegen, dass die meisten Zeitungen sich doch wenn überhaupt dem Mainstream verpflichtet fühlen und dezidiert linke Zeitungen eher die Ausnahme darstellen. Dass sich aber eher linke Journalist_innen aus Idealismus und Hoffnung, eben aus der Schmuddelecke herauszukommen, in der bürgerlichen Presse engagieren, kommt vor. Ihnen wird dann aber der Riegel vorgeschoben, sobald sie es „allzu wild“ treiben. Neutralität, Objektivität, Äquidistanz müssten keine Gründe gegen linke Themen sein, so werden sie aber oft genug eingesetzt. Die Recherche von Correctiv zeigt zudem, dass die Politisierung von Inhalten nicht von linken Journalist_innen ausgeht.

„Zensur“ gegen links?

In Artikel 5 des Grundgesetzes heißt es: „Eine Zensur findet nicht statt.“ Selbstverständlich gibt es dennoch Gesetze, die es erlauben, Medienerzeugnisse zu verbieten und aus dem Verkehr zu ziehen. Doch in diesen oben geschilderten Fällen ist es nicht der Staat, der eingreift. Es sind die Eigentümer_innen und Macher_innen der Medien selbst. So wichtig Tageszeitungen und andere Medien für die „Öffentlichkeit“ sind, sie sind und bleiben in der Regel privatwirtschaftliche Unternehmen, die Einzelnen gehören. Es sind die Eigentümer_innen, die die Blattlinie festlegen und in vielen Fragen das letzte Wort haben. Die „Öffentlichkeit“ trägt eben zurecht das Beiwort „bürgerlich“. Sie liegt in der Hand von Privatleuten, und zwar nicht den Staatsbürger_innen, sondern der Bourgeoisie. Was als „objektiv“ gilt und wie diese „Öffentlichkeit“ gestaltet ist, ist das Ergebnis politischer Kämpfe.

Zum Schluss soll nicht unterschlagen werden, dass es auch andere Medien gibt. Genossenschaftliche Projekte, linke Zeitungen, die kollektiv und demokratisch produziert werden – und auch Ausnahmen unter den Verleger_innen. Die Geschichte der sozialen Bewegungen ist reich an Beispielen erfolgreicher und nicht so erfolgreicher Gegenöffentlichkeit. Es ist aber nicht erst die linke Bewegung, die Öffentlichkeit politisiert. Das machen die einfachen Bürger_innen schon selbst. ❖

„Shooting back"

Eine fotografische Antwort auf 28 Jahre Bespitzelung

Marily Stroux

Die Fotojournalistin Marily Stroux hat im Eigenverlag eine Broschüre herausgebracht, als Antwort auf 28 Jahre Bespitzelung durch den Verfassungsschutz. Nach ihrer Anfrage beim Verfassungsschutz (VS) erhielt sie drei Jahre später die Antwort: Fünf Seiten mit detaillierten Angaben über verdächtige Aktivitäten. Dass Marily sich als engagierte Linke begreift und mit ihren Fotos „Veränderungen in den Köpfen" anstrebt, hat sie nie verschwiegen.

Es war meine eigene Anfrage beim Verfassungsschutz (VS), die das Ganze auslöste. Es ging um Einbürgerung. Die Krise in Griechenland und die Folgen davon, wie der mögliche Austritt aus der EU, war einer der Gründe für mich, offen für dieses Angebot zu sein, nach 35 Jahren als griechische Migrantin in Hamburg. Bevor ich dazu kam die Einbürgerung zu beantragen, wollte ich wissen, ob was über mich gespeichert ist bei den Behörden. Die Weigerung der Akkreditierung 2008 beim G8 hatte mich stutzig gemacht. So stellte ich eine Anfrage. Die Antwort der Behörden ließ drei Jahre auf sich warten.

Öffentlich machen, was unsichtbar bleiben soll

Als ich im März 2016 den fünfseitigen Antwortbrief vom Verfassungsschutz bekam, beschloss ich diesen persönlichen Brief öffentlich zu machen. Öffentlich machen, das was nicht sichtbar sein sollte, und sichtbar machen wie Kriminalisierung funktioniert. Es geht nicht nur um mich. Es geht um alle, die beobachtet werden, und das sind nicht wenige, deren Leben und das ihnen nah stehender Menschen beeinträchtigt wird.

Meine Arbeit ist visuell und dokumentierend. Öffentlich machen, das was unsichtbar bleiben soll, ist mein Schwerpunkt. Ich bin eine bewusst politisch denkende Photojournalistin. Finde, dass in der Welt, in der ich leben möchte, es dazu gehört, parteilich zu sein.

Als der VS anfing mich 1986 zu beobachten, vor 36 Jahren, war ich neu in Hamburg. Photografie sah ich als das beste Mittel, um mich auszudrücken. Als Photographin, die befreundet war mit Bewohner:innen der Hafenstrasse, kriegte ich vieles mit, was in der Öffentlichkeit von den Medien falsch dargestellt wurde. Gegenöffentlichkeit war nötig; ich wurde Teil des „Initiativkreises für den Erhalt der Hafenstrasse" und versuchte mit Bilddokumentation die Situation an und um die Häuser öffentlich zu machen.

Beobachtet zu werden, ahnten wir damals schon. Aber dass die Photos als so machtvoll angesehen werden, nicht. Es könnte ein Kompliment sein, wenn es nicht vom Verfassungsschutz kommen würde. Ist übrigens mein erklärtes Ziel, durch Photos Veränderungen in den Köpfen zu schaffen. Es gibt im Journalismus einen Begriff: Embedded Journalists. Das sind die Journalist:innen, die sich von der Industrie/Regierung/Militär bezahlen lassen, um darüber zu berichten, positiv versteht sich. Embedded Journalists sind in die Branche akzeptiert, auch wenn nicht immer geschätzt. Wenn du aber Embedded to: „Kein Mensch ist illegal", „Gleiche Rechte" bist, dann heißt es für viele, deine Berichte sind einseitig, sprich unglaubwürdig. Die Aura der journalistischen Neutralität, die mit Professionalität verwechselt wird, wird durch unpolitischen Journalismus gewonnen. Der Weg zur Kriminalisierung derer, die Position beziehen, wird eröffnet. Für mich gilt das Gegenteil: Position beziehen ist ein wichtiger Glaubwürdigskeitpunkt im Journalismus. Zeigen, aus welcher Perspektive berichtet wird und auf wessen Seite Mensch steht. Deswegen habe ich mich entschieden die Broschüre „Shooting Back" zu machen. Es ist die einzige mir nahe Art mit diesem Angriff umzugehen.



*Performende Genoss*innen motivieren die Massen: Hafenstraße 31.10.1097 (Foto: Marily Stroux)*

Auch wenn jeder, der politisch denkt und handelt, davon ausgeht, mal beobachtet zu werden, ist es was anderes, dies im Detail es zu lesen. Ein merkwürdiges Gefühl, wenn Fremde in deinem Leben schnüffeln.

Verdeckte Ermittler:innen

Dazu kommt, dass Verdeckte Ermittler:innen eingesetzt werden. In Ham-

burg konnten in den letzten Jahren aufmerksame Menschen schon drei Verdeckte Ermittlerinnen erfolgreich enttarnen. Die verdeckte Ermittlerin Maria Böhmichen/„Maria Bock“ wurde seit 2008 in der Hamburger Szene eingeschleust. Alle Vorwürfe gegen mich ab 2008 sind Termine, wo sie „zufällig“ auch dabei war. Oft kreuzten sich unsere Wege, sogar im Ausland: auf Lesvos 2009 beim noborder camp war sie selber aktiv, Frontex blockierend, wie an den Photos unschwer zu erkennen. Danach erkannte ich, dass aus der Liste der Gründe, die mich zur Linksextremistin hochstempeln sollten, die Hälfte Termine sind, wo sie dabei war.

Dabei habe ich Glück, dass ich 72 Jahre bin. Ich stehe nicht in einer Ausbildung oder am Berufsanfang und muss nicht mein Leben lang fürchten, Jobs nicht zu bekommen, weil diese angeblichen Beweise meiner angeblichen Gefährlichkeit in einer Akte stehen und so zur Tatsache gemacht werden. Die meisten Menschen, die beobachtet werden, sind viel jünger. Für sie kommt beobachtet zu werden, einem Berufsverbot nah, ohne das so zu benennen und dagegen angehen zu können. Ein persönlicher Schaden, den die Ermittlungsbehörden offensichtlich bewusst einkalkulieren. Ein Grund mehr, sie abzuschaffen.

Über die psychischen Schäden, die bei den beobachteten Personen verursacht werden, können Psycholog:innen Untersuchungen machen. Jurist:innen können die Sinnlosigkeit und die Gefährlichkeit solcher Einsätze sichtbar machen und so dazu beitragen, dass sie gestoppt werden. Diese Einsätze, von einer mit dem rechten Augen nichts wahrnehmenden Behörde, die zuguckt, wenn jahrelang Migrant:innen ermordet werden, die rechte Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte zählt, statt sie zu verhindern.[1] Sie sollten sofort aufhören ihre gefährdende Tätigkeit auszuüben.

Ich nutze die Zeit, bevor sie ersatzlos gestrichen werden, um mit meinen Fotoarbeiten diese Vorwürfe einzeln anzugehen und sie zurückzubringen, da wo sie hingehören: ein Teil der Geschichte des Widerstandes. Während der Zeit des Wartens, dass das Gericht sich der Akte annimmt, habe ich „Shooting back“ gemacht, nicht um ein Gericht zu überzeugen, sondern um mir danach sagen zu können: ich habe die passende Antwort zu den Vorwürfen gegeben. Juristisch habe ich geklagt, dass alles gelöscht wird. Nachdem das Verwaltungsgericht über drei Jahre meine Akte wie eine heiße Kartoffel behandelt hat, fand sich endlich ein mutiger Richter, der als Lösung eine Einigung vorgeschlagen hat, die ich angenommen habe. Die juristische Perspektive, diesen Prozess zu gewinnen in einer anderen Instanz, die Jahre später ohne Öffentlichkeit stattfinden würde, war keine Lösung für mich. Ich möchte selbst bestimmen, was mich in meinem Alltag beschäftigt, wofür ich Zeit habe und womit ich mein Leben verbringe. So sagte ich Ja zu dem unsäglichen Vergleich. Die Tatsache, dass der VS sich angeboten hat, die ganzen Akten über mich zu löschen, war keine gute Tat mir gegenüber, sondern ihre angeblich unauffällige Art, die Spuren von 25 Jahren Verdeckten Ermittler:innen in der linken Szene Hamburgs zu verwischen. Mich mit den dreckigen Arbeitsmethoden der Dienste, auch wenn sie mich direkt angreifen, zu beschäftigen in einer Welt, wo es viel Wichtigeres zu tun gibt, kommt nicht in Frage. Dennoch danke ich allen, die sich die Zeit genommen, diese Kriminalisierungsgeschichte zu verfolgen und versuchen zu verstehen.

Der Verfassungsschutz wollte meine Akten löschen, aber nicht die Prozesskosten ganz übernehmen. Zweite Bedingung war, dass die Gerichtsentscheidung nicht vom Gericht öffentlich gemacht wird. Es heißt „Vergleich“ weil wir zugelassen haben, dass kein Prozess stattfindet und dass im Urteil nicht drinsteht, dass es unrechtmäßig war. Die Rechtmäßigkeit haben sie sogar extra noch einmal betont in ihrem Schreiben, mit dem sie dem Vergleich zugestimmt haben. Aber mir geht es nicht um Rache, sondern um Löschung. Und nirgendwo stand im Gerichtsvergleich eine Schweigepflicht von Betroffenen. Das hätte ich nicht mitgemacht.

Über Solidarität und erstaunlichen Mangel davon

Die taz-Hamburg hat als einziges Medium diese Geschichte genauestens veröffentlicht. *ARTE* hat einen Beitrag gemacht, *MONITOR* den Fall erwähnt und es gab Radiobeiträge bundesweit. Aber in Hamburger Medien herrschte ein bedrückendes Schweigen. Ich wunderte mich, dass

1 https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990

DIE MEDIEN, DER STAAT, DIE LINKE EIN PAAR PUNKTE UND STEILE THESEN

Johann Heckel

Die Medien

… sind überwiegend privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, die unter demselben Zwang arbeiten wie die meisten anderen Unternehmen: dem der Profitmaximierung.

… sind, ob als Zeitung, Fernseh- oder Radiosender oder Online-Portal, Gegenstand von Umstrukturierungen, An- und Verkäufen und Monopolisierungsprozessen und werden häufig genutzt, um andere Produkte, Formate oder Inhalte ihrer Eigentümer:innen (Einzelunternehmer:innen, Konzerne, Fonds, Parteien, …) zu bewerben – mal offener, mal verdeckter.

… gelten in der BRD als Tendenzbetriebe nach §118 Betriebsverfassungsgesetz. So wie unter anderem Religionsgemeinschaften oder Parteien dürfen sie beispielsweise Personal nach politischer Linie einstellen, anweisen oder entlassen. Zur Sicherstellung von Meinungsvielfalt nach der militärischen Zerschlagung des deutschen Faschismus hatten die Siegermächte Lizenzen zur Herausgabe von Zeitungen unter Tendenzschutz selektiv an als sozialdemokratisch, konservativ, liberal, … eingestufte Personen verteilt. Die so geschaffenen Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung der Privatmedien haben sich im Laufe der Jahrzehnte stark abgeschliffen.

… sind in der BRD auch, wenn sie nicht in privatem Eigentum sind, keine Staatsmedien im engeren Sinne: Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten werden formal von vermeintlich repräsentativen Verkörperungen der Sozialpartnerschaft im „sozialen“ Kapitalismus kontrolliert, beispielsweise in Form von Rundfunkräten. Dadurch sind sie weitestgehend Sprachrohre des derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems (und nicht der Gesellschaft).

(WEITER AUF SEITE 31)

keine Kolleg:innen von anderen örtlichen Medien an meiner Bespitzelung Interesse zeigten. Später wurde uns angedeutet, dass es Anweisungen gab, keine Artikel zum Thema Verdeckte Ermittler in Hamburg zu veröffentlichen. Sehr interessant zum Thema Medienfreiheit.

Beindruckend war die Haltung der Angestellten des Hamburger Datenschutzbeauftragten, der die Aufgabe hatte zu recherchieren, ob meine Beobachtung rechtens war. Nach monatelanger angeblicher Recherche, ohne mich jemals dazu zu hören, wurde die Version des Verfassungsschutzes übernommen, dass alles private Termine gewesen seien. Embedded beim VS wahrscheinlich ...

Die Gewerkschaft Ver.di, deren Mitglied ich seit etwa 40 Jahren bin, weigerte sich lange, die Kosten meiner Klage auf Löschung zu übernehmen. Erst in Kenntnis der bevorstehenden Veröffentlichung von Shooting back wurde diese unsolidarische Herangehensweise aufgegeben und die Kosten übernommen. Kurz gesagt: Auch ohne Unterstützung, nicht aufgeben, selbst Öffentlichkeit machen und laut sagen, was ist.

Nachdem der Gerichtsvergleich veröffentlicht wurde, wurde ich angesprochen von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, ob ich bei einer Gemeinschaftsklage vor dem Verfassungsgericht mitmachen würde. Selbstverständlich habe ich zugesagt.

In der Zwischenzeit gab es noch eine Klage beim Verwaltungsgericht. Und jetzt kommt das Angebot eines Vergleichs vom Verfassungsschutz an die Klägerin: ihr einen Maulkorb erteilen und zur Bedingung machen zu wollen, dass sie sich nicht öffentlich zu dem Verfahren äußert und mit der Begründung, dass in einem anderen Fall (meinem) hinterher alles verdreht worden sein soll in der Öffentlichkeit. Also werde ich weiter vom Verfassungsschutz mit Lügen benutzt, um seine Arbeit zu rechtfertigen.

Zum Glück gibts es heute Recherchekollektive wie Forensic Architecture, die die Recherchearbeit zu den Hanaumorden nachstellen und eigentlich die Arbeit der Behörden machen, weil diese es nicht tun. Zum Glück gibt es auch Kollektive von Rechtsanwält:innen wie „Freiheitsrechte“, die beim Verfassungsgericht klagen, um die verletzen Rechte von uns öffentlich anzuklagen. Und Journalist:innen und Photograph:innen, die Repression erleben, fangen an, sich zusammenzuschließen, dagegen gemeinsam anzugehen, Veranstaltungen dazu zu machen und dadurch kraftvoll dem Ganzen entgegen zu treten. Die EU-weite Organisation European Centre for Press and Media Freddom (ECPMF) unterstützt von Repression betroffene Journalist:innen.

Zurück zum warum diese Broschüre: Die Broschüre sollte ein Photodenkmal über die Sinnlosigkeit und Perversität von Observation und Verdeckten Ermittlungen setzen und ist Teil von mehreren Aktionen gegen Verdeckte Ermittlungen in Hamburg und überall. ❖

► **Wenn ihr Repression erlebt, meldet euch sofort bei:**

Media Freedom Rapid Response (MFRR) tracks, monitors and reacts to violations of press and media freedom in EU Member States and Candidate Countries.
https://www.mfrr.eu

Schreibt ein Gedächnisprotokoll und schickt es an:
https://www.mappingmediafreedom.org
https://www.ecpmf.eu

Und lest den Report von 2022 betreffend Repression in Griechenland
https://www.ecpmf.eu/mfrr-monitoring-report-311-european-media-freedom-violations-record-

Und schaut euch die Veranstaltung von Selbstorganisierten – von Repression an der Griechische EU-Grenze betroffenen – mit ver.di-Hamburg und Rosa Luxemburg Stiftung Athen an!
Youtube: „Angriff auf die Pressefreiheit. Journalistische Arbeit an der EU Außengrenze (Lesbos)“

► **SHOOTING BACK als Broschüre bestellen:**

https://black-mosquito.org/en/shooting-back-eine-fotografische-antwort-auf-28-jahre-bespitzelung.html

Das ganze lieber online lesen?
Das PDF gibt’s unter:

https://igel-muc.de/pdf/shooting-back-buch.pdf

„denn in der radi ist das möglich“

Interview des ID-Archivs mit der radikal Redaktion über autonome Zeitungen

Im Frühjahr 1989 schickt das ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte/Amsterdam eine Reihe von Fragen an die Kontaktadresse der illegalisierten *radikal* – einer überregionalen, autonomen Zeitung, die seit ihrem Verbot 1984 aus dem Untergrund heraus produziert wird. Sie erhalten viel ausführlichere Antworten, als sie gedacht hätten. Wir dokumentieren hier ein Frage-Antwort-Paar.

ID-Archiv: Die linksradikale Szene ist ja nicht gerade arm an eigenen Publikationen. So unterschiedlich die Richtungen (autonom, anarchistisch, antiimperialistisch), so vielfältig sind die Zeitungen. Neben überregionalen, nennen wir sie mal Strömungsblätter mit unterschiedlichem Selbstverständnis, gibt es seit ca. 2 Jahren in einigen Städten sogenannte Infosammlungen. U.a. erscheint in Berlin wöchentlich Interim, in Hamburg sabot, für das Rhein/Main-Gebiet gibt es Swing und das Rhein-Main-Info. Die Zeitungen veröffentlichen Flugblätter, Erklärungen und Texte zur linksradikalen Diskussion, meist unkommentiert und ohne größeren redaktionellen Teil. Manchmal bezeichnen sie sich selbstkritisch auch als „Dienstleistungsunternehmen“ für die Szene. Worin seht ihr die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der radikal zu anderen linksradikalen Zeitungen, und läßt sich daraus eine konkrete Perspektive für das Projekt radikal entwickeln?

radi: du nennst ganz bestimmte beispiele aus ganz bestimmten städten: vor der *interim* in Berlin gab es die radi als stadtzeitung, vor der *sabot* in hamburg gab es die *große freiheit* und vor *swing* und *rhein-main-info* die *krasse zeiten* in rhein/main. zufall oder nicht, die beispiele sind treffend und leider einzigartig, oder? berlin, hamburg und rhein/main sind die zentren der radikalen linken, die metropolen. die geschichte und kontinuität der politischen arbeit wird an genau diesen drei punkten immer wieder zeitungen hervorbringen. ein großes ABER: obwohl sich viel dort konzentriert und impulse ausgehen, sind sie nicht repräsentativ. du kannst die zeitungen und infos gar nicht zählen, die in kleineren städten oder in der provinz kursieren, z.b. *hinterland* im wendland, *aufruhr* im ruhrgebiet, *freiraum* in bayern, alle mit ihrer eigenen geschichte.
unser verhältnis zu allen zeitungen des widerstandes ist durchweg solidarisch. mit fast allen ziehen wir am gleichen strang, auch wenn wir woanders anpacken. der zusammenhalt ergibt sich aus der gemeinsamen arbeit, denn mit jeder zeitungsarbeit veröffentlichst du dich auch selber, d.h. auch wenn wir die genossInnen nicht persönlich kennen, werden uns durch die zeitung ihre positionen und die menschen dahinter bekannter. hinter der *knispelkrant* haben wir lange vor dessen boykott ein kaderdenken vermutet, weil mit der zeitung eben kaderpolitik vermittelt wird.
früher hießen die zeitungen *gegenwind*, *eschhausheft*, *blatt*, *große freiheit*, um relativ bekannte zu nennen. lauter namen, die heute vielen nichts sagen. es waren regionale oder stadtzeitungen, die nicht allein infos von unten oder eine plattform für diskussionen gewährleisten wollten. die redaktionen hatten den anspruch, auch selber politik zu machen, d.h. linien verfolgen und statt relativ neutraler dokumentation besonders auswahl und bewertung derselben. im prinzip mußte der ganze inhalt der zeitung diskutiert werden, egal ob er von dir selbst oder von außen kommt. vom anspruch und arbeitsaufwand her, ist das ein großer unterschied zu den heutigen infosammlungen.
fast alle zeitungen sind verschwunden. wegen der repression, und weil sie über jahre oft nicht das bewirken konnten, was sie anstrebten. dazwischen gab es den versuch, daß sich mehrere regionale redaktionen koordinieren und zusammen eine bundesweite zeitung herstellen. es war gedacht als schutz gegen die repression, und als versuch, über die bündelung der kräfte mehr wirkung und verankerung in der radikalen linken zu erreichen. das konzept einer bundesweiten autonomen zeitung, getragen von mehreren redaktionen, ist später von der *unzertrennlich* aufgegriffen worden. aber trotz der 2jährigen praxis scheint auch auch hier nicht die struktur möglich, die das projekt tragen müßte.
die entwicklung der radi hat viel mit der geschichte anderer und den „alten“ ansätzen an zeitungsarbeit zu tun. wir haben wenig mitgemacht, aber umso mehr beobachtet. wir halten zwar auch eine bundesweite zeitung für notwendig, und es ist auch realistisch, daß besser viele gruppen ihre kraft in ein projekt reinstecken, als einzeln einzugehen. aber alleinige erwägungen der vernunft machen die praktische zusammenarbeit noch lange nicht möglich. wir haben uns rausgehalten, weil wir nicht nur eine bundesweite, sondern auch eine verdeckt organisierte zeitung wollten, und die damalige diskussion ging in die entgegengesetzte richtung. darin steckt keine wertung, weil es zu jedem ziel unterschiedliche wege geben kann. trotzdem können sie in der praxis konkurrieren.

es gibt eh nur wenige genossInnen, die zeitungsarbeit zu ihrem politischen schwerpunkt machen wollen, und wenn es zu viele projekte gleichzeitig gibt, können alle an der aufsplitterung der kräfte scheitern. das ist keine theorie, sondern eine individuelle entscheidung die wir erlebt haben.
die vergangenheit kann in der kürze nur oberflächlich beschrieben werden, manche mögen uns kreuzigen. es kommt uns darauf an, daß die heutigen infosammlungen in einem zusammenhang gesehen werden. *interim* oder *swing* sind eine weiterentwicklung des alten stadtzeitungskonzeptes. sie fordern eine selbständige beteiligung nicht nur ein, sondern machen sie zur voraussetzung ihrer zeit. das ist direkt und entspricht autonomen selbstverständnis. nicht einige spezialistinnen schaffen ein organ für alle und fördern bewußtsein, sondern sie bauen auf etwas vorhandenem auf. sie schaffen die voraussetzung, die technischen möglichkeiten für ein kommunikationsmittel, das, wenn es vorhanden ist, schon fast automatisch von unten genutzt wird. und wenn ein großteil der inhaltlichen verantwortung für die redaktionen wegfällt – denn es sind ja gar keine redaktionen mehr, die sich die verantwortung für das geschreibsel anderer reintun – dann können sie ihre kraft darauf verwenden, daß die zeitung häufig erscheint. und dann wird sie zum forum für aktuellen austausch und diskussionen. es ist ja so, daß die häufigkeit einer zeitung entscheidend dafür ist, ob und wie intensiv sie genutzt werden kann.
das wort „dienstleistungsunternehmen“ verstehen wir weniger als selbstkritik, sondern als treffenden zynismus. die genossInnen machen eine absolut notwenige arbeit, die für viele einen nutzen hat. sie stecken unbezahlte arbeitskraft in die verwirklichung einer voraussetzung, auf der alle aufbauen können, ohne daß bedingungen gestellt werden. ihre arbeit vermindert die arbeit anderer, also wenn konkret ein flugi oder ein diskussionspapier verbreitet werden soll, müssen nicht einzelne hundertfach durch kneipen laufen, sondern es nur in einen postkasten stecken. der umgekehrte weg wird auch erleichtert. es ist weniger notwendig, sich auf die taz zu verlassen oder die einzelnen infos sonstwoher zusammenzuklauben, denn du kriegst sie gebündelt und relativ aktuell in einer zeitung.
eine infosammlung können viele machen, wenn sie sich dafür zeit nehmen. obwohl deren notwendigkeit und praktischer nutzen für autonome strukturen offensichtlich ist, sind kaum welche dazu bereit. stattdessen werden manchmal erwartungen z.b. gegenüber der *interim* formuliert, die an den absichten der genossInnen ziemlich vorbeigehen. warum müssen die soviel mehr

verantwortung übernehmen, bloß weil sie etwas tun, was andere nicht auf die reihe kriegen? es ist doch klar, daß welche aus dem zugeschickten inhalt auswählen, und das passiert logisch nach den eigenen kriterien. es wird nirgendwo behauptet, daß sie für alle richtig oder allgemeingültig sind. wenn welche anders bewerten, dann sollen sie eine neue zeitung machen. das kann nur konstruktiv sein, weil die vielfalt ein bestandteil radikaler politik ist. es ist leider nicht unüblich, daß eher die praxis anderer kritisiert und miesgemacht wird, statt selber aktiv zu werden und es einfach besser zu machen. das wollen wir in dem zusamenhang schon mal loswerden: im prinzip „dienstleistung“ auch für andere. in der heutigen situation kassierst du für deinen idealismus den lohn der angst. leserInnen müssen befürchten, daß sie ein kommunikationsmittel verlieren, aber die redaktionen autonomer zeitungen dürfen sich über kurz oder lang auf prozesse und knast einstellen. in derselben zeit, wo du papier schichtest, beschreibst und versuchst, mit der verantwortung dabei klarzukommen, könntest du dir auch einen schönen lenz machen oder im lebendigen alltag mitdiskutieren und mitmischen. also eine „dienstleistung“ wird normalerweise bezahlt, und wenn diese motivation wegfällt, muß ein anderes interesse vorhanden sein, mit dem soviel streß eingegangen wird. klar, es kann selbstzweck und eigennutz sein. speziell mit der radi könntest du dich daran berauschen, daß wir mit der macht der hohen auflage unseren senf durch die gegend pusten, weil allein das wort „illegal“ ansehen und prestige in gewissen kreisen einbringt.
wir würden uns wünschen, daß so manche leute ein bißchen weiterdenken, und dabei nicht vergessen, daß eine zeitung nicht unbedingt von machtbesessenen gemacht werden muß. vielleicht ist vorstellbar, daß aus einer kritik u.a. am monopol und der politik der taz etwas konstruktiv neues probiert werden könnte, das eher vertrauen als mißtrauen braucht. welche eine zeitung machen, stehen immer auf der patte, weil eine zeitung eben was öffentliches ist. uns persönlich wäre es recht, wenn andere den job weitermachen, denn dieses im rampenlicht stehen, würden wir oft und gerne gegen einen platz im publikum eintauschen.
empörung beiseite, zurück zur sachlichkeit. wir haben ja weiter oben versucht zu erklären, daß wir von der grundsätzlichen verbundenheit aller zeitungen ausgehen, die von unten gemacht werden und nicht gewinnorientiert funktionieren. daß einige anarchistisch oder antiimperialistisch argumentieren, und wieder andere antifaschismus oder klassenbewußtsein im betrieb zu ihrem schwerpunkt machen, ist eine stärke. all diese ansätze sind in der radikalen linken vertreten. wir denken, daß keine einzige position die alleinvertretung beanspruchen kann. wenn du so willst, ist das eine art arbeitsteilung. auch daß die meisten zeitungen legal und offen vertrieben werden und die radi verdeckt, sehen wir als ergänzung. im ersten fall entsteht gegenöffentlichkeit durch – sagen wir mal – die dokumentation unterdrückter nachrichten und diskussionen, die anhand legaler strukturen viele erreichen können. im zweiten fall kann offen und deutlich position bezogen werden. das wird verboten, und deshalb sind die möglichkeiten der verbreitung begrenzter.
noch deutlicher wird die ergänzung, wenn du wirkung und inhalt der regionalen zeitungen mit der von überregionalen zeitungen vergleichst. erstere veröffentlichen kontinuierlich infos und ermöglichen lebendige diskussionen. nicht wenige greifen zum stift und schreiben ihre einschätzung auf, weil es eine zeitung gibt, die das veröffentlicht. wenn dann z.b. *swing* in anderen regionen ausliegt, können sich die dortigen genossInnen ein bild davon machen, was innerhalb der bewegung in rhein/main abläuft und gerade diskutiert wird. PRIMA! noch primeliger wär's, wenn jede region und bewegung ihre eigene zeitung hätte.
die radi ist erstens bundesweit und zweitens illegal. die ausgaben in großen abständen können weder eine regionale entwicklung vermitteln, noch in aktuelle entwicklungen eingreifen. aber wir können schwerpunktmäßig dort weitermachen, wo das regionale oder die reine dokumentation aufhört, bzw. auch in regionen forschen, wo es keine infosammlung gibt.
wenn z.b. tonnenweise flugblätter zu einem ereignis wie dem 1. mai in kreuzberg erscheinen, ist es notwendig, sie zusammenzufassen und wesentliche positionen herauszuarbeiten. erstmal geht es um die genossInnen in der provinz und in anderen politischen bereichen, die hauptsächlich auf die medienberichterstattung angewiesen sind, weil sie keine eigenen zeitungen oder korrespondentInnen vor ort haben. sowas könnte auch für berlin selbst notwendig sein, wenn sich dort keiner die mühe einer umfassenden nachbereitung macht, bzw. diese veröffentlicht. dasselbe gilt für den hungerstreik. trotz regionaler infobüros gibt es keine zusammenfassung der bundesweiten und internationalen solidaritätsaktionen. wenn du dir das *info* der angehörigen durchließt, entsteht das bild, der streik der gefangenen wäre allein von einer öffentlichkeitskampagne unterstützt worden. außerdem wird allein durch die gewichtung eine wertung des kampfes von gefangenen aus der guerilla zu anderen gefangenen vorgenommen. wir sehen das anders. es mag sein, daß viele direkte und militante aktionen im *info* deshalb fehlen, weil wegen der repression nicht darüber berichtet werden kann. gut oder schlecht, jedenfalls ein beispiel der ergänzung, denn in der radi ist das möglich.
[...] ❖

► Das ganze Interview findet ihr als Broschüre in gut sortierten Infoläden oder auch im Internet unter: *https://www.nadir.org/nadir/archiv/Medien/Zeitschriften/radikal/radikalinterv.html*

Solidarität mit radikal

„größter Staatsschutzangriff auf linke Strukturen seit fast 10 Jahren“

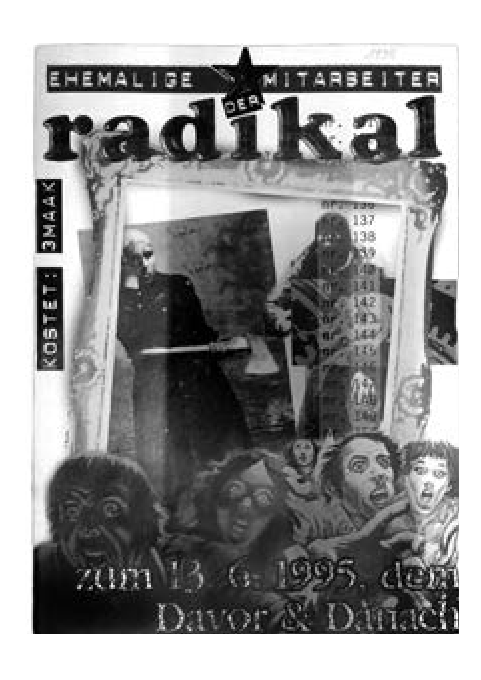
Nachdruck aus Rote-Hilfe-Zeitung 3/95

Unter der im Untertitel angeführten Überschrift nahm die Rote Hilfe e.V. im Juni 1995 zu bundesweiten Hausdurchsuchungen Stellung. Wir dokumentieren diese Stellungnahme als Ergänzung zur Chronologie, da sie noch einmal das Ausmaß der Repressionswelle deutlich macht.

Zu den Verhaftungen und Durchsuchungen am 13.6.95

Am 13.6.95 kam es auf Anordnung der Bundesanwaltschaft (BAW) bundesweit zu ca. 50 Durchsuchungen von Privatwohnungen, Räumlichkeiten von Arbeitsloseninitiativen, Frauen-Notruf-Projekten, verschiedenen Infoläden und antifaschistischen Zentren. Die eingesetzten Polizisten gingen dabei z.T. mit äußerster Brutalität vor: Wohnungen wurden von vermummten SEK-Angehörigen in Kampfanzügen und mit gezogenen Waffen gestürmt, Türen wurden aufgesprengt, Blendschockgranaten kamen zum Einsatz, selbst Kinder wurden stundenlang festgehalten. Zwei Betroffene mußten eine Stunde nackt und gefesselt auf dem Boden liegen. Zufällig anwesende Personen wurden zu Zeugen erklärt, um sie mit Androhung von Beugehaft und anderen Repressalien zu sofortigen Aussagen zu erpressen: „Wenn Sie nicht mehr sagen, kommen Sie nach Karlsruhe und das kann lebensbedrohlich für Sie werden.“ (ein Staatsanwalt in Lübeck)

Gegen vier Leute aus Rendsburg, Lübeck, Münster und Berlin wurden Haftbefehle erlassen. Vorgeworfen wird ihnen, Mitverantwortliche für die Herstellung und den Vertrieb der linken Zeitschrift *radikal* zu sein. Die *radikal* wird in den Haftbefehlen zur kriminellen Vereinigung erklärt und demgemäß nach den §§ 129 bzw. 129a verfolgt. Die Verhafteten wurden in die Knäste Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt und Heimsheim verschleppt. Ihre Haftbedingungen sind an das 24-Punkte-Programm des BGH angelehnt, d.h. sie sind vollkommen isoliert von anderen Gefangenen, Besuche laufen nur mit Trennscheibe, die Post dauert Wochen, wenn sie überhaupt durchgelassen wird, Zellendurchsuchungen und Erniedrigungen wie vollkommenes Entkleiden gehören zum normalen Tagesablauf.



Um den martialischen Polizeieinsatz am 13.6. gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, ließ die BAW zunächst medienwirksam verbreiten, es ginge vor allem um einen Schlag gegen „die Antiimperialistischen Zellen, das K.O.M.I.T.E.E. und das legale RAF-Umfeld“, die für zahlreiche Anschläge in den letzten Jahren „verantwortlich“ seien. Doch angesichts der offensichtlichen Haltlosigkeit dieser Behauptung räumte Bundesinnenminister Kanther noch am gleichen Abend in der ARD ein, „Ziel der Aktion sei eine zielgerichtete präventive Maßnahme zur Einschüchterung gegen die linksradikale Szene.“ Und die in Staatsschutzangelegenheiten gewöhnlich gut unterrichtete *Welt* ergänzte einen Tag später, das Vorgehen richte sich gegen die „anarcho-kommunistisch orientierten Autonomen, deren Betätigungsfelder Antifaschismus, Antirassismus, Antiimperialismus und Antikolonialismus“ sind. Niemand anders als Kanther, der sich schon in den 70er Jahren für die Todesstrafe für „hausgemachte Terroristen“ stark machte, StartbahngegnerInnen als „Faschisten“ bezeichnete und Kritik an seiner Politik rassistisch als „Negeraufstand“ abgetan hatte, hätte das politische Kalkül des Polizeieinsatzes besser auf den Punkt bringen können: mit einem willkürlich konstruierten und künstlich aufgebauschten Bedrohungsszenario durch eine „Gefahr von links“ soll das Augenmerk von den faschistischen Mordanschlägen und Umtrieben abgelenkt und dem immer größer werdenden gesellschaftlichen Druck, endlich wirksam dagegen vorzugehen, begegnet werden. Die politische Ausrichtung des Staatsschutzapparates „gegen den Feind, der links steht“ (so der ehemalige Generalbundesanwalt Rebmann) soll unter allen Umständen aufrechterhalten werden.

Die Ermittlungen gegen die vier Hauptbeschuldigten laufen bereits seit zwei Jahren, die Durchsuchungsbeschlüsse wurden schon vor drei Monaten ausgestellt ohne daß es für die BAW Anlaß zum Handeln gegeben hätte. Doch nach dem erneuten Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge und dem Übergreifen der faschistischen Briefbombenanschläge auf die BRD war für die Staatsschutzstrategen in Bonn, Wiesbaden und Karlsruhe offensichtlich der politisch geeignete Zeitpunkt zum Losschlagen – gegen Linke und AntifaschistInnen – gekommen. Die Kriminalisierung richtet sich dabei nicht nur gegen bestimmte Menschen,

die sich den faschistischen Umtrieben tatsächlich entgegenstellen, zunehmend werden auch die Betätigungsfelder Antifaschismus, Antirassismus und Antiimperialismus zum Bestimmungsmerkmal für „terroristische Aktivitäten" erklärt, wenn sie „mit regem Informationsaustausch" und „europaweiter Kommunikation" (Zitate aus den Durchsuchungsbeschlüssen) verbunden sind. Selbst die minimalsten in der Linken noch vorhandenen organisatorischen Strukturen des Informationsaustausches sollen zerschlagen werden. Dazu gehört, daß bei fast allen durchsuchten Wohnungen und Info-Läden sämtliche Computeranlagen, Fax- und Telefongeräte, Dateien und Archive entwendet wurden, um sie so arbeitsunfähig zu machen. Der Polizeieinsatz diente darüberhinaus der totalen Ausforschung der persönlichen und politischen Zusammenhänge linker Strukturen (selbst Gartenteiche und Gemüsegärten wurden durchsucht und umgegraben, in einer Wohnung wurde die Kartei eines Kindes für den Disney-Fan-Club beschlagnahmt), mit der die Grundlage für die Kriminalisierung weiterer Menschen geschaffen wird. In Schleswig-Holstein wurden in Lübeck morgens um 6.00 Uhr sechs Wohnungen und Arbeitsstätten durchsucht und die Alternative sowie die dortige Bauwagensiedlung von 150 schwer bewaffneten, zum Teil vermummten, PolizistInnen gestürmt. Neben einer Vielzahl von persönlichen und politischen Aufzeichnungen wurden vor allem Computer, Software und Zubehör beschlagnahmt. Einer der insgesamt vier Verhafteten wurde bei der Staatsschutzaktion in Lübeck festgenommen und noch am gleichen Tag nach Karlsruhe geflogen.

In Neumünster wurde mit einem Durchsuchungsbefehl für den Infoladen auch gleich die Räume des Informationsdienstes Schleswig-Holstein und des Notrufs für vergewaltigte Frauen durchsucht. Umfangreiche Beschlagnahmungen (Computer usw.) gab es hier vor allem beim Informationsdienst.

In Rendsburg stürmte die Polizei eine WG mit gezogenen Pistolen. Auf diese freundliche Art wurden nicht nur drei Erwachsene sondern auch ein sechsjähriges Kind aus dem Bett geholt. Ein Bewohner der WG wurde verhaftet und ebenfalls am gleichen Tag nach Karlsruhe geflogen, auch von ihm wurden zahlreiche private und politische Unterlagen beschlagnahmt. In vielen Städten wird begonnen die Solidaritätsarbeit zu organisieren, deren vorrangiges Ziel die Freilassung der vier Verhafteten und die Rückgabe der beschlagnahmten Materialien ist. Es geht aber auch darum, den Versuch linke Politik als „terroristisch" zu denunzieren, zurückzuweisen. Solidaritätsarbeit kostet viel Geld, die Gefangenen brauchen eine aufwendige Betreuung durch RechtsanwältInnen, deshalb spendet auf das Konto: [...]

Was ist die *radikal*?

Anfang der 80er Jahre entwickelte sich die *radikal* zu einer bedeutenden bundesweiten Zeitung der immer größer werdenden autonomen und Hausbesetzerszene. Die *radikal* wurde zu einem Forum, auf dem über Erfahrungen und Strategien des linken Widerstandes in der BRD diskutiert wurde. Neben Diskussionsbeiträgen war es für die MacherInnen aber immer schon wichtig, unterdrückte oder totgeschwiegene Nachrichten zu veröffentlichen, dazu gehörten und gehören unter anderem auch Erklärungen von Gruppen zu militanten Anschlägen in der BRD. Die Staatsschutzstellen waren von Anfang an darum bemüht, das Erscheinen und Verbreiten der *radikal* zu be- bzw. verhindern. Nach zahllosen Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren wurden ein Mitbegründer der Zeitschrift und ein Herausgeber 1984 in Berlin zu 2 1/2 Jahren Knast verurteilt. Schon damals waren die Paragraphen 129a (Werbung für eine terroristische Vereinigung), §140 StGB (Billigung von Straftaten ...) und §111 (Öffentliche Verbreitung ...) Grundlage der Verurteilungen. Trotz dieser harten Urteile erschien die Zeitung weiter und alle Bemühungen der Staatsanwaltschaft der HerausgeberInnen habhaft zu werden, verliefen im Sande. Da sie die Produktion der Zeitung nicht verhindern konnten, änderten die Staatsschützer ihre Taktik und versuchten nun die Vertriebsstruktur der *radikal* zu zerschlagen. 1986 kam es zu zahllosen Hausdurchsuchungen bei linken Buchhandlungen und vermeintlichen *radikal*-HandverkäuferInnen. In 87 Ermittlungsverfahren versuchten die Staatsanwälte Verurteilungen wegen §129a zu erreichen. Aber nur in wenigen Fällen gelang dies: so wurde z.B. 1987 ein Handverkäufer der *radikal* in Frankfurt zu sieben Monaten Knast auf vier Jahre Bewährung verurteilt. Die Bedeutung der *radikal* hat in den letzten Jahren in der linken Auseinandersetzung immer weiter abgenommen. Zum einen hat dies mit dem Niedergang vieler linker Strukturen und der Krise der Linken zu tun, anderseits aber lebt die Zeitung noch von ihrer Geschichte und ihrem Mythos, zu dem auch die Kriminalisierung nicht unwesentlich beiträgt. Trotz alledem:

Die *radikal* wird gemacht, *radikal* wird vertrieben, *radikal* wird gekauft und auch gelesen. Die Kriminalisierung der *radikal* ist nur ein Beispiel für die zahllosen Versuche der Staatschutzbehörden linke Öffentlichkeitsarbeit und Diskussion zu verhindern. Immer wieder sehen sich Verlage, Buch- und Infoläden, Zeitschriften und ihre VerteilerInnen mit Ermittlungsverfahren konfrontiert, deren eigentliches Ziel es ist, eine Kommunikationsstruktur zu zerschlagen und die öffentliche Debatte von Aktionen und Positionen aus der militanten Linken zu verhindern. Neu an den jetzt bekanntgewordenen Ermittlungsverfahren ist, daß die RedakteurInnen einer Zeitung als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung verfolgt werden, daß gegen sie auf Grund inhaltlicher redaktioneller Beiträge eine Mittäterschaft an von anderen Gruppen begangenen Anschlägen konstruiert wird. Wird diese Rechtsauslegung der Bundesanwaltschaft von den zuständigen Oberlandesgerichten bestätigt, ist das nichts anderes als das Todesurteil für den Rest des kritischen Journalismus' in der BRD.

Der staatlichen Kriminalisierung ist die *radikal* durch aufwendige Produktions- und Vertriebsbedingungen bisher immer entgangen, die Alternative wäre gewesen, auf das Veröffentlichen von bestimmten inhaltlichen Themen zu verzichten oder die Zeitung ganz einzustellen. ❖

Repression gegen die radikal

Eine Chronologie

Von der nadir.org Webseite

Es gibt viele linke Zeitungen, Bücher, Flugblätter, die verboten wurden. Kaum ein Fall davon ist so berühmt, wie die *radikal*, die von 1976 bis 1995 erschien. In mehreren großen Repressionswellen wurde versucht die Produktion und Verteilung der Zeitung zu unterbinden. Da es in der BRD offiziell keine Zensur gibt, spielt §129a die entscheidende Rolle. Wir dokumentieren hier eine Chronologie aus dem Juni 1995, damit ein Eindruck entsteht, wie lange und vielfältig die Repression gegen die *radikal* die linken Bewegungen begleitet hat.

1976 wird die Berliner Stadtzeitung *radikal* gegründet – im Untertitel „Sozialistische Zeitung für Westberlin".

1978: Erste Verfahren gegen die *radikal*: Verurteilung des presserechtlich Verantwortlichen zu 875 DM Geldstrafe wegen Abdruck des Mescalero-Nachrufes im Zusammenhang mit der Buback-Ermordung; andere Verfahren in diesem Zusammenhang mußten eingestellt werden und es erfolgte ein Freispruch.

1982: Durchsuchungen von 14 Privatwohnungen, zwei besetzten Häusern, drei Druckereien, zwei Buchläden und einer Buchvertriebsstelle, einem Verlag und einer Fotosetzerei in Berlin. Der Abdruck der Erklärungen der Revolutionären Zellen sollte den Straftatbestand des Werbens für eine terroristische Vereinigung (§129a) erfüllen. Die *radikal* war zu dieser Zeit „Zeitung für unkonventionelle Bewegungen" das wichtigste Sprachrohr der autonomen, militanten HausbesetzerInnenbewegung in Berlin geworden und hatte als solche eine große überregionale Bedeutung erlangt. Vor allem in ihrer Koordinationsfunktion für die Bewegung sollte die Zeitung durch massive Einschüchterung zerschlagen werden.

1983: Im Juni werden die beiden in der Linken bekannten Journalisten, Schriftsteller, Hausbesetzer und Pressesprecher Benny Härlin und Michael Klöckner verhaftet. Sie werden stellvertretend für die MacherInnen der *radikal* mit dem §129a belegt. Nach einem öffentlichen Proteststurm, der vor allem auch von einer liberalen Öffentlichkeit getragen wurde, wurden beiden gegen 30.000 DM Kaution nach zwei Monaten Isolationshaft Haftverschonung gewährt. (Soviel zum Thema Bedeutung öffentlichen Protests.)

Bereits im April wurde das Konto der *radikal* gesperrt und beschlagnahmt, das Postfach überwacht und eine Person festgenommen, als sie das Postfach leeren wollte. Hiernach stellte die taz ihre Adresse für die *radikal* zur Verfügung, damit diese postalisch weiter erreichbar bleibt.

Im Mai werden die Räume der taz vom Staatsschutz durchwühlt und alle einge-



1984: Am 1. März werden Benny Härlin und Michael Klöckner zu je zweieinhalb Jahren Knast verurteilt. Klöckner, weil er redaktionell mitgearbeitet und das Konto geführt haben soll, Härlin, weil er in einer früheren Nummer als V.i.S.d.P. zeichnete. Beweise für ihre aktuelle Verantwortlichkeit lagen dem Richter Pahlhoff nicht vor. Im Mai werden beide auf der Liste der Grünen ins Europaparlament nach Straßburg gewählt und ihre Immunität als Abgeordnete bestätigt, wodurch sie zunächst um den Knast herumkommen.

► **Schwarze Texte – Politische Zensur in der BRD 1968 bis heute**

In der Broschüre von 1990 wird insgesamt ein Überblick über Verfahren gegen linke Publikationen vorgestellt, Geschichtliches und Rechtliches zum Thema Zensur erklärt und einige kriminalisierte Texte abgedruckt. Neben der Chronologie zur radikal findet sich dort ebenfalls eine mehr als 30-seitige Liste von Repressionsschlägen gegen linke Medien in Westdeutschland. Lesenswert!

Fun Fact: Auch gegen die Herausgeber der Schwarzen Texte wurde nach Veröffentlichung ein 129er-Verfahren eingeleitet. Dieses blieb jedoch erfolglos.

Die Broschüre wurde vom ID-Archiv herausgegeben und findet ihr im gut sortierten Infoladen.
ISBN 978-3-89408-002-7.

gangenen Briefe für die *radikal* werden beschlagnahmt. Wenige Tage später stellt die *radikal* ihr Erscheinen mit der Nummer 126/127 ein, die Radaktion erklärt unter diesen Bedingungen nicht weiterarbeiten zu können.

Herbst 1984: Die *radikal* erscheint erstmals aus dem „Untergrund". In der Nummer 128 schreibt die Redaktion, daß die Zeitung ab jetzt nur noch versteckt geschrieben und produziert werden kann. Der mit der Einstellungsverkündung der *radikal* schon verbuchte Zensurerfolg zerrinnt für die Staatschützer in Sekundenschnelle ... die Repression gegen die nun „versteckten" Strukturen der *radikal* geht intensiv weiter. Da man nun nicht mehr der Redaktion habhaft werden kann, die mutmaßlich in Holland verweilt, konzentrieren sich die Ermittlungen auf die Verkaufsstellen und HandverkäuferInnen in der BRD.

1986/87: In zwei großangelegten Durchsuchungswellen werden insgesamt über 100 Buchhandlungen, Infoläden, Zentren, Privatwohnungen durchsucht. Gegen 164 Buchhändler und 28 HandverkäuferInnen wird ermittelt. Gegen 38 Anklage erhoben, 12 davon erfahren eine Verhandlung, von denen wiederum sieben freigesprochen werden müssen und fünf Bewährungsstrafen erhalten.

Hier wird die neue Stoßrichtung deutlich, die der §129a ermöglicht: die massive Einschüchterung, die gar nicht einmal eine konkrete Verhandlung zum Ziel hat, sondern als Zensurmaßnahme Angst erzeugen soll. 192 als „Terrorismuswerber" diffamierte Personen stehen in keinem Verhältnis zu fünf recht geringen Bewährungsstrafen (Höchststrafe 10 Monate auf Bewährung). Die Ermittlungen gegen die weiter in unregelmäßigen Abständen erscheinende *radikal* laufen zwar weiter, führen allerdings zu keinen weiteren Aktionen seitens der Staatsanwaltschaft.

1989: In der Edition ID-Archiv wird ein Interview mit der aktuellen Redaktionsgruppe der *radikal* als Broschüre herausgegeben. Die Herausgeber betonen den Stellenwert des Interviews für die Diskussionen innerhalb der Linken, gerade weil die *radikal* nicht immer ungeteilte Akzeptanz fände.

Diese Broschüre – die nicht selbst inkriminiert wird – ist Anlaß zu abstrusen Mutmaßungen der Staatsanwaltschaften. Es wird eine Beziehung, ja sogar eine Identität der Herausgeber des Interviews und der Redaktion der *radikal* konstruiert. Ziel ist die Durchsuchung der Verlagsräume und der Aurora-Verlagsauslieferung in Berlin, sowie der Siegener Druckerei, und damit die konkrete Behinderung der Arbeit dieser Projekte. Beschlagnahmt werden Geschäftsunterlagen, die im Zusammenhang mit der Herausgabe des Interviews als Broschüre stehen. Auch hier der Versuch einzuschüchtern und wahllos Informationen zu sammeln. Ein juristisches Nachspiel fand nicht statt.

1995: Die großangelegte Durchsuchung von über 50 Wohnungen im gesamten Bundesgebiet vom Dienstag, des 13. Juni, die schon zwei Tage später als riesiger Fahndungserfolg gegen die linksterroristische Szene in der Presse verkündet wurde, führte zu vier Haftbefehlen gegen Menschen, denen die redaktionelle Vorbereitung der *radikal* Ausgabe 148 unterstellt wird. Angeblich hätten sich die vier im Dezember 1993(!!) zu diesem Zweck in der Eifel getroffen.

Anmerkung der Redaktion: Drei Jahre später heißt es in einem Rückblick „ehemaliger Mitarbeiter der radikal": „Aber auch dieser Wind hat sich gedreht. Die Mehrzahl der über 100 seit 1995 eingeleiteten Verfahren wurde im Laufe der Zeit eingestellt, und im Herbst 1997 folgten nach bald vierjährigen Ermittlungen auch die zentralen Verfahren gegen die Neun Angeklagten in Koblenz und Düsseldorf."

Die hier dokumentierte Dokumentation findet sich auch im Internet als Teil der umfangreichen Sammlung von Texten zur Repressionswelle von 1995: https://www.nadir.org/nadir/archiv/Medien/Zeitschriften/radikal/msg/maillist.html

radikale Zeiten

Der letzten Repressionsschlag gegen die *radikal* im Sommer 1995 wurde vielfältig begleitet; auch publizistisch. So gab es insgesamt acht Ausgaben der *radikale Zeiten* – Zeitung gegen die Verfahren gegen RADIKAL, K.O.M.I.T.E.E, AIZ und RAF. Diese informierten über das Verfahren, dokumentierten Texte der Betroffenen und Untergetauchten sowie Solidaritätserklärungen und berichteten auch von Repression über die genannten Verfahren hinaus. Es wurde über Zensur, Sinn und Unsinn von Aussageverweigerung und die Grenzen von Solidarität diskutiert.

Die *radikale Zeiten* findet ihr in gut sortierten Archiven oder auch im Netz: *https://www.nadir.org/nadir/periodika/radikale_zeiten/* ❖

… arbeiten insbesondere seit Aufkommen des Internets und des damit einhergehenden Einbruchs des Geschäfts mit Werbeanzeigen ebenso wie des Abonnent:innen- und Käufer:innen-Schwunds zunehmend unter Konkurrenz- und Verwertungsdruck und damit unter Personal- und Zeitmangel. Mangels Kapazitäten für Recherche und Hintergrundgespräche verwenden sie immer mehr Material von Nachrichten- und PR-Agenturen und sind leichter durch Lobbyist:innen und PR-Fachleute beeinflussbar. Entsprechend schrumpft trotz einer hohen Anzahl von Medien die Bandbreite der angebotenen Inhalte und reduziert sich mehr und mehr auf Promi-News und skandalisier- und emotionalisierbare Belanglosigkeiten aus aller Welt, Service- und Ratgeber-Elemente, bunte Bilder und Zweit-, Dritt-, …-Verwertung.

… beschäftigen auch als Privatunternehmen immer wieder mal progressive Menschen, die aber im Rahmen der Aufmerksamkeits-Ökonomie, der Jagd nach Klick-Zahlen und der politischen Ausrichtung ihres Arbeitgebers für die Aufnahme ihrer Themen kämpfen müssen. Die letzte Entscheidung über die Veröffentlichung von Inhalten trifft die mit wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ausgestattete Chefredaktion beziehungsweise die Unternehmensleitung.

… sind neben der zunehmenden inhaltlichen Angleichung zwecks Kosteneinsparung auch gesetzlichen, physischen und anderen Angriffen auf die Pressefreiheit ausgesetzt – teils implizit oder explizit durch den Staat, teils durch reaktionäre Kräfte wie so genannte Querdenker:innen.

… bezeichnen sich gern als „vierte Gewalt im Staate". Was vor Jahrzehnten als Gegengewicht zu und mehr oder weniger gesellschaftlicher Kontrolle von Legislative, Exekutive und Judikative gemeint war, trifft heute in ganz anderem Sinne zu: Die meisten Medien sind inzwischen so staatstreu, polizeihörig und kapitalorientiert, dass sie tatsächlich als Propaganda- und Repressionsabteilung und damit vierte Gewalt des Staates gelten dürfen.

(WEITER AUF SEITE 33)

Bundesamt verletzt Copyright

Radio Dreyeckland mahnt erfolgreich Verfassungsschutz ab

Matthias Monroy

Der Inlandsgeheimdienst hat auf seiner Webseite ein Foto verwendet, ohne die Rechteinhaber um Erlaubnis zu fragen. Es ist nicht der erste Fall dieser Art.

Das Radio Dreyeckland war mit einer Abmahnung gegen das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg erfolgreich. Ohne die hierzu erforderliche Erlaubnis zu erbitten hatte der dortige Inlandsgeheimdienst ein Bild zur Illustration eines Artikels genutzt und soll deshalb 1.500 Euro bezahlen. Das bestätigt der Berliner Anwalt David Werdermann, der das in Freiburg ansässige Radio vertritt, auf Anfrage. Das Amt bot zunächst einen Vergleich mit einer Verschwiegenheitspflicht an. Werdermanns Mandant:innen haben dies aber nicht akzeptiert.

In der Abmahnung ging es um ein Bild des freien Journalisten Julian Rzepa, das Radio Dreyeckland zuvor auf seiner Webseite veröffentlichte. Es zeigt eine Demonstration anlässlich einer Häuserräumung am 11. Dezember 2021 in der Freiburger Innenstadt. Bei *www.rdl.de* war es deutlich mit „all rights reserved" („alle Rechte vorbehalten"; Übersetzung der Redaktion) gekennzeichnet. Der bebilderte Beitrag war mit der Überschrift „Linksextremismus" versehen. Radio Dreyeckland schreibt, damit diskreditiere der Verfassungsschutz die Proteste. Denn das Amt schrieb in seinem Online-Artikel: „Der polizeilich durchgesetzte Abriss des ehemals besetzten Szeneobjekts Gartenstraße 19 („G19") hat in Freiburg zu mehreren Protestkundgebungen und Resonanzstraftaten geführt, die alle von der linksextremistischen Szene initiiert wurden. In Zeiten steigender Mietkosten und Wohnungsnot bietet das Aktionsfeld ‚Antigentrifizierung' Linksextremisten die



Um dieses Bild der Freiraum-Demo in Freiburg geht es. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Abdruckgenehmigung.

Möglichkeit zum Schulterschluss mit zivilgesellschaftlichen Akteuren".

Eine Presseanfrage zu dem Vorfall beantwortete das Landesamt nicht. Man äußere sich nur zu Sachverhalten „die den gesetzlichen Beobachtungsauftrag betreffen". Der Dienst hat den Artikel jedoch komplett offline genommen, dies dürfte einem Schuldeingeständnis gleichkommen. Die Webseite zeigt beim Aufruf der ehemaligen URL einen sogenannten 404-Fehler mit der Meldung „Die von Ihnen aufgerufene Seite konnte nicht gefunden werden". Eine Kopie ist aber noch im Internetarchiv unter *www.archive.org* einsehbar.

„Es ist nicht das erste Mal, dass der sogenannte Verfassungsschutz das Urheberrecht verletzt hat", kommentiert Rechtsanwalt Werdermann. Schon 2014 hat das Landgericht Berlin entschieden, dass der Inlandsgeheimdienst Mecklenburg-Vorpommern nicht ohne Zustimmung des Urhebers – eines Berliner Fotografen – ein Foto der Punkband Feine Sahne Fischfilet verwenden durfte. Unter Androhung eines Ordnungsgeldes von 250.000 Euro hat das Gericht der Behörde per einstweiliger Verfügung die weitere Verwendung untersagt. Werdermann berichtet von einem weiteren Fall, in dem seine Kanzlei erfolgreich den Verfassungsschutz in Niedersachsen abgemahnt habe, möchte dazu aber keine Details nennen. „Der Inlandsgeheimdienst, der behauptet, die Verfassung zu schützen, ist offenbar nicht in der Lage, einfaches Urheberrecht einzuhalten", sagt der Anwalt dazu.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass die sogenannten Sicherheitsbehörden das *Radio Dreyeckland* ins Visier nehmen. 2019 wurde ein Mitarbeiter am Rande des G7-Gipfels in Biarritz in Frankreich festgenommen, nachdem sein Name in einer deutschen „Störerdatei" auftauchte. Die Weitergabe der Liste erfolgte mutmaßlich durch das Bundeskriminalamt (BKA). Französische Behörden haben den Journalisten zweimal verhaftet und abgeschoben. Skaille hatte gegen die Maßnahme geklagt und vom Pariser Verwaltungsgericht Recht bekommen. In Deutschland wird Skaille in Polizeidatenbanken gespeichert, weil er beim Hamburger G20-Gipfel 2017 an „unfriedlichen Handlungen" beteiligt gewesen sein soll.

Auch bei der Razzia gegen die Open-Posting-Webseite Indymedia Linksunten in Freiburg und ihrer dabei erfolgten Abschaltung war das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beteiligt. Die Beamt:innen im Ländle haben dazu eng mit dem Bundesamt und dem BKA zusammengearbeitet. Angela Furmaniak, die Anwältin der Betroffenen von Linksunten glaubt, dass der Verfassungsschutz auch bei dem Vereinsverbotsverfahren tonangebend war. Dadurch werde das verfassungsrechtlich garantierte Trennungsgebot zwischen der Polizei und den Geheimdiensten verletzt. Sogar die Auswertung der erlangten Beweise sei dem Verfassungsschutz überlassen worden.

Im Falle des geklauten Bildes von *Radio Dreyeckland* stören sich die Klient:innen nicht nur an der Urheberrechtsverletzung. „Noch skandalöser ist, dass der Geheimdienst meint, eine Art Blog betreiben zu müssen, auf dem er aktuelle politische Ereignisse kommentiert", so Werdermann. Dies sei Aufgabe der freien Presse, die staatsfern sein müsse.



Auch der Hamburger Verfassungsschutz hat sich kürzlich in die politische Willensbildung eingemischt, wie etwa die taz berichtet. Einen Tag bevor „Hamburg enteignet" eine Volksinitiative gestartet hat, warnte das dortige Landesamt vor der Gruppe. Der Geheimdienst kann damit die Aktivist:innen und ihre Initiative diskreditieren. Vorbild der Hamburger Initiative ist das Berliner Volksbegehren zur Enteignung und Vergesellschaftung privater Wohnungsunternehmen. Mit 57,6 Prozent fiel die Abstimmung in Berlin zwar deutlich aus, der rot-rot-grüne Senat setzt das Votum allerdings nicht um. ❖

… berichten über Proteste an sich oder auch wohlwollend, wenn sie ins innen- und außenpolitische Konzept der BRD passen, beispielsweise Demos gegen das iranische Regime oder den Irakkrieg 2002. Sie berichten nicht oder negativ, wenn sie sich beispielsweise gegen das derzeitige System oder „gerechte" Kriege richten. Proteste, Aktionen und ziviler Ungehorsam in Deutschland werden im Allgemeinen ignoriert, verurteilt oder selbst in grundgesetzkonformsten Formen mindestens implizit diffamiert, etwa durch das Erzeugung von Angstgefühlen durch die Routine-Floskel, zumindest diesmal sei es „friedlich" geblieben. Dasselbe gilt für Polizeigewalt, Zensur, Einschränkung von Grundrechten jeglicher Art und andere Verstöße gegen „unsere Werte" – folgt man bürgerlichen oder öffentlich-rechtlichen Medien, kommen diese nur im nicht-befreundeten Ausland vor.

… überziehen antikapitalistische Ideen und Bewegungen mit Falschdarstellungen und Angriffen oder beteiligen sich aktiv an ihrer Verfolgung durch den Staat, etwa nach dem G20-Gipfel oder die Verbreitung stimmungsmachender Geheimdienst-Unterstellungen gegen die Rote Hilfe e.V. Dies läuft auch auf diskursiver Ebene – und nicht einmal zwingend bewusst und absichtlich: Fast alle Medien-Jobs setzen ein Studium voraus, die allermeisten Medienschaffenden wurden bürgerlich sozialisiert und bewegen sich in Akademiker:innen-Kreisen. Das spiegelt sich in der grundsätzlichen Einstellung und Perspektive wieder. Medialer Klassenkampf von oben muss so nicht täglich angeordnet werden, sondern wird dauerhaft durch Personalpolitik sichergestellt.

… sind für gar nicht so wenige Linke Arbeitgeber. Dahinter steht oft die Hoffnung, auch unter erschwerten Bedingungen über die Medien den öffentlichen oder veröffentlichten Diskurs beeinflussen und gesellschaftliche Wirkmacht entfalten zu können.

Der Staat

… garantiert im Grundgesetz die Pressefreiheit, schränkt sie aber – wie alle anderen Grundrechte – sowohl gesetzlich als auch praktisch permanent ein.

(WEITER AUF SEITE 36)

Geleceğimiz geçmişimizde gizli

Unsere Zukunft ist in unserer Vergangenheit verborgen

*Gökhan Durmuş, Vorsitzender der Journalist*innen-Gewerkschaft der Türkei (TGS)*
Übersetzung: Redaktionskollektiv RHZ

Die Türkei ist seit langem eines der am meisten umstrittenen Länder in Bezug auf Presse- und Meinungsfreiheit. In der Weltrangliste der Pressefreiheit rangiert es auf Platz 149 von 180 Ländern. Aktuell sind 38 unserer Kolleg*innen in verschiedenen Gefängnissen im ganzen Land aufgrund der Nachrichten und Artikel, die sie geschrieben haben, gezwungen, ein Leben zu führen, das sie ihrer Freiheit und ihrer Familien beraubt. Jeden Tag werden Hunderte unserer Kolleg*innen gezwungen, ihre Zeit in den Korridoren von Gerichtsgebäuden in verschiedenen Provinzen der Türkei zu verbringen, um vor der Justiz ihre journalistische Arbeit zu verteidigen. Hunderten Journalist*innen wurden die Presseausweise entzogen, Tausende wurden entlassen. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Journalist*innen liegt weit unter dem türkischen Durchschnitt, der auch sehr niedrig ist. Daher haben sich prekäre Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und Mobbing auf große Teile des Sektors ausgeweitet.

Die Institution für Pressewerbung (BIK), die gegründet wurde, um öffentliche Werbung fair zu verbreiten, und der Oberste Rat für Radio und Fernsehen (RTÜK), der gegründet wurde, um die Fernsehübertragung zu überwachen, wurden zur Waffe der Regierung gegenüber den Medien. Dieser beschriebene Zustand ist natürlich nicht aus dem Nichts aufgetaucht. Die Pressefreiheit wurde als Ergebnis der jahrelangen Politik der Regierung in der Türkei aufgehoben. Lasst uns gemeinsam Schritt für Schritt auswerten wie die Pressefreiheit in der Türkei zerstört wurde.

Union Busting

Wie in vielen anderen Ländern wurde auch in der Türkei von Regierungen immer versucht die Medien unter Kontrolle zu halten. Journalist*innen, die für das Recht auf Information der Gesellschaft und für die ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Ressourcen schrieben, wurden von den Herrschenden nie gemocht. Bis 1995 waren jedoch 70 bis 80 Prozent der Beschäftigten Mitglieder der Journalist*innen-Gewerkschaft der Türkei (TGS), und sie konnten gegenüber den Medienunternehmen sowohl ihre Rechte durchsetzen als auch ihre journalistische Unabhängigkeit gewährleisten. Die Gewerkschaft organisierte Aktionen und Proteste gegen die Angriffe auf Journalist*innen und konnte die Rechte der Beschäftigten verteidigen. Mit der Veränderung der Eigentumsverhältnisse der Medienhäuser begann der gewerkschaftliche Organisationsgrad zu sinken. Bis 1995 wurden die Medien bis auf *Anadolu Ajansı* (die staatliche Nachrichtenagentur) und der Zeitung *Cumhuriyet* von der Gewerkschaft „gesäubert“. In diesen Jahren wurden die Medien von großen Konzernen aufgekauft, die Holding-Chefs begannen ihre Zeitungen und Fernsehsender zu nutzen, um Ausschreibungen vom Staat zu erhalten. Obwohl Journalist*innen gezwungen wurden aus der Gewerkschaft auszutreten, wurden die durch Tarifverträge errungenen Rechte von den Bossen noch lange weiter geduldet, um eine neue Organisationswelle zu verhindern. Diese Praxis setzten sie auch in den ersten Jahren fort als die AKP an die Macht kam (2002).



Eigentümerwechsel in den Medien

Zwei bis drei Jahre nachdem die AKP an die Macht gekommen war begann sie damit, eine Medienpolitik umzusetzen, die für die Türkei ungewöhnlich war: Neben der Stärkung der ihr ohnehin nahestehenden Medienunternehmen verfolgte sie eine Politik der Aneignung ganzer Medien, anstatt ein paar Journalist*innen in den sogenannten „zentralen Medien“ auf ihre Seite zu ziehen.

Der Vorsitzende der „Genç Parti“ („Junge Partei), der bei den Wahlen 2002 der stärkste Gegner der AKP zu sein schien, war Cem Uzan. Die Uzan-Gruppe (Uzan stammt aus einer der einflussreichsten Familien der Türkei, die einst über Banken, Kraft- und Zementwerke, Medien, ein großes Mobilfunkunternehmen und zwei Profi-Fußballclubs herrschte) war die erste Gruppe, die in der Türkei mit privaten Fernsehsendungen begann.

Medienunternehmen, darunter *Star TV* und die *Star Zeitung*, wurden 2004, zwei Jahre nach den Wahlen, vom Spareinlagenversicherungsfonds (TMSF – staatliche Verwaltungseinrichtung für Spar- und Einlagenversicherungen) beschlagnahmt. Die Medien-Gruppe wurde zuerst von einem zypriotischen Geschäftsmann, Ali Özmen Safa, erworben. Danach wurde Ethem Sancak der neue Eigentümer der Gruppe. So fielen die Medienunternehmen von Cem Uzan in die Hände von AKP-Mitgliedern.

Die Tageszeitung *Sabah* und der *ATV Channel*, die von Dinç Bilgin gegründet worden waren, wurden im März 2005 von Turgay Ciner gekauft. Im April 2007 beschlagnahmte die TMSF die Zeitung und den Sender. Später wurde es an die Çalık Holding (einer der größten türkischen Konzerne, zu dem 34 Unternehmen gehören. Der Konzern ist im Bau-, Energie-, Finanz-, Textil-, Logistik- und Medien-Sektor tätig und war zumindest zu diesem Zeitpunkt sehr stark mit der regierenden AKP verbandelt) und 2013 an Kalyon Inşaat (Mischkonzern, vor allem aktiv in den Sektoren Bau, Energie- und Finanzwirtschaft) verkauft. Derzeit setzten sie ihre Arbeit mit 12 Fernsehsendern und Zeitungen innerhalb der Turkuaz-Gruppe fort. Sie sind die stärksten Verteidiger der Regierung Erdoğan.

Die Zaman Media Group, die jahrelang gemeinsam mit der AKP das Ziel der Eroberung der Macht verfolgt hat und in den folgenden Jahren stärkster Unterstützer der AKP-Regierung war, wurde nach dem Putschversuch 2016 geschlossen.

Die Zeitung *Hürriyet*, die 1948 von Sedat Simavi gegründet wurde, blieb bis 1994 in den Händen der Familie Simavi. Sie wurde 1994 von Aydın Doğan (Unternehmen in der Finanz-, Versicherungs-, Energie-, Tourismus- und Industriebranche) gekauft und in die Doğan Media Group aufgenommen. Im Jahr 2011 war Aydın Doğan gezwungen, zuerst die Zeitung *Milliyet* und 2018 die Zeitung *Hürriyet* an die Familie Demirören zu verkaufen.

Neben der als Flaggschiff der türkischen Medien bezeichneten Zeitung *Hürriyet* wurden die Zeitungen und TV-Sender *Kanal D*, *CNN Türk*, *Posta* und *Fanatik* an Demirören verkauft. Ein Darlehen in Höhe von 750 Millionen Dollar wurde der Familie Demirören von der Ziraat Bank, einer staatlichen Bank, gewährt, um diese Medien zu kaufen. Von Zeit zu Zeit wird es zum Thema, dass er dieses Darlehen nicht zurückzahlt.

Mit diesem Wechsel der Besitzverhältnisse nahm die Regierung 90 Prozent der Medien unter ihre Kontrolle und verwandelte sie in Organisationen, die Propaganda für die Regierung machen.

► KCK: Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK); seit April 2009 ist es in vielen Teilen der Türkei zu Festnahmen und anschließenden Verfahren gegen Tausende vermeintliche Mitglieder der KCK gekommen, unter ihnen Bürgermeister*innen, Journalist*innen, Gewerkschafter*innen.

► Ergenekon-Verfahren: Ein Mammut-Verfahren gegen die angeblichen Mitglieder der Geheimorganisation „Ergenekon“, vor allem in der türkischen Armee. Das Verfahren und die Ermittlungen dauerten ca. sechs Jahre und endeten mit zum Teil sehr hohen Haftstrafen. 2016 hob der Oberste Gerichtshof die Urteile auf und verwarf die gesamte Anklage.

► „FETÖ“ („Fethullahçı Terör Örgütü“, „Fethullahistische Terrororganisation“): Gemeint ist eine rechte, islamische Gemeinde, geführt vom Geistlichen Fethullah Gülen. Die Gülen-Bewegung war mit Erdoğans Partei AKP lange Zeit verbündet und hatte im Staatsapparat wichtige Posten besetzt. Ihr wird vorgeworfen die Putsch-Versuch von 2016 organisiert zu haben.

► „Gesetz zur Bekämpfung von Desinformation“: Mit diesem Gesetz können Journalist*innen und Social-Media-Nutzer*innen zu bis zu drei Jahren Gefängnis verurteilt werden, wenn sie „falsche oder unwahre Nachrichten verbreiten oder weiterverbreiten“. Die Internetportale und Messenger-Dienste werden verpflichtet, den Repressionsorganen die Daten der Nutzer*innen zu übergeben, welche die angeblich „falschen oder unwahren Nachrichten verbreiten oder weiterverbreiten“.

Der Prügel der Regierenden gegenüber den Medien

Obwohl ihre Gründungszwecke, Prinzipien, Vorschriften und Gesetze unterschiedlich sind, werden BIK und RTÜK in den letzten fünf Jahren als Prügel benutzt, um Medien zum Schweigen zu bringen, die immer noch nicht unter der Kontrolle der Regierung stehen.

Die BIK, Institution für Pressewerbung, hat nicht nur ihre Vorschriften, sondern auch ihre Struktur weitgehend geändert und versucht, unabhängige Zeitungen mit willkürlicher Unterbindung der öffentlichen Bezahl-Anzeigen, Strafkürzungen und der Aufhebung des Anzeigenrechts unter wirtschaftlichem Zwang zu halten. Einigen Zeitungen drohen monatelang Strafkürzungen. Das Recht der Zeitung *Evrensel*, bezahlte Anzeigen zu erhalten, wurde widerrufen.

RTÜK hingegen versucht, die Bedeutung der oppositionellen Fernsehsender zu neutralisieren, indem es Bußgelder über Millionen von Lira verhängt und Sendeverbote anordnet.

Zweite Adresse der Journalist*innen: Gericht und Knast

Die Pressegeschichte der Türkei ist immer auch die Geschichte der Repression. Bei den Morden, die mit der Ermordung von Hasan Fehmi Bey im Jahr 1909 begannen, wurden insgesamt 67 Medienschaffende getötet. Viele wurden während der Zeit der Demokratischen Partei in den 1950er Jahren und nach dem Putsch von 1980 festgenommen.

2008 begann eine neue Verhaftungswelle. Dutzende Journalist*innen wurden während der Operationen gegen KCK und Ergenekon (siehe Kasten) festgenommen. Die Zahl der festgenommenen Journalist*innen überstieg 100. In der Türkei haben professionelle Presseorganisationen, insbesondere der Journalist*innenverband, jahrelang für die Freiheit dieser Kolleg*innen gekämpft. Aufgrund dieses Kampfes wurde die Gewerkschaft zur Zielscheibe der Regierung. Nach den Worten des damaligen Premierministers Recep Tayyip Erdoğan, „Diese Gewerkschaft wird den Preis zahlen“, begann das Union Busting in der Nachrichtenagentur *Anadolu*, in der die Gewerkschaft seit mehr als 50 Jahren organisiert war. Mitglieder der Gewerkschaft wurden zum Austritt gezwungen, diejenigen, die nicht austraten, wurden in den Ruhestand versetzt. Damit wurde die Gewerkschaft in der Nachrichtenagentur ausgeschaltet. Diese Repressionen und Versuche, TGS zu zerstören, hinderten TGS natürlich nicht daran, für die Pressefreiheit zu kämpfen.

Nach dem Putschversuch 2016 begann ein neuer Festnahmeprozess. Obwohl die Repressionsbehörden vorgaben nur die Mitglieder der FETÖ (siehe Kasten) in den Medien zu verfolgen, setzte in kurzer Zeit eine Verhaftungswelle

… greift ganz gezielt linke und andere ihm unangenehme Medien an – mit direkten Verboten (wie im besonders bizarr konstruierten linksunten.indymedia-Fall), durch Diffamierung und Behinderung ihrer Journalist:innen, aber auch über Bande (wie im Fall der jungen Welt über die Post und ihre Vertrags- und Preisgestaltung oder über geheimdienstlichen Druck auf Banken, Geschäftskonten zu kündigen). linksunten.indymedia war den Repressionsorganen nicht nur ganz grundsätzlich ein Dorn im Auge, dort wurden auch immer wieder Recherchen etwa zu Verbindungen zwischen Geheimdiensten und Nazi-Terrorist:innen oder zu Strategien gegen linke Bewegungen veröffentlicht – ein Grund mehr für eine Suspendierung der Pressefreiheit.

… verweigert immer wieder linken Gefangenen, Publikationen wie die RHZ im Knast zu beziehen – mal mit mehr, mal mit weniger Erfolg, obwohl längst höchstrichterlich durch das Bundesverfassungsgericht verkündet: Gefangene haben das Recht, sich aus allen öffentlich zugänglichen Quellen frei zu informieren, das Durchsehen von zugesandten Zeitschriften, Magazinen und Zeitungen ist Aufgabe der Anstaltsbürokratie, das Schwärzen bzw. Entfernen einzelner Seiten ist ihr zuzumuten und die Beschlagnahme ganzer Exemplare mit dem Hinweis auf „Zeitmangel“ oder „Personalnot“ grundgesetzwidrig … eine behauptete Gefährdung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalt muss konkret vorliegen, eine nur abstrakt behauptete Gefahr reicht zur Beschlagnahme nicht aus!

… behindert Journalist:innen direkt in ihrer Arbeit oder greift sie physisch an, wenn sie nicht in den offiziellen Kanon einstimmen, so zum Beispiel durch den Entzug von Akkreditierungen oder gezielte Polizeiübergriffe. Dies trifft Vertreter:innen deutscher ebenso wie ausländischer Medien, sofern sie kritisch eingestellt sind wie etwa Evrensel und nicht konform wie beispielsweise CNN. Entscheidend ist nicht (allein) die Herkunft der Medien und ihres Personals, sondern ihre willkürlich festgelegte „Seriosität“ – also Anpassung und Vertretung von Kapitalinteressen.

(WEITER AUF SEITE 42)

ein, die sich gegen alle oppositionellen Journalist*innen richtete. Die Zahl der inhaftierten Journalist*innen erreichte 200. Als vor allem in Europa in der Öffentlichkeit die inhaftierten Journalist*innen häufig auf der Tagesordnung standen, war ein Rückgang der Repression zu verzeichnen. Schlussendlich mussten die Inhaftierten freigelassen werden, weil die verhängten Freiheitsstrafen oft kürzer waren als die Untersuchungshaft.

Obwohl die Zahl der inhaftierten Journalist*innen in den letzten drei Jahren zurückgegangen ist, ist die Repression gegen Medienschaffende deutlich gestiegen: vermehrte Anklagen gegen Journalist*innen, Ausreisesperren und andere juristische Maßnahmen. Journalist*innen müssen sich aufgrund von ihnen geschriebener Texte mittlerweile permanent vor den Gerichten verantworten. Heute warten hunderte Journalist*innen in den Korridoren der Gerichtsgebäude auf ihre Verhandlungstermine, um ihre Arbeit zu verteidigen. Daher ist es keine Übertreibung, die Gerichtsgebäude oder Gefängnisse als zweite Adresse von Journalist*innen zu bezeichnen.

Wahlen und die neuen Gefahren, die vor uns liegen

Wenn wir uns die 20 Jahre der Regierungszeit der AKP ansehen, sind die Perioden, in denen der Druck auf Journalist*innen gestiegen ist, entweder Wahlkampfphasen oder die Momente, wo ein Nachjustieren des Regimes versucht wird.

Das Referendum zur türkischen Verfassungsänderung fand 2007 statt, dem Jahr, in dem die Repression mit den KCK- und Ergenekon-Operationen zuschlug und Tausende verhaftete. Vor dem Verfassungsreferendum 2010 war die Zahl der inhaftierten Journalist*innen am höchsten. In der Zeit fanden auch allgemeine Wahlen statt. Nach den Parlamentswahlen 2015 und dem Putschversuch 2016 stieg die Zahl der inhaftierten Journalist*innen sehr stark an.

In der Türkei wird seit etwa einem Jahr über die Wahlen im Jahr 2023 debattiert. Was die Medien anbelangt, gab es bis vor einigen Monaten im üblichen Rahmen Inhaftierungen, Gerichtsverfahren und Übergriffe. Aber mit der Verhaftung von 15 Journalist*innen in Diyarbakır im Juni begann die Zahl der inhaftierten Medienschaffenden wieder zu steigen.

Wir befürchten, dass der Druck auf Journalist*innen vor den, für nächsten Juni angesetzten Wahlen zunehmen wird. Weil die AKP-Regierung eine den Nachrichten und Informationen feindlich gesonnene Regierung ist. Tatsächlich ist das „Gesetz zur Bekämpfung von Desinformation“, das vom Parlament im vergangenen Monat verabschiedet wurde, das deutlichste Zeichen für diese Bedrohung. Daher wird die AKP vor der Wahl wieder Journalist*innen ins Visier nehmen, um zu verhindern, dass die richtigen Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Und sie wird es erneut vorziehen, sie zu verhaften, um sie zum Schweigen zu bringen. Diese Aussicht ist natürlich nicht das Schicksal der Journalist*innen in der Türkei. Der Kampf, der diese Verhältnisse ändern wird, wird der Kampf von uns Journalist*innen sein.

Es wird sich ändern, wir werden es ändern

Presse und Journalismus sind die einzigen Bereiche unserer Geschichte, die ständig Unterdrückung und Zensur ausgesetzt waren. Wenn wir jedoch in die Vergangenheit blicken, sehen wir, dass die Repression in den Zeiten geringer war, als die Organisierung und Solidarität unter den Journalist*innen hoch war, und intensiver in den Jahren, als die Organisationsgrad niedrig war. Unsere Zukunft ist eigentlich in unserer Vergangenheit verborgen. Journalist*innen in der Türkei können möglicherweise nicht in die Eigentumsverhältnisse der Medien eingreifen, aber sie können eine entscheidende Rolle spielen, indem sie sich organisieren, um für ihre Zukunft und die Verbesserung der Demokratie des Landes zu kämpfen.

Obwohl die TGS in 70 Jahren viele Stürme erlebt hat, steht sie heute immer noch fest als die Selbstorganisation der Journalist*innen. Die TGS verändert und wandelt sich. Sie erhöht den Organisationsgrad unter Journalist*innen. Wir verteidigen die Rechte von Journalist*innen, wir verteidigen aber auch weiterhin die Pressefreiheit. Die TGS, die die einigende Kraft des Kampfes um das Brot und des Kampfes für Pressefreiheit ist, wird mit dieser Haltung in der kommenden Zeit Veränderungen bewirken.

Der Wandel wird zunächst mit der Organisierung von Journalist*innen beginnen und dann mit starker Solidarität voranschreiten. Denn es gibt keinen anderen Weg vor uns, den wir gehen könnten. ❖

Kontrolle auf allen Ebenen

Die Lage und Repression von Journalismus in Griechenland

Anarchistische Gruppe Fytili Heidelberg

Der griechische Premier Konstantinos Mitsotakis hatte 2017 (vor seiner Amtszeit) in einer Pressekonferenz zu einer Frage eines Journalisten über die Durchsetzung eines konkreten Punktes in seinem Parteiprogramm, sollte seine Partei die Regierung übernehmen, so geantwortet: „Mich interessiert die Kommunikation, nicht das Wesentliche. Ich habe nicht darüber nachgedacht". Die erste Hälfte dieser Aussage hat sich als prophetisch für seine Amtszeit ab 2019 herausgestellt. Sein erster Akt als Premier war nämlich, das Sekretariat für Medien und Kommunikation seinem eigenen Büro zu unterzuordnen und somit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die staatliche Nachrichtenagentur direkt zu kontrollieren.

Was dann über die letzten drei Jahre passierte, war, dass die wichtigsten Informationsmedien des Landes zu Propagandamedien der Regierung wurden. Am Anfang gab es nur wenige Indizien dafür, hauptsächlich, dass wichtige Nachrichten von der (a-)sozialen Gesetzgebung der Regierung bis hin zu Berichten über die Konzentrationslager auf den Inseln, geschweige denn große Streiks und soziale Kämpfe extrem spärlich in den Nachrichten zu sehen waren. Die Pandemie war dann der perfekte Auslöser, um die absolute Kontrolle über die Medien zu erringen. Hinter dem Vorwand der COVID-Informationskampagnen und später der Impfkampagnen wurden bis heute insgesamt 45,3 Millionen Euro an verschiedene Medienanstalten verteilt. Das erste Paket von knapp 20 Millionen Euro wurde als Petsas-Liste bekannt, nach dem Regierungssprecher, der die Liste mit der genauen Verteilung wegen des öffentlichen Aufruhrs und auf Druck der Opposition veröffentlichte. Die Listen für die anderen zwei Pakete sind immer noch unbekannt. Der Inhalt der Liste war ein klarer Beweis für Korruption und Vetternwirtschaft. Abgesehen von Unsummen an Geld, die an nicht existierende oder inaktive Internetseiten verteilt wurden, ging 99% des Geldes an bekannte regierungsnahe Medien, während die Oppositionsmedien fast alle ausgeschlossen wurden. Die Mehrheit der Geförderten sind Nebengeschäfte von größeren Oligarchen, wie Reeder*innen und etliche „Investor*innen", also war diese Förderung im Prinzip ein inoffizieller Vertrag: Sie verkaufen ihre Dienste an Mitsotakis Propagandamaschine und er zieht sein auf sie zugeschnittenes „Reformprogramm" durch.

Es gibt nichts, was es nicht geben darf

Seitdem ist die Büchse der Pandora geöffnet. Es wird allmählich eine parallele Realität geschaffen. Nachrichten werden konstruiert oder verfälscht, die Nachrichtenagentur bekommt direkte Anweisungen – die einmal aus Versehen sogar mitveröffentlicht wurden – welche Nachrichten wie präsentiert werden müssen. Fernsehen und Presse berichten mit exakt dem gleichen Wortlaut, egal welchem Medienunternehmen sie gehören. Falschaussagen und Fehlschläge der Regierung werden als Misere und Populismus seitens der Opposition oder als Missverständnisse dargestellt. Wichtige Fragen an die Regierung werden nicht gestellt, müssen also nicht beantwortet werden. Hauptsache „alles läuft gut unter den Umständen" und der Staat hat keine Verantwortung für die eigene Politik und Handlung. Willkür und Inkompetenz bei der Pandemie und den Naturkatastrophen werden als konkrete, klar strukturierte Pläne ausgesprochen, die sicher erfolgreich wären, wenn „Gott nicht andere Pläne hätte". Skandalöse Geheimverhandlungen werden vertuscht, unbequeme Fakten, wie die Rekordzahlen an Corona-Toten, die Pushbacks und die Behandlung der Geflüchteten und Gefangenen werden totgeschwiegen oder offen geleugnet. Regierungskritik wird kritisiert oder offen angegriffen. Jeder Massenprotest und jede Widerstandsbewegung werden zu „einem paar Dutzend rückständiger Menschen, die immer das gleiche predigen, und keinen Fortschritt wollen". Opfer von jeder Art von Gewalt werden kriminalisiert, insbesondere wenn diese Gewalt sexualisiert ist oder von der Polizei kommt. Solcherart ist für sehr viele Menschen die alltägliche und einzige für sie zugängliche „Information".

Fake-News-Gesetz und Spionagesoftware gegen Journalist*innen

In diesem Klima gibt es dennoch einen unabhängigen Journalismus, der von Menschen betrieben wird, die ihre Integrität nicht verloren haben. Ihre Situation ist allerdings sehr prekär. Mit dem sehr vagen neuen Artikel 191 der Strafgesetzreform von Mitsotakis kann „jeder der öffentlich oder online in irgendeiner Art vorgetäuschte Nachrichten verbreitet, die Sorgen oder Ängste in den Bürger*innen hervorrufen oder das Vertrauen der Bevölkerung an die nationale Ökonomie, das Abwehrpotential des Landes oder die öffentliche Gesundheit erschüttern können" mit drei bis sechs Monaten Haft- und zusätzlicher Geldstrafe verurteilt werden. Diese Strafen gelten zugleich für die Besitzer und die Redaktion des Mediums, ohne dass der Inhalt der „vorgetäuschten Nachrichten" näher spezifiziert wird. Da

alles, was nicht dem Regierungsnarrativ entspricht, sofort als Fake News bezeichnet wird, könnte dieses sogenannte Fake-News-Gesetz benutzt werden, um die Journalist*innen in ihrer Arbeit einzuschüchtern oder mit langen Prozessen und hohen Geldstrafen sowohl finanziell als auch physisch und psychisch zu ruinieren. Das einzige andere Land in der EU, das ein ähnliches Gesetz erlassen hat, ist Orbans Ungarn. Abgesehen davon werden Journalist*innen, die sich mit für die Regierung unbequemen Themen wie Geflüchtete und Wirtschaftspolitik, aber auch Skandalen und illegalen Tätigkeiten von Firmen beschäftigen, möglicherweise überwacht, wie der neulich enthüllte Spionage-Skandal gezeigt hat. Thanasis Koukakis, der zur Beziehung von Politikern und hohen Beamten zu Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität recherchiert und wie die Gesetzgebung der Regierung letztere gefördert haben könnte, und Stavros Malichoudis, der Geflüchtetenreportagen macht, wurden aktiv vom nationalen Informationsdienst sowohl mit den üblichen Mitteln als auch mittels der Spionagesoftware Predator überwacht. Als wäre die Überwachung nicht genug, werden solche Journalist*innen für ihre Arbeit mit unendlichen SLAPP-Klagen („Strategic Lawsuit Against Public Participation“ = „Strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung“) verfolgt. Direkt nach der Enthüllung des Skandals hat der Neffe und frisch entlassene Sekretär des Premiers Grigoris Dimitriadis die Journalisten Nikolas Leontopoulos, Theodoris Chondrogiannos und ihr Magazin *Reporters United*, die seine Beziehungen mit der Firma, die Predator in Griechenland verkauft, bewiesen haben, sowie auch den überwachten Thanasis Koukakis selbst für seine öffentliche Erwähnung dieser Beziehungen angeklagt. Eine vollständige Liste aller laufenden SLAPPs würde den Rahmen des Artikels sprengen, aber um ein paar Beispiele zu nennen: Kostas Vaxevanis und Gianna Papadakou wurden von einigen der beteiligten Politiker des Novartis-Skandals, eines der größten Bestechungs- und Marktmanipulationsskandale des 21. Jahrhunderts – allein aufgrund ihrer Arbeit dazu – wegen Falschmeldung und Verleumdung angeklagt. So auch Stavroula Poulimeni und Tasos Sarantis, die Reportagen zu Umweltschäden in Chalkidiki wegen Goldextraktion, und in Lakonia wegen einer Windparkeinrichtung gemacht haben, um dann von hohen Funktionären der entsprechenden Firmen Ellinikos Chrysos und WRE-Energy verklagt zu werden.

Bedrohung, Gewalt, Mord

Diese Arten von Repression sind für die meisten Journalist*innen einschüchternd genug, um sich mit diesen Themen nicht beschäftigen zu wollen. Bei dem Rest greift die Regierung zur Gewalt. Wenn ein*e Journalist*in etwas „ungewolltes“ schreibt, sagen oder fragen sollte, wird er*sie oft offen getadelt oder sogar bedroht. Der bekannteste Fall war die Frage der holländischen Journalistin Ingeborg Beugel zu den Pushback-Lügen an den Premier selbst, die dieser komplett taktlos beantwortet und als nationale Beleidigung wahrgenommen hat. Das hatte im Nachhinein zur Folge, dass sie von den Medien heftig verleumdet wurde und nach einem Angriff aus Angst um ihr Leben das Land verlassen musste. Viel offener ist aber die Gewalt gegen Journalist*innen und Fotoreporter*innen bei Protesten, die immer an ihrer Arbeit aktiv gehindert werden. Schon mehrere Dutzende wurden in den letzten Jahren von der kriminellen Gang, die sich Polizei nennt, schwer verletzt. Von weit mehr wurden die teuren Geräte beschlagnahmt oder zerstört. In manchen Fällen ist das allerdings auch nicht genug, um Journalist*innen stummzuschalten. Für diese Fälle gibt es dann Todesverträge. Der bekannte Reporter Giorgos Karaivaz, der vor ein paar Jahren einen riesigen mafiaartigen Zuhälter- und Geldwäschering in der Polizei inklusive der daran beteiligten Politiker und Unternehmer enthüllt hatte, wurde vor anderthalb Jahren am helllichten Tage vor seinem Haus erschossen. Zu jener Zeit hatte er Beziehungen zwischen Angehörigen der Regierungspartei und der Mafia recherchiert und sich noch kurz vor seinem Tod zu vielen Themen geäußert, die nahe an der Funktion des griechischen Staates an sich waren, wie z.B. der Fall des Theaterdirektors und Kindervergewaltigers Dimitris Lignadis, der angeblich gute Beziehungen zu den höchsten Funktionären der Regierungspartei hatte. Es gibt bisher immer noch keine Information zum Ermittlungsstand im (Mord)Fall Karaivaz.

Schließlich gibt es keine guten Aussichten für die Zukunft des Journalismus‘ in Griechenland. Mit Recht wurde das Land auf Platz 107 in die Liste der Pressefreiheit eingestuft. Die Regierung hat es durch Medienkontrolle und die Repression unabhängiger Journalist*innen geschafft, sich ihre parallele Realität zu schaffen und die Inkompetenz der Opposition führt sie zur Ohnmacht. Es ist also eine fast unbestrittene Realität der reaktionären Dreieinigkeit „Familie, Gott und Vaterland“, des „Rechts“ und der „Ordnung“, der „Flüchtlingsinvasionen“ und der „Identitätsverzerrung“, des neoliberalen Individualismus und des fehlerhaften aber erfolgreichen charismatischen Premiers. Ist die Brut also schon geschlüpft? Unserer Meinung nach ja, und deshalb gibt es keine andere Lösung:

Weder Wahlen, noch Diskussion.
Soziale Revolution. ❖

Gefährlicher Beruf

Journalist_innen sind weltweit Angriffen auf verschiedensten Ebenen ausgesetzt

Redaktionskollektiv der RHZ

Journalist_innen leben gefährlich: Angefangen von Drohungen über tatsächlich ausgeübte Gewalt bis hin zu Mord. Morde an Journalist_innen werden selten aufgeklärt oder strafrechtlich verfolgt. Zusätzlich sind sie immer wieder Repressionen wie Durchsuchungen, Verurteilungen und/oder Festnahmen ausgesetzt. Hinzu kommt eine neuere Form von Bedrohungen, nämlich online. Und auch im Bereich des Journalismus finden häufig geschlechtsspezifische Belästigungen und Bedrohungen gegen Frauen statt.

Im Iran war die Journalistin Nilufar Hamedi maßgeblich daran beteiligt, dass der gewaltsame Tod von Jina Mahsa Amini bekannt wurde. Die Kurdin wurde auf einer Polizeistation so stark misshandelt, dass starb. Nach den Veröffentlichungen durch die Journalistin Hamedi brachen landesweite Proteste aus, die zumindest bis zum Redaktionsschluss anhielten. In deren Folge wurde Hamedi kurz darauf verhaftet und in das berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran gebracht. Weitere Journalist_innen wurden festgenommen, weil sie über die Proteste berichteten. Der iranische Journalistenverband fordert ihre Freilassung. Neben Verhaftungen werden Journalist_innen von den Sicherheitsbehörden vorgeladen oder am Telefon bedroht.

Straflosigkeit bei Verbrechen an Journalist_innen

Allein, dass es einen internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalist_innen gibt, spricht für sich. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den 2. November dazu erklärt. Die dazugehörige Resolution fordert die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen gegen die derzeitige Situation der Straflosigkeit zu ergreifen. Das Datum wurde zum Gedenken an die Ermordung von einem Journalisten und einer Journalistin aus Frankreich in Mali am 2. November 2013 gewählt.

2021 veröffentlichte die UNESCO im Rahmen dieses Tages ihre Insight Publikation „Threats that Silence: Trends in the Safety of Journalists" („Bedrohungen die zum Schweigen bringen: Entwicklungen der Sicherheitslage von Journalist_innen"), die einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Sicherheit von Journalist_innen bietet. Die Publikation ist Teil des kommenden „UNESCO's Trends Report in Freedom of Expression and Media Development: Global Report 2021/2022" („UNESCO-Bericht zur Entwicklung der Meinungsfreiheit und Medienentwicklung: Globaler Bericht 2021/2022").[1] Darin werden in den vergangenen fünf Jahren weltweit 400 Morde an Journalist_innen aufgeführt. Die Straflosigkeit bei der Tötung von Journalist_innen liegt bei 87 % und ist damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Auch wenn die Zahl der Morde an Journalist_innen (im Zeitraum 2011-2015 waren es 491 weltweit) zurückgeht, sind sie zunehmend anderen zahllosen Bedrohungen ausgesetzt – Inhaftierung, Entführung, Folter und anderen physischen Angriffen bis hin zu Schikanen, und neuerdings vermehrt Situationen im digitalen Bereich. Diese Online-Angriffe haben Auswirkungen auf das reale Leben. Laut einer UNESCO-Umfrage gaben 73% der 625 befragten Frauen an, dass sie irgendeine Form von Online-Gewalt erlebt haben. 20% von ihnen gaben an, dass sie im Zusammenhang mit der erlebten Online-Gewalt auch offline angegriffen oder misshandelt worden sind.

1 Threats that silence: Trends in the Safety of Journalists; Insights Discussion Paper; World Trends in Freedom of Expression and Media Development: Global Report 2021/2022. (en)

Lateinamerika

In keiner anderen Region haben die Verletzungen der Pressefreiheit so stark zugenommen wie in Lateinamerika. Laut eines UNESCO-Berichtes wurden mehr als ein Viertel aller zwischen 2016 und 2020 weltweit dokumentierten Fälle getöteter Journalist_innen in Lateinamerika und der Karibik verzeichnet. Wer über Korruption, Drogenhandel oder Waffengeschäfte schreibt, muss damit rechnen, zum Staatsfeind und zur Zielscheibe (para-)staatlicher Gewalt zu werden.

In Lateinamerika ist der Verband von Journalist_innen und Reporter_innen CIAP-FELAP („Comisión de Investigación de Atentados a Periodistas – Federación Latinoamérica de Periodistas") aktiv. Die Vereinigung lateinamerikanischer Journalist_innen (FELAP) hat aufgrund der höchst gefährlichen Situation eine Kommission zur Untersuchung von Verbrechen gegen Journalist_innen (CIAP) gegründet. FELAP vertritt mehr als 80.000 Journalist_innen.

Innerhalb von Lateinamerika (auch weltweit) bleibt Mexiko das gefährlichste Land für Medienschaffende. Allein im Januar 2022 wurden drei Journalist_innen ermordet. Bei einer darauf folgenden Demonstration gegen pressefeindliche Gewalt vor dem Innenministerium in Mexiko-Stadt war auf einem Plakat zu lesen: „Wenn die Kugeln unsere Tinte zerschmettern, werden wir mit Blut weiterschreiben." Eine der Toten war Lourdes Maldonado. Sie hat immer wieder über Korruption und Lokalpolitik berichtet. Schon 2019 hatte sie sich hilfesuchend an den mexikanischen Präsidenten Andrés Manuel López Obrador gewandt, da es massive Aggressionen

gegen sie gab. Wenige Tage vor ihrem Tod hatte sie einen Gerichtsstreit gegen einen ehemaligen Gouverneur, Jaime Bonilla, gewonnen. Dieser wiederum war der Gründer eines Nachrichtensenders, für den Maldonado zeitweise gearbeitet hatte. Er gilt als sehr einflussreich und gehört derselben Partei an wie der Präsident. Aber auch unter dem oft als links bezeichneten Obrador hat sich die Situation für kritischen Journalismus im Land nicht verbessert.

Im August dieses Jahres wurde der Journalist Fredid Román erschossen – kurz nach seinem Onlinekommentar über das Verschwinden von 43 Studenten vor acht Jahren in Mexiko. Dieser Fall hatte weltweit für Aufsehen gesorgt. Aktuell gab es neue Entwicklungen durch die mit der Untersuchung beauftragte Wahrheitskommission. Die vor acht Jahren Verschwundenen wurden von der Regierung offiziell für tot erklärt. Der damals für die Ermittlungen zuständige Generalstaatsanwalt Jesús Murillo Karam wurde verhaftet. Fredid Román hatte unter dem Titel „Staatsverbrechen ohne Anklage gegen den Boss“ Stellung dazu bezogen. Dabei erwähnte er auch ein angebliches Treffen von vier Regierungsvertretern, darunter der damalige Generalstaatsanwalt, zum Zeitpunkt des Verschwindens der Studenten. Sein Kommentar wurde ihm wohl zum Verhängnis.

In Kolumbien wurde im Jahr 2000 die Journalistin Jineth Bedoya vor einem Gefängnis in Bogotá entführt, als sie dort einen ranghohen Paramilitär interviewen wollte. Während der Entführung wurde sie gefoltert und sexuell misshandelt. Trotz jahrelanger Prozesse wurde ihr in Kolumbien Gerechtigkeit verwehrt, weil ihre Recherchen in den Gefängnissen sowie die Aufklärung ihrer eigenen Entführung die systematische Verstrickung von paramilitärischen und staatlichen Strukturen offenlegt. Erst im Jahr 2021(!) hat der Interamerikanische Gerichtshof ein unmissverständliches Urteil gefällt: „Seriöse, präzise und kohärente Indizien“ sprächen für die direkte Beteiligung von staatlichen Akteuren an der Entführung von Bedoya. Der kolumbianische Staat sei, laut Gericht, nicht nur verantwortlich für die an ihr begangenen Verbrechen, er habe auch das Recht des Opfers auf eine angemessene juristische Aufarbeitung des Falles missachtet und sie geschlechtsspezifisch diskriminiert.[2] Auch dieses Urteil wird an der Straflosigkeit in Kolumbien nichts ändern. Aber es wurde als sehr bedeutend eingestuft, weil es die staatliche Beteiligung an der Entführung Bedoyas klar benennt und sexualisierte Gewalt gegen Journalistinnen sichtbar macht.

Keine politischen Konsequenzen

Der wohl spektakulärste Fall eines Mordes an Journalist_innen ist der an Jamal Khashoggi aus Saudi-Arabien. Er betrat am 2. Oktober 2018 das saudi-arabische Generalkonsulat in Istanbul und kam nie wieder heraus. Seine Leiche ist bis heute nicht gefunden worden. Der sofortige Verdacht wurde nach zwei Wochen von der saudi-arabischen Regierung bestätigt: Khashoggi war am 2. Oktober umgebracht worden. Alle Indizien, seien es türkische Erkenntnisse aus der Überwachung des Konsulats, die Ergebnisse einer UN-Untersuchung oder die Abhörergebnisse des US-Geheimdienstes besagen, dass der Kronprinz den Mord persönlich angeordnet und sein Geheimdienst ihn ausgeführt hatte. Der Mordprozess in Istanbul wurde inzwischen ausgesetzt und in die Hände saudischer Behörden gelegt. Der brutale Mord an Khashoggi löste weltweit Entsetzen aus, führte aber zu keinen politischen Konsequenzen. Denn Saudi-Arabien wird im Machtgefüge als wichtiger Rohstofflieferant und westlicher Verbündeter benötigt. Besser als der demokratische US Senator Christopher Murphy, der sich im Oktober über den Beschluss von OPEC plus, die Ölfördermenge zu reduzieren, echauffiert hat, ist es kaum auf den Punkt zu bringen. Jahrelang habe man weggesehen, wenn in Saudi-Arabien „Journalisten zerhackt“ und „massive politische Unterdrückung“ stattfand. Und das nur aus einem einzigen Grund: „Wir wollten sichergehen, dass, wenn es eine globale Krise gibt, die Saudis sich für uns entscheiden statt für Russland.“

Auch in der EU

In der Europäischen Union war es vor dem Mord an Daphne Caruana Galizia in Malta 2017 schwer vorstellbar gewesen, dass Journalist_innen umgebracht werden. Der Mord geschah in aller Öffentlichkeit mit einer Autobombe. Ihrem Tod gingen unzählige Einschüchterungsversuche voraus. Die Menschrechtsanwältin Caoilfhionn Gallagher, die die Familie der ermordeten Journalistin vertritt, sagt, dass auch wer nicht selbst tötet, keine_n Auftragsmörder_in anheuert, mitschuldig sei, wenn man ein Klima ermögliche, in dem Drohungen oder Gewalt gegen Journalist_innen kaum geahndet werden. „Ihr Tod war vollkommen vermeidbar“, ist sich Gallagher sicher, denn die Attacken gegen Galizia hätten nie ein Nachspiel gehabt. Der Staat habe ihre Feinde konsequenzlos agieren lassen – bis zum ultimativen Ende.

Erst 2019 wurde auf internationalen Druck sowie seitens der maltesischen Öffentlichkeit eine Untersuchungskommission eingesetzt. Auch diese gibt in ihrem Abschlussbericht 2021 der Regierung eine erhebliche Mitschuld an dem Mord. Mehrere Regierungsbeamte und Vertreter von Großunternehmen hätten laut Bericht ein enges Verhältnis zueinander gehabt und lukrative Staatsaufträge seien an Richtlinien vorbei vergeben worden. Caruana Galizia war diesem Skandal auf der Spur. Die Kommission habe keine Zweifel daran, dass ihre Ermordung eine Folge ihrer Recherchen war. Trotz Morddrohungen habe der Staat nichts unternommen, um sie zu schützen. Das „wurde in erster Linie getan, um den Schaden für die Mächtigen zu begrenzen“.

Den Hintergründen der Ermordung von Galizia nahm sich auch die 2017 gegründete Organisation Forbidden Stories an. Diese wurde vom Dokumentarfilmer Laurent Richard in Paris gegründet. Anlass war das Attentat auf *Charlie Hebdo* 2015, das ihm die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unter Journalist_innen bei Verbrechen gegen die freie Pressearbeit vor Augen führte. Ziel des journalistischen Netzwerkes ist es, Recherchen von bedrohten oder ermordeten Journalist_innen aufzugreifen und weiterzuführen. Es arbeitet hierbei mit Medien auf lokaler und internationaler Ebene zusammen. ❖

2 Lateinamerika Nachrichten, November/Dezember 2021. Staatsfeindin Presse.

Wieder einmal: PKK-Vorwurf

Verbot kurdischer Kunst und Kultur

Dr. Peer Stolle, Dr. Lukas Theune[1]

Von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet fanden am 8. März 2018 Durchsuchungen des *Mezopotamien Verlages* und des *MIR Musikvertriebes* in Neuss/NRW statt. Beide Kulturbetriebe waren spezialisiert auf kurdische Kunst und Kultur, bringen aber auch internationale Literatur in kurdischer Sprache heraus. Hintergrund war ein vom Bundesinnenministerium angestrengtes vereinsrechtliches Verfahren, mit dem geprüft werden solle, ob der Verlag und der Vertrieb dem PKK-Betätigungsverbot unterliegen. Folge davon war der Abtransport von mehreren LKW-Ladungen an Büchern, Zeitschriften und Audioträgern.



Kundgebung vor dem vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 26. Januar 2022, während der Verhandlung über die Klage gegen das Verbot kurdischer Verlagshäuser

Ein Jahr später, am 8. Februar 2019, erging ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen die beiden Gesellschaften. Begründet wurde das Verbot mit der Argumentation, dass es sich bei dem *Mezopotamien Verlag* und der *MIR Multimedia* um nichtgebietliche Teilorganisationen der PKK handele, sodass diese deshalb auch dem 1993 ausgesprochenen vereinsrechtlichen Betätigungsverbot unterlägen. Die beiden Gesellschaften würden von der Europaführung gesteuert, wären von dieser finanziell abhängig und daher rechenschaftspflichtig. Ihre Mitarbeiter*innen seien PKK-Kader, wodurch die Organisation sicherstelle, dass ihre Weisungen auch durchgeführt würden. Sie würden PKK-Propaganda vertreiben, mit der PKK zugerechneten Vereinigungen geschäftliche Kontakte betreiben und PKK-Veranstaltungen sponsern.

Klage beim Bundesverwaltungsgericht

Gegen diese Verbotsverfügung wurde Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Begründung der Klage und die Führung des Verfahrens standen vor einigen Problemen. Die Verbotsbehörde hatte sämtliche Unterlagen, Datenträger und Erzeugnisse der Gesellschaften sichergestellt und die Homepage abgeschaltet. Den Klägerinnen standen somit keinerlei Unterlagen und Material mehr zur Verfügung, um gegen die aufgestellten Behauptungen in der Verbotsverfügung substantiiert vorgehen zu können. Nach mehrmaligen Anträgen wurde zwar seitens der Verbotsbehörde den Vertretern der Klägerinnen die Möglichkeit eingeräumt, einen Teil der Asservate einzusehen. Allerdings bedeutete dies, dass die Vertreter der Klägerinnen innerhalb eines Tages beim Bundesverwaltungsamt unter Aufsicht von Mitarbeiter*innen des Bundesamtes für Verfassungsschutz 42 Umzugskisten mit Leitz-Ordnern sichten mussten, was aufgrund des zeitlichen Aufwandes nur ansatzweise möglich war.

Hinzu kam, dass die Verbotsbehörde keinen mit Seitenzahl versehenen Verwaltungsvorgang zum Verfahren reichte, sondern nur eine Sammlung der Beweismittel, die sie für die Einleitung des Verfahrens und die Verbotsbegründung als erforderlich ansah. Die den Grundsatz des §29 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie des Anspruches auf Gewährung rechtlichen Gehörs und der Waffengleichheit verletzende Praxis wurde auch in der unter dem 26. Januar 2022 durchgeführten mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht seitens der Klägerinnen beanstandet. Dort stellte sich heraus, dass diese rechts- und

---

1 Transparenzhinweis: beide Autoren vertreten die Verlage vor den Gerichten.

... nutzt auch privatwirtschaftliche Medien gezielt zur Diskreditierung, Kriminalisierung und Verfolgung linker Strukturen, etwa durch das Lancieren geheimdienstlicher Diffamierungen über außergewöhnlich zuverlässige Journalist:innen, die Pflege besonders devoter Polizei-Reporter:innen oder das direkte Einspannen für Fahndungen.

... zensiert nicht offiziell, aber „regelt" zunehmend über Klagen, Filter und Löschzwänge, was in Medien erscheinen darf. Natürlich immer im Namen der Freiheit und des Kampfes gegen Hate Speech, Verbreitung terroristischer Inhalte, Fake News, Piraterie usw. usf.

... überträgt den Auftrag der Zensur zunehmend auch offiziell privatwirtschaftlichen Medienunternehmen, zum Beispiel im Rahmen der EU durch den Digital Services Act. Ursprünglich auf Social-Media-Dienstleister zugeschnitten, betrifft dieser alle digitalen Publikationen. Diese privatisierte Kontrolle der Meinungsfreiheit setzt beispielsweise in Ungarn das Verbot von kommunistischen oder der LGBTQI-Bewegung zugeschriebenen Worten oder Symbolen um. Den Wunsch der französischen Regierung, auch jegliche „radikalen Formulierungen" zu bannen, lehnt die EU-Kommission bisher ab.

... setzt im Windschatten des Ukraine-Kriegs auch ganz offen auf Zensur, etwa durch das rechtlich umstrittene Verbot der Ausstrahlung von Russia Today und Sputnik. Die im Digital Services Act vorgesehenen grundsätzlichen „Ausnahmeregelungen" zur Einschränkungen der Meinungsfreiheit lassen sich aktuell gut damit begründen, dass es Möglichkeiten geben müsse, „ausländische" und/oder „feindliche" Medien zu sperren.

Die Linke
... versucht schon immer, durch die Herausgabe eigener den bürgerlichen Medien etwas entgegenzusetzen, Kanäle für die unverfälschte Vermittlung ihrer Ideen und Positionen zu schaffen und so in den gesellschaftlichen Diskurs einzugreifen, ihre Mitglieder zu motivieren, zu bilden und zu mobilisieren sowie neue zu gewinnen.

... nutzt neben vor allem in der eigenen Blase wahrgenommenen Flugblättern,

verfassungswidrige Praxis mittlerweile Standard beim Bundesinnenministerium zu sein scheint; ein Problembewusstsein ließen die Behördenvertreter*innen in der mündlichen Verhandlung nicht erkennen.



Von dem Senat wurde diese Praxis sowohl in der mündlichen Verhandlung als auch in den schriftlichen Urteilsgründen in erstaunlicher Deutlichkeit kritisiert. Folgen für das Verfahren wurden daraus aber nicht abgeleitet. Die Klagen wurden abgewiesen.

Verfassungsbeschwerde

Gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts haben die Klägerinnen nunmehr Verfassungsbeschwerde erhoben und eine Verletzung von Art. 9 Grundgesetz (GG)[2] gerügt. Bei der Entscheidung, ob Vereinigungen, die sich – wie hier – selbst auf die Kunst- und Pressefreiheit berufen können, als Teilorganisationen verboten werden dürfen, muss, so die Argumentation in den Verfassungsbeschwerden, die Prüfung, ob eine nichtgebietliche Teilorganisation vorliegt, besonders strengen Beweisanforderungen genügen. Nur so kann vermieden werden, dass über diese Verbotserstreckung der Schutz von Art. 5 Abs. 1 und 3 GG[3] ausgehebelt werden kann. Ein Vereinigungsverbot darf, wie das Bundesverfassungsgericht formuliert, nicht bewirken, dass auf diesem Wege untersagt wird, was die Freiheitsrechte sonst erlauben.[4] Und das Verlegen und Vertreiben von Büchern von Abdullah Öcalan beziehungsweise zur PKK – erst recht von sonstiger internationaler Literatur oder sogar Musik – ist für sich nicht verboten, auch nicht strafbar. Zudem macht das Verbot der beiden Verlage auch vielen kurdischen Künstler*innen eine künstlerische Betätigung de facto unmöglich, denn die verbotenen Verlagsgesellschaften waren in Deutschland die einzigen etablierten kurdischen Verlagshäuser. Das Bundesverwaltungsgericht stellt zwar in dem Urteil vom 26. Januar 2022 fest, dass der Vertrieb kurdischer Kultur und Kunst nichts PKK-Spezifisches ist. Die notwendigen Schlüsse zieht das Gericht aber nicht.

Auswirkungen der Repression

Erschwerend hinzu kommt aus gesellschaftspolitischer Sicht auch die Auswirkung der repressiven Strategie des Bundesinnenministeriums (BMI) auf Dritte, nämlich auf Angehörige der kurdischen wie auch anderen Minderheiten in Deutschland. Das Verbot führt zu einer Einschüchterung der kurdischen Minderheit in Deutschland, die gerade deswegen derart gravierend ins Gewicht fällt, weil die kurdische Minderheit auch in ihren Herkunftsstaaten Türkei, Syrien, Iran, Irak immer wieder der ethnischen Verfolgung ausgesetzt war und ist, insbesondere ihre Sprache und Kultur, ihre Bücher und Lieder verboten und verfolgt wurden. Gerade aus diesem Grund, so argumentieren die Verfassungsbeschwerdeführerinnen, ist das Innenministerium auch gehalten, die Pressefreiheit und die Kunstfreiheit der Verlage stärker in den Blick zu nehmen und so höhere Anforderungen an das Vorliegen einer Teilorganisation anzulegen als geschehen. Das Werben in kurdischen – nicht verbotenen – Fernsehsendern und

2 Betrifft die Vereinigungsfreiheit sowie die Koalitionsfreiheit (Anmerkung der Redaktion).

3 Betrifft Meinungsfreiheit sowie unter anderem Wissenschafts- und Kunstfreiheit (Anmerkung der Redaktion).

4 BVerfGE 149, 60, Rn. 113.

das Sponsoring von Veranstaltungen, die ebenfalls den geltenden Gesetzen gemäß angemeldet und durchgeführt werden, vermögen das Verbot eines kurdischen Literatur- und eines kurdischen Musikverlages daher nicht zu rechtfertigen.

Außerdem muss auch im Fall der Annahme einer nichtgebietlichen Teilorganisation der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Anwendung finden. In dem Fall der beiden betroffenen Gesellschaften wurde in den Jahrzehnten ihres Bestehens kein einziges der herausgebrachten Werke beanstandet. Auch erfolgte nie eine Verurteilung eine*r der Mitarbeiter*innen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz oder sonstiger Delikte. Gerade vor diesem Hintergrund hätten zunächst auch mildere Mittel, wie beispielsweise die Unterbindung von angeblichen Geldflüssen von der PKK an die Gesellschaften, angewendet werden müssen.

Bezeichnend ist, dass die Tätigkeit der beiden Verlage im Wesentlichen seit ihrer Gründung beanstandungsfrei blieb. Das Verbotsverfahren kam quasi aus dem Nichts, kein einziges milderes Mittel wurde erfolglos ausprobiert. Damit lassen Innenministerium und Bundesverwaltungsgericht nicht wenige aus der kurdischen Community wieder mit dem Gefühl zurück, dass Verbote kurdischer Vereine als Symbol gewährt werden, um sich bei dem türkischen Regime, dem NATO- und Flüchtlingspaktspartner lieb Kind zu machen. Es bleibt nunmehr erneut dem Bundesverfassungsgericht überlassen, dem einen Riegel vorzuschieben und Kunst und Kultur von Minderheiten gerade eingedenk der deutschen Historie zu stärken und das Verbot von Büchern und Musik wieder aufzuheben.

Beim Bundesinnenministerium ist allerdings schon die nächste Prüfung im Gange. Im Mai 2022 hat die PKK selbst beantragt, das gegen sie verhängte Betätigungsverbot endlich aufzuheben. Sollte das Ministerium dem Antrag stattgeben, wäre natürlich auch das Verbot der Verlage gegenstandslos. Wie begründet die Hoffnung darauf sein dürfte, ließ Innenministerin Faeser (SPD) allerdings unmittelbar nach Antragseingang gegenüber der taz erkennen: „Das BMI sieht sich dadurch nicht veranlasst, die im Einklang mit der geltenden Rechtsprechung stehende Einstufung der PKK als extremistische Terrororganisation zu ändern.“[5] Und kurze Zeit später wurde im Zuge des NATO-Beitrittsantrags Schwedens und Finnlands wieder deutlich, wie weit Erdoğans Arm in Europa reicht und was dies für die kurdische Minderheit in Europa bedeutet. Eine politische Entscheidung, das Betätigungsverbot endlich aufzuheben, scheint nicht auf der Tagesordnung zu stehen. Und so wird wohl auch diese Frage im Anschluss das Bundesverwaltungsgericht beschäftigen. ❖

5 https://taz.de/Verbotene-Kurdische-Arbeiterpartei/!5850309/

Zeitungen etc. zunehmend das Internet zur Verbreitung ihrer Inhalte unter Umgehung der klassischen Medien als Multiplikator, allerdings meist weniger professionell und erfolgreich als die Rechte.

… richtet sich in ihren eigenen Medien (teils auch im Widerspruch zu verkündeten Zielen) in Themen- und Wortwahl wie Gestaltung meist an ihre eigene größere oder kleinere Klientel. Diese sind überwiegend dort zu finden, wo bereits andere Linke unterwegs sind.

… fürchtet sich oft davor, Gegenstand von Berichterstattung zu werden. Aufgrund der Erfahrung (mindestens diskursiver) Repression scheint dies gegenüber bürgerlichen Medien gerechtfertigt. Aber auch linke(re) Medien werden oft abgeblockt, wenn keine hundertprozentig positive Berichterstattung erwartet wird. Dabei wird grundsätzlich solidarischen Medien oft ein eigener Standpunkt abgesprochen.

… ärgert sich über falsche, unvollständige oder diskreditierende Berichterstattung etwa zu Demonstrationen, will aber oft auch nicht mit Medien sprechen, keine Ansprechpersonen nennen. Das ursprüngliche Ziel öffentlicher Aktionen, die Entfaltung von Wirkung über die eigene Blase hinaus, wird dadurch erschwert.

… könnte durch offensivere und professionellere Medienarbeit zumindest tendenziell mehr gesellschaftliche Wirkung entfalten. Voraussetzung wäre ein klares Bewusstsein der eigenen Möglichkeiten und Grenzen im gegebenen Rahmen und das Ziel, nicht durch Teilnahme am öffentlichen beziehungsweise veröffentlichten Diskurs Reformen zu erreichen, sondern aufzudecken, Rechtfertigungsdruck zu erzeugen, Repression zu erschweren, Fragen zu stellen, Zweifel zu säen, Gegenentwürfe zu zeigen, neue Mitstreiter:innen zu bekommen und letztlich (sehr letztlich) auch damit auf einen Umsturz der bestehenden Verhältnisse hinzuarbeiten.

… kann ohne Medien – eigene oder (wie kooperativ auch immer) beeinflusste privatwirtschaftliche und/oder öffentlich-rechtliche – keine Massenwirksamkeit, keine breite kritische Bewusstseinsbildung und damit kein Entstehen des Wunsches nach Alternativen zum Bestehenden erreichen. ❖

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge

ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

■ Am 26. November 2022 jährt sich das Inkrafttreten des Betätigungsverbots gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zum 29. Mal. Aus diesem Anlass wird unter anderem in Berlin eine überregionale Demonstration stattfinden, um der Forderung, das sogenannte PKK-Verbot aufzuheben, Nachdruck zu verleihen. Das Verbot ist eines von mehreren Instrumenten der BRD, um die Freiheitsbewegung Kurdistans weiterhin kriminalisieren und marginalisieren zu können. Dies ist allen, die sich über die Situation der kurdischen Gesellschaft in Deutschland und ihre Kämpfe informiert haben, bekannt und nicht von der Hand zu weisen. Trotz dieses Wissens finden die stigmatisierenden und marginalisierenden Auswirkungen auf die kurdische Gesellschaft und ihre einzelnen Angehörigen häufig weniger Beachtung, während die politischen oder rechtlichen Aspekte dieser Kriminalisierung dargestellt und zu Recht kritisiert werden.

Forum „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot. Jetzt reden wir!“

Um diese Leerstelle im Diskurs um das PKK-Verbot ein wenig zu schließen, hat AZADÎ gemeinsam mit dem Verein für Demokratie Internationales Recht (MAF-DAD), der European Association of Lawyers for Democracy & World Human Rights (ELDH), dem Komitee für Grundrechte und Demokratie und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) Mitte Juni das Forum „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot. Jetzt reden wir!“ ausgerichtet. Anliegen war es vor allem, den Betroffenen des Verbots den Raum zu geben, ihre Erlebnisse und Erfahrungen zu teilen, und ihre Stimmen und Perspektiven hör- und sichtbarer zu machen. Kern des Forums waren daher zahlreiche Berichte von Betroffenen, die durch Stellungnahmen von Anwält*innen und Völkerrechtler*innen, politischen und wissenschaftlichen Analysen sowie Kommentaren weiterer Expert*innen begleitet wurden.

Ein vierköpfiges Gremium hat beide Tage des Forums beobachtet und einen zusammenfassenden Bericht erstellt, in dem es die Veranstaltung zusammenfasst, ein Fazit zieht und konkrete Forderungen an die Entscheidungsträger*innen innerhalb der bundesdeutschen Politik formuliert. Mitglieder des Gremiums waren Dr. Gisela Penteker (IPPNW), die Vorstandsmitglieder Yvonne Franke und Sebastian Bähr des Komitees für Demokratie und Grundrechte sowie der Politologe und Publizist Heinz Michael Vilsmeier vom Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus. Dieser Bericht soll im Folgenden dokumentiert werden:

Zusammenfassung des Forums

Zwei Tage lang haben rund 300 Gäste, Repressionsbetroffene und Expert*innen über die Folgen des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbots gegenüber der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) diskutiert. Dabei umfasst das vom damaligen Innenminister Manfred Kanther auf den Weg gebrachte Verbot nicht allein die PKK selbst, sondern verschiedene Teilorganisationen sowie zahlreiche kurdische kulturelle und soziale Initiativen,

die in Verbindung mit der PKK gebracht werden können. Auch das Zeigen von PKK-Symbolen oder Symbolen, die aus Sicht der Sicherheitsbehörden von der PKK genutzt werden, erfüllt einen Straftatbestand. Die persönlichen Berichte von Betroffenen am ersten Tag der Konferenz machten deutlich, dass die Repression gegenüber Kurd*innen auch in den vergangenen Jahren nicht nachgelassen hat – und sich in bestimmten Bereichen sogar noch verschärfte. Sie zeigt sich in unterschiedlichsten Maßnahmen der staatlichen Institutionen: Politisch Aktive berichteten etwa, wie sie als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung nach den Paragraphen 129a und 129b des Strafgesetzbuchs verfolgt wurden. Kurd*innen aus verschiedenen Städten sprachen daneben eindrücklich darüber, wie ihnen aufgrund ihres Engagements der Aufenthaltsstatus aberkannt wurde. Dieses Druckmittel schafft enorme Unsicherheit bei den Betroffenen – Lebensplanungen sind kaum mehr möglich. Aktivist*innen mit Hafterfahrung berichteten schriftlich von verschärften Bedingungen in Gefängnissen, die unter anderem umfassten, dass sie gewünschte Zeitungen und Bücher nicht erhalten durften. Die Haftstrafen mussten die Betroffenen zudem antreten, obwohl ihnen häufig keine persönlichen Straftaten nachgewiesen werden konnten. Aktivist*innen, die aus der Haft entlassen wurden, berichteten von Schikanen, wie etwa der Anordnung sehr strikter Meldeauflagen, die eine starke Einschränkung der Bewegungsfreiheit bedeuten.

Am zweiten Tag setzten sich Expert*innen mit den juristischen und politischen Hintergründen des PKK-Betätigungsverbots auseinander. So wurde erklärt, wie ministerielle Exekutivermächtigungen zur Strafverfolgung eingesetzt werden. Dazu gingen die Vortragenden auch auf die Ausrichtung der deutschen Kurd*innenpolitik an den Interessen der Türkei ein: Der sogenannte Flüchtlingsdeal von 2016, die strategisch wichtige Position der Türkei als südöstliche NATO-Grenze sowie die seit Jahrzehnten bestehende wirtschaftliche und militärische Kooperationen beider Länder haben demnach zur Folge, dass der türkische Präsident auf Deutschland und andere EU- und NATO-Partner Druck ausüben kann. Die Berichte zeigten die enge Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Geheimdienste Deutschlands mit den Sicherheitsbehörden der Türkei auf.

Die Jurist*innen verwiesen als mögliche politische Lösung auf eine Gerichtsentscheidung aus Brüssel. Der dortige Kassationshof, das höchste Gericht in Belgien, hat 2020 entschieden, dass es sich bei der Auseinandersetzung zwischen der kurdischen Bewegung und dem türkischen Staat um einen innerstaatlichen Konflikt handelt. Die PKK ist demnach nicht als terroristische Organisation einzustufen, sondern genießt einen entsprechenden Schutz gemäß dem Völkerrecht.

Fazit

Das Betätigungsverbot der Bundesregierung gegenüber der PKK war und ist politisch motiviert. Es steht in krassem Gegensatz zum deutschen Grundgesetz und den darin garantierten politischen, sozialen und kulturellen Grundrechten. Die mit dem Verbot einhergehende vereins- und strafrechtliche Kriminalisierung und die auf dieser Basis eingeleiteten Ermittlungsverfahren gehen durchweg mit einer Repression politischer Aktivist*innen, der dichten Überwachung kurdischer Vereine und selbst der Zerschlagung von Medienverlagen einher. Das Verbot verstößt damit eklatant gegen die Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Medienfreiheit in Deutschland. Damit werden der kurdischen Community in Deutschland grundlegende demokratische Rechte vorenthalten. Die Folgen sind gesellschaftlich zu spüren: Die aktuelle Politik kriminalisiert die kurdische Community und alle, die sich für sie einsetzen. Es verweigert die Anerkennung der Rechte von Kurd*innen und es verhindert eine rechtliche und politische Gleichstellung von Kurd*innen mit der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Daraus folgen rassistische Zuschreibungen und weitere Einschränkungen der Grundrechte von Kurd*innen. Ein Ende des PKK-Betätigungsverbots ist notwendig, um die demokratischen Grundrechte gesamtgesellschaftlich zu verteidigen und die autoritäre Entgrenzung der Sicherheitsbehörden zu stoppen. Dass ein anderer Weg möglich ist, zeigt das Urteil aus Belgien, das eine neue Bewertung der PKK vornimmt. Eine solche wäre auch aus politischen Gründen angebracht: Die Gruppierung hat nicht zuletzt bei den Friedensverhandlungen bis 2015 in der Türkei bewiesen, dass sie an einer Beilegung des Konfliktes mit der dortigen Regierung interessiert ist. Auch mit der Rettung tausender Jesid*innen vor dem Völkermord durch den Islamischen Staat zeigte sie die konstruktive und demokratisierende Rolle, die sie in der Region ausüben kann.

Die Bundesregierung hält bisher jedoch weiter an ihrer einseitigen Parteinahme für die türkische Regierung fest. Sie erschwert damit eine friedliche Lösung des innerstaatlichen Konfliktes in der Türkei auf dem Verhandlungsweg. Wenn die neue Ampel-Bundesregierung in Deutschland ihre selbst erklärte Ausrichtung der Außenpolitik an Menschenrechten und humanitären Werten ernst nimmt, wäre sie gut beraten, nicht nur ihre Politik gegenüber Ankara neu auszurichten. Genauso wichtig ist es, dass sie auch innenpolitisch ihre antikurdische Verbotspraxis überwindet und einen von türkischen Interessen unabhängigen und grundgesetzkonformen Umgang mit der kurdischen Community findet.

Forderungen

Jenseits dieser politischen Bewertung unterstützt die Jury die Forderungen von Anwält*innen, Repressionsbetroffenen und Aktivist*innen an die politischen Entscheidungsträger*innen in Deutschland:

- Einstufung des kurdischen Befreiungskampfes als innerstaatlichen Konflikt, gemäß dem Urteil des belgischen Kassationsgerichts vom Januar 2020

► Völkerrechtliche Anerkennung kurdischer Organisationen als Organe einer Befreiungsbewegung

► Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

► Streichung der PKK von der sog. Terrorliste der Europäischen Union

► Aussetzung der deutsch-türkischen Sicherheitskooperation – Stopp der Waffenlieferungen

► Verhinderung von Spitzel- und Geheimdiensttätigkeiten

► Keine Auslieferungen und Abschiebungen von kurdischen Aktivist*innen

► Keine Einschränkungen des Aufenthaltsrechts für politisch aktive Kurd*innen

► Aufhebung der Exekutivermächtigung als Grundlage für die strafrechtliche Verfolgung von Kurd*innen nach § 129b StGB durch das Bundesjustizministerium

► Verurteilung völkerrechtswidriger Angriffe und Kriegsverbrechen durch die türkische Armee.“

Diese Forderungen sind ganz konkrete und für die jeweiligen Entscheidungsträger*innen durchaus gangbare Schritte zu einer Beilegung des Kurdistan-Konflikts beizutragen. Zudem ergeben sich ganz aktuell Ansatzpunkte und Handlungsmöglichkeiten, um diese Forderungen anzugehen; seien es die belgischen Gerichte, die den Mut hatten, entgegen der Haltung der belgischen Regierung, selbstbewusst Recht zu sprechen; seien es die Stopps mehrere Bundesländer von Abschiebungen iranischer Staatsbürger*innen infolge der Proteste nach dem Mord an Mahsa Jina Amini; sei es das Urteil des Europäischen Gerichts, nach dem die PKK über Jahre zu Unrecht auf der sogenannten Terrorliste der Europäischen Union (EU) geführt wurde; sei es die Unterschriftenkampagne der Initiative „Justice for Kurds“ für die Streichung der PKK von dieser Liste; sei es der Antrag der PKK an das Bundesinnenministerium, das Verbot endlich aufzuheben.

Antrag der PKK auf Aufhebung des Betätigungsverbots an BMI

Im März 2022 wandte sich das Diplomatiekomitee der PKK mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der es die wenige Monate zuvor gebildete Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP aufforderte, ihrer Ankündigung, eine werteorientierte Außenpolitik an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten ausrichten zu wollen, entsprechend eine neue Politik gegenüber der kurdischen Gesellschaft und der kurdischen Bewegung zu entwickeln. In der Erklärung stellte die PKK dar, dass sich ihr Kampf zu keiner Zeit gegen ein anderes Volk oder die Bevölkerung eines Staats gerichtet habe, dass ihr Kampf stattdessen ein solcher um gesellschaftliche Befreiung sei und sie damit zu einem demokratisierenden und emanzipatorischen Faktor im Mittleren Osten geworden sei. Ins Zentrum ihrer Bestrebungen habe sie das friedliche Zusammenleben aller Völker, die Gleichberechtigung der Frau, die Achtung der verschiedenen kulturellen und religiösen Identitäten und die Suche nach einem Ende des bewaffneten Konflikts gerückt, wobei sie sich immer noch an die Newroz-Erklärung Abdullah Öcalans von 2013 gebunden fühle, nach der ein Kampf der Worte und Ideen den Kampf mit Waffen ablösen solle. Die Veränderungen im Mittleren Osten und den Wandel der kurdischen Bewegung hätten die vorangegangenen Bundesregierungen jedoch ignoriert und stattdessen die Repression seit dem Erlass des Betätigungsverbots 1993 weiter vertieft und ausgeweitet. Nach 16 Jahren Bundeskanzlerinnenschaft Angela Merkels sei es an der Zeit, ein neues Kapitel in den deutsch-kurdischen Beziehungen zu beginnen, wozu die Bewegung der PKK bereit sei und in den Dialog treten wolle. Dieses Gesprächsangebot blieb vermutlich unbeantwortet, zumindest wurde nichts gegenteiliges öffentlich bekannt.

Die PKK stellte hingegen am 11. Mai 2022 über zwei Berliner Rechtsanwälte einen Antrag an das Bundesinnenministerium (BMI) auf Aufhebung des Betätigungsverbots.

Nach § 14 Abs. 2 Vereinsgesetz können sogenannte Ausländervereine verboten werden, soweit ihr Zweck oder ihre Tätigkeit

1. die politische Willensbildung in der BRD oder das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern oder von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der BRD beeinträchtigt oder gefährdet,
2. den völkerrechtlichen Verpflichtungen der BRD zuwiderläuft,
3. Bestrebungen außerhalb des Bundesgebiets fördert, deren Ziele oder Mittel mit den Grundwerten einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung unvereinbar sind,
4. Gewaltanwendungen als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange unterstützt, befürwortet oder hervorrufen soll oder
5. Vereinigungen innerhalb oder außerhalb des Bundesgebiets unterstützt, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.

Die Argumente, die Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) 1993 in seiner Verbotsverfügung anführte, um die PKK zu verbieten, greifen die Anwälte in ihrem Antrag auf und widerlegen sie. Dabei berufen sie sich auf zwei Gutachten: ein kriminologisches, das der Freiburger Prof. Roland Hefendehl erstellt hat und in dem er zu dem Schluss kommt, dass die Straftaten, die in der BRD begangen und der PKK zugerechnet werden können,

zum ganz überwiegenden Teil auf das Betätigungsverbot selbst zurückzuführen sind, sowie ein soziologisches des niederländischen Prof. Joost Jongerden, das sich mit dem programmatischen und strukturellen Wandel der PKK und ihren Mitteln und Zielen auseinandersetzt. Im Antrag wird dargelegt, weshalb die Verbotsbegründung von 1993 falsch beziehungsweise überholt ist. Eine Antwort des BMI steht noch aus.

Sollte das BMI dem Antrag nicht entsprechen und eine Aufhebung des Verbots ablehnen – mit nichts anderem ist zu rechnen – bliebe der PKK als nächster rechtlicher Schritt die Klage gegen diese Entscheidung. Auch deshalb wird sich das Ministerium voraussichtlich viel Zeit lassen zu reagieren. Sollte es zur Klage kommen, müsste das BMI darlegen, warum es an einem Verbot weiterhin festhalten will und welche Verbotsgründe des § 14 Abs. 2 Vereinsgesetz es im Falle der PKK als erfüllt ansieht. Gerade am Beispiel der Kurd*innen zeigt sich, dass auf deutsche Gerichte kein Verlass sein wird, allerdings sollten sich die Herrschenden nicht zu sicher sein, wie die Urteile des Belgischen Kassationshofs und des Europäischen Gerichts in den letzten Jahren gezeigt haben.

AZADÎ unterstützt

Von Juli bis September 2022 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 23 Fällen mit insgesamt 10.635,26 Euro unterstützt. Im gleichen Zeitraum erhielten neun politische Gefangene insgesamt 2.570,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, während zwei weitere Gefangene von Ortsgruppen der Roten Hilfe e.V. unterstützt wurden. ❖



NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Schock in Hamburg

Seit September ist in Hamburg nicht nur das SEK, sondern – vorerst für ein Jahr – auch die Unterstützungseinheit (USE) im Streifendienst mit Tasern ausgerüstet. Weil die Elektroschock-Pistole nicht immer wie gewünscht wirkt, soll sie nur in Vierer-Teams eingesetzt werden – u.a. soll immer ein:e Sicherungsschütz:in mit Pistole oder Maschinenpistole dabei sein. Das freut die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG), die weiterhin fordert, endlich sämtliche Hamburger Polizist:innen mit Tasern zu bewaffnen.

Noch mehr „Fehler" bei der NSU-Aufarbeitung

Nachdem – kurz vor der Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses – das bayerische LKA durch einen „Fehler" über eine halbe Million Datensätze mit Bezug zum rechtsterroristischen NSU-Netzwerk gelöscht hatte, zog nun die Staatsanwaltschaft nach: Wie der Ausschuss Ende September feststellte, wurden im bayerischen Justizministerium Akten zu bis zu 20 Verfahren von Personen mit NSU-Bezug vernichtet, entgegen des geltenden Löschmoratoriums.

Darunter sind u. a. Akten zu einem rechtsradikalen V-Mann, die noch dem ersten NSU-Ausschuss vorgelegt worden waren, sowie Unterlagen zu einem der Anführer von „Blood & Honour" in Franken und weiteren Neonazis. Offizieller Auftrag des Untersuchungsausschusses bleibt derweil weiterhin u.a. die Wiederherstellung des Vertrauens in Polizei und Geheimdienste.

Juli 1972 und die rote hilfe_★

Stadtguerilla und Solidarität (Teil III)

Markus Mohr

Mitte Juni war der Ausschluss von Rechtsanwalt (RA) Otto Schily aus der Verteidigung von Gudrun Ensslin erfolgt. Ein paar Tage später kam es zu der Hinrichtung von Ian Macleod in Stuttgart durch die Polizei. Das führte dazu, dass sich auch das der maoistischen KPD/AO nahestehende Rote Hilfe Komitee (RHK) in West-Berlin wieder zu Wort meldete. Bislang hatte man zu den Verhaftungen der RAF-Aktivist*innen geschwiegen. Insoweit sich die RAF ja im Frühsommer 1970 eben als „Fraktion" gründete, so hatte sich das auch gegen den gerade einmal ein paar Monate zuvor vollzogenen Gründungsakt der KPD/AO in West-Berlin gerichtet. Insofern gehörte die RAF auch nur negativ in das Gravitationsfeld der KPD/AO. So hatte dann auch die Parteizeitung *Rote Fahne* nach der Verhaftung von Baader, Meins und Raspe trocken mit falscher Schreibweise vermerkt: „Demontage des Phantoms >Baader-Meinhoff-Bande<" (*Rote Fahne* v. 7.6.1972)

■ Immerhin ist hier klar, dass sich mit einem „Phantom" nur schlecht Solidarität üben lässt. Doch mit dem Ausschluss von RA Schily, der nicht nur eine Reputation quer durch alle Spektren des Linksradikalismus sondern darüber hinaus auch weit in das linksbürgerliche Milieu hinein genoss, sprich: Alles andere als ein Phantom war, war für das RHK eine neue politische Lage entstanden. Und so gründete man zusammen mit einer Reihe von klugen Intellektuellen aus der Gesellschaft für Neue Kunst ein „Solidaritätskomitee für RA Schily". Keine Beweise „für die Richtigkeit" der gegen Schily erhobenen „ungeheuren Anschuldigung" seien erbracht worden, heißt es in dem Aufruf: „Noch nicht einmal der angeblich existierende Original-Kassiber konnte der Öffentlichkeit gezeigt werden. Einzig die Behauptung von Generalbundesanwalt Martin und die Versicherung des nordrhein-westfälischen Justizministers [Josef Hemberger], dass seine Beamten so etwas nicht tun, genügt, dem Rechtsanwalt Schily die Verteidigung zu entziehen und ihn als Verbrecher zu behandeln." (*Rote Presse Korrespondenz* v. 7.7.1972) Nachdem die KPD/AO mit ca. 800 TeilnehmerInnen in West-Berlin eine Demonstration „gegen den staatlichen Terror der SPD-Regierung" und die „hinterhältige Ermordung" von Macleod durchgeführt hatte (*Rote Fahne* v. 5.7.1972), fand kurz danach im Audimax der Technischen Universität eine Solidaritätsveranstaltung des RHK zu der Causa Schily statt. Das RHK prangerte die „unglaubliche Dreistigkeit" an, mit der durch einen „Reaktionär wie Bundesanwalt Martin" gegen Schily „gelogen, verleumdet und denunziert" werde. „Der Angriff auf Schily muß deshalb verstanden werden als Angriff auf alle Anwälte der politischen Gefangenen und als Angriff auf die Rechte der politischen Gefangenen selbst." Die Verfolgung der „Baader-Meinhof-Gruppe" zeige, so das RHK, „die Stoßrichtung, mit der der sozialdemokratische Staatsapparat an die Aufgabe der Unterdrückung der Volksmassen" herangehe. Die Verhaftung von Baader und Raspe in Frankfurt wurde von dem RHK als ein „im Gewand der Rechtsstaatlichkeit" vorgenommener „Schlussakt in der zur Schau-Stellung staatlicher Übermacht" beschrieben, mit dem den „Volksmassen (…) die Sinnlosigkeit eines entschlossenen Kampfes gegen die herrschende Klasse demonstriert werden" sollte. Dem RHK erschien es evident zu sein, dass gerade „das Scheitern der RAF mit aller Klarheit demonstriere, wie der Weg der Abschaffung von Ausbeutung und Unterdrückung nicht beschritten werden kann." Kritisiert wurde in dem Redebeitrag auch, dass es seitens der rh_★ abgelehnt worden war im West-Berliner Schily-Solidaritätskomitee mitzuarbeiten. Sie sei nicht dazu bereit gewesen dort „eine politische Diskussion über die Linie der RAF zu führen" und verwies hier „auf die grundsätzlichen Differenzen zwischen uns und der rh_★ im Sozialistischen Zentrum, was die Einschätzung der RAF betrifft". (*Rote Presse Korrespondenz* v. 7.7.1972) Allerdings war auch von der rh_★WB ein „Solidaritätsaufruf für Rechtsanwalt Schily" verfasst worden, um gegen den Ausschluss von Schily aus der Verteidigung von Gudrun Ensslin zu protestieren. (Flugblatt v. 22.6.72) Von einem Scheitern der RAF, wie das RHK, mochte die rh_★ nicht sprechen. Und so organisierte sie unter dem Motto: „lernen und kämpfen" für Mitte Juli aus Anlass des ersten Todestages von Petra Schelm mit einer Serie von Flugblättern zu großen Zusammenkünften in Form eines teach-in wie auch einer Demonstration durch die Innenstadt auf. Und hier ging es nicht mehr allein um Otto Schily sondern um die Situation und politischen Perspektiven der weitgehend im Knast einsitzenden RAF und einer Vielzahl anderer politischer Gefangener. Während die rh_★WB in der Mai-Ausgabe ihrer Zeitung in der Rubrik „Knastothek" die Namen und Haftadressen von 52 politischen Gefangenen notiert hatte, (rhz_★WB Nr. 8 v. 1.5.1972), so mussten zehn Wochen später die Namen von 73 politischen Gefangenen aufgenommen werden. (rhz_★WB Nr. 11 v. Juli 1972)

Noch in ihrem Anfang Juni 1970 veröffentlichten Gründungspapier unter der Überschrift: „Die Rote Armee aufbauen!" hatte die RAF ihrem sympathisie-

renden Umfeld zugerufen: „Ihr Torfköppe! Solange ihr euch schnappen lasst, könnt ihr den Leuten keine Ratschläge geben, wie man sich nicht schnappen lässt.“ (*Agit 883* v. 5.6.1970) Eine Woche später, Mitte Juni 1970, soll Ulrike Meinhof in einem Gespräch mit einer französischen Journalistin unter anderem gesagt haben, dass man zeigen wolle, dass „bewaffnete Auseinandersetzungen durchführbar sind.“ Und: „Daß sie uns nicht kriegen, das gehört sozusagen zum Erfolg der Geschichte“.

„Bei Festnahme sofort die Rote Hilfe anrufen“

Flugblatt gibt Hinweise für das Verhalten bei der Demonstration

(*SPIEGEL* v. 14.6.1972) Das lag auf der Linie der Gründungserklärung der RAF aus der *Agit 883*. Nun war eine Situation eingetreten, in der sich die wesentlichen KaderInnen der Stadtguerilla in der BRD gehetzt, erschöpft und zum Teil von ihren eigenen Leuten verraten von der Polizei hatten schnappen lassen. Ratschläge konnten bis auf weiteres von der Stadtguerilla nicht mehr erteilt werden. Nun lag es auch an der rh_★ auf diese Situation – wenn man so will – mit Ratschlägen zu reagieren. Sie konnte das auch in einem politischen Umfeld tun, in dem sich zu der RAF-Bombenkampagne in einem expliziten Sinne auch noch etwa 15 andere Gruppen, die man in der ein oder anderen Art und Weise der radikalen Linken zurechnen konnte, geäußert hatten. Dazu gehörten neben den sich bereits beim teach-in der rh_★Frankfurt zu Wort meldenden Gruppen, wie der Revolutionäre Kampf, der Kommunistische Studentenverband, und die Sozialistische Hochschul-Initiative, auch die maoistischen Bünde und Parteien (Kommunistischer Bund Hamburg, der Kommunistische Bund Bremen, die KPD/AO aus West-Berlin und die KPD/ML aus Hamburg) die Trotzkisten von der GIM, die Spontis von der Nachfolgezeitschrift der *Agit 883*, *Hundert Blumen*, in West-Berlin, die Hamburger Operaisten von der Proletarischen Front, die Sozialisten vom Sozialistischen Bund aus Offenbach, der Antiimperialistische Kampf aus Frankfurt. Aber auch die orthodoxen Kommunisten von der DKP, der SEW und der VVN meldeten sich zu Wort. Begleitend wurde dazu noch in den Zeitschriften *konkret*, *Extradienst*, und der *Deutsche Volkszeitung* mit dem Anspruch auf eine linke Perspektive berichtet.

Nun wuchs der rh_★ die Aufgabe zu, ob nun Torfköppe hin oder her, sich für die Leute ein paar Ratschläge auszudenken, wie es denn nun weitergehen konnte – und geriet dabei selber im Zusammenhang mit der Fahndung gegen die RAF unter Verfolgungsdruck.

„lernen und kämpfen“ – Materialschlacht in Form von Flugblättern

Anfang Juli publizierte die rh_★ in ihrer Zeitung auf der Titelseite unter der Überschrift „lernen und kämpfen“ einen gegenüber der Politik und Praxis der RAF kritischen Kommentar. Er erweckt dabei den Eindruck, als sei er eher individuell als kollektiv und das unter Zeitdruck verfasst worden. Den Movens Antifaschismus und Antiimperialismus sucht man in diesen Überlegungen vergeblich. Zwar wurde die „erfolgreiche Jagd“ auf die RAF von der rh_★ dahingehend interpretiert, dass es hier dem Staatsapparat „mit seinen Großfahndungen sehr souverän“ gelungen sei, den Notstand zu proben. Zusammen mit der „alten Rechten“ sei so „die Spaltung der Linken“ voll ausgekostet worden. „Teile des Volkes“ seien vom Staatsapparat „zur Denunziation verführt“ worden, sprich er „hat damit Geheimdienst am Volk betrieben.“

Andererseits notierte die rh_★ zum Teil im Szene-Jargon Westberliner Provenienz an der RAF „zwei große Fehler“. Zum einen sei sie eben als Fraktion „bereitwillig auf die Spaltung der Linken eingeflippt, indem sie lediglich die Konsequenz daraus gezogen hat, die Führung zu übernehmen und zwar die Führung von Gespaltenen, deren Situation doch gerade darin besteht, dass sie niemanden mehr folgen, als sich selbst.“ Daraus folgte, dass es der RAF nicht gelungen sei, „Fisch in den Massen der Linken“ zu sein, was sie aber habe erst mal werden müssen, „um einerseits ihre Infrastruktur zu bewerkstelligen, andererseits um Fisch in den Volksmassen werden zu können.“ Das habe dann zu dem als „2. Fehler“ bezeichneten Bombenanschlägen, geführt, mit der die RAF das Stadtguerillakonzept „zu Gunsten von eigenpropagandistischen Aktionen durch die Tat, bzw. zu ihren Ungunsten“ verlassen habe. Mit der „Tatsache ihrer Verhaftung“ habe die RAF „eher so etwas wie der nichtintegrierbare Rest der militanten Studentenbewegung (...) und nicht die Transformation zu einem neuen revolutionären Ausgangspunkt“ dargestellt. Auch das habe gezeigt, „dass die gesamte Linke eine Niederlage erlitten hat.“ Gleichwohl: „Unsere Solidarität gehört den Genossen der Roten Armee Fraktion im Knast und anderswo.“ (rhz_★WB Nr. 11 v. Juli 1972)

Für das geplante teach-in und die Demonstration brachte die rh_★ gleich vier Flugblätter im A3-Format in Umlauf. Indirekt nahmen sie sich hier vielleicht eine Aussage ihrer GenossInnen von der rh_★Frankfurt zu Herzen, die unmittelbar nach Beginn der RAF-Bombenkampagne

Mitte Mai in einem Flugblatt vermerkt hatten: „Solidarische Kritik muss an die Stelle des peinlichen Schweigens der Linken treten. Unser Problem ist es, dass die Fehler, die unsere Genossen machen, immer die Fehler von Genossen sind. Sie kennen das Risiko, das sie eingegangen sind, ebenso gut wie wir, und sie kennen auch die große Wahrscheinlichkeit, mit der sie eines Tages mit ihrem Leben für ihren Kampf bezahlen müssen.“ (Flugblatt v. 18.5.1972)

Nunmehr machte die rh_★WB in dem Flugblatt „nummer 1“ geltend, dass die GBA „mit der Verfolgung der linken Anwälte (...) ihre Absicht deutliche (mache) gegen die Genossen der RAF eine Kette von Schauprozessen zu organisieren.“ Eben darin solle „die Ohnmacht derer“ vorgeführt werden, „die die Kühnheit besessenen haben, gegen diesen Staat den Kampf aufzunehmen.“ In den geplanten Schauprozessen gehe es darum, „die politischen Motive der Genossen verschwinden zu lassen.“ Dass deren Kampf etwas „mit der kriminellen Bourgeoisie“ selber zu tun habe, dürfe nicht zur Sprache kommen, kurz: „Die Bevölkerung soll vergessen, dass die RAF versucht hat (auch wenn es vielleicht ein ungeeigneter ein ohnmächtiger Versuch war) der Zerstörung menschlichen Lebens durch den Kapitalismus hier und jetzt ein Ende zu bereiten.“ Mit der Forderung: „Erkämpfen wir die politische Öffentlichkeit für die kommenden RAF-Prozesse!“ wurden unter anderem der Hoffnung Ausdruck verliehen, „dass die Prozesse der Genossen der RAF zu Tribunalen gegen den Bullenterror gemacht werden“ können, dass hierbei „die Methoden der Menschenjagd zur Sprache kommen, dass zur Sprache kommt, wer die Morde an Petra Schelm, Georg von Rauch, Thomas Weißbecker zu verantworten hat“ und das überhaupt deutlich gemacht werden kann, „dass die Genossen der RAF nicht einen Angriff auf die Interessen des Volkes vorbereitet haben, sondern gegen die FEINDE des Volkes, gegen den imperialistischen Staatsapparat, gegen den Imperialismus kämpfen!“

In dem Flugblatt „nummer 2“ thematisierte die rh_★, dass nach der Verhaftung des „sogenannten „harten Kerns“ der RAF „die Unterdrückung und Isolation der politischen Gefangenen einen neuen Höhepunkt erreicht“ habe. Durch einen als „verfassungswidrig“ bezeichneten Beschluss des Bundesgerichtshofes Karlsruhe vom 12. Juni sei der Briefverkehr für diese nur mit Angehörigen erlaubt. Die Genossen „haben seit ihrer Verhaftung weder Zeitungen zu Gesicht bekommen noch Radiosendungen gehört. Da auch Besuche nur den engsten Verwandten erlaubt sind, zu denen oft keinerlei Kontakt mehr besteht, sind sie seitdem absolut isoliert. Umso durchsichtiger werden die Versuche des Staatsapparates auch den letzten Kontakt zur Außenwelt – die Rechtsanwälte – auszuschalten.“ Es heiße nun „zu begreifen, dass mit der Verfolgung der RAF die gesamte Linke gemeint“ (sei) weil die RAF ein Teil der Linken ist. Solidarität bedeutet eben dann auch, „massenhafte Unterstützung der Genossen im Knast (Briefe Besuche und Geld – wendet euch dazu an die Rote Hilfe).“



In ihrem Flugblatt „nummer 3“ wurde die Frage erörtert, ob man denn „die neue Linke“ als einen „gesellschaftlichen Machtfaktor in der BRD“ verstehen könne: „In den Universitäten wird die ständige Verbreitung marxistischer Gedanken vorangetrieben. (...) Die Linke ist immer noch in der Lage Massenmobilisierungen (antiimperialistischer Demonstrationen) durchzuführen und Katalysator für linke Ideen und Aktionsformen bei Gewerkschaftsjugendlichen und linken Sozialdemokraten zu sein.“ In sogar „steigendem Maße“ stelle die neue Linke mit ihrem „subversiven, bewußtseinverändernden Potential“ einen Machtfaktor in der Gesellschaft dar. Mit diesem Flugblatt nahm die rh_★ in Anspruch, mit ihrer Politik auch die Interessen anderer linker Gruppen wie z.B. die von den Jusos, von orthodoxen Kommunisten oder von Maoisten zu vertreten.

Der Text des Flugblattes „nummer 4“ sprach sich dagegen aus, dass „die revolutionäre Bewegung zum kleinmütigen Objekt“ einer Verfolgungskampagne gemacht werden soll, und wendete sich an „die, die den Anspruch haben, diese herrschenden und sich verschärfenden Verhältnisse radikal (von der Wurzel her) zu verändern,“ die nun vor der Aufgabe stehen, diesen „Anspruch sehr ernst zu nehmen, d.h. so zu handeln, dass die Linke handelndes Subjekt bleibt und ihr historisches Recht es zu sein auch nachdrücklich demonstriert.“ Von der rh_★ wurde in diesem Flugblatt auch der herrschende, in der Öffentlichkeit zirkulierende Sympathisantenbegriff definiert: „Wer sich dafür einsetzt, daß die, die im Knast sitzen nicht gefoltert werden, nicht kaputt gemacht werden, und mit ihnen ihr Recht auf einen politischen Prozeß durchsetzen will – ist Sympathisant der RAF. (...) Wer der Meinung ist, dass es nicht genügt, nur die Lügen zu kennen, sondern auch das, was die Genossen von der RAF selber geschrieben und gesagt haben und es darum der Öffentlichkeit zugänglich macht – wer darüber hinaus sich mit der RAF solidarisch – kritisch auseinandersetzt – ist Sympathisant der RAF (...) Sympathisanten der RAF sind die, die es richtig finden, gegen Ausbeutung, Unterdrückung, gegen Gemeinheit und Lügen, gegen Völkermord und Unmenschlichkeit zu kämpfen, die sehen, dass es gerechtfertigt ist, sich dort wo man kann zu wehren und sich solidarisch zusammenschließen gegenüber dem gemeinsamen Feind.“ Und so forderte man am Schluss der Ausführungen auch sowohl zur „Solidarität mit den Genossen im Knast“ als auch dazu auf, „den Sympathisantenbegriff des Staates“ sowie „die Illegalität des Staatsapparates“ zu bekämpfen. Und man sprach sich selbstverständlich „für die politische Öffentlichkeit des kommenden RAF-Prozesses“ sowie „die Wiedereinsetzung der Anwälte Schily, Croissant, Lang“ in ihr Mandat für die Beschuldigten aus. Soweit die guten Absichten, die sich aus den Flugblättern herauslesen ließen. Welche autonome Position wurde nun von der rh_★ zur RAF entwickelt? Dazu mehr in der nächsten Ausgabe der *RHZ*. ❖

Die Jakarta-Methode

Wie ein mörderisches Programm Washingtons unsere Welt bis heute prägt

Johann Heckel

Morgens um vier legte Botschafter Peurifoy Oberst Diaz, der eben erst die Macht in Guatemala übernommen hatte, eine lange Liste vor – Personen, die sofort zu erschießen seien. „Aber warum?“, fragte der Oberst. „Weil sie Kommunisten sind“, antwortete der US-Botschafter.[1]

■ Es sind Zitate und Episoden wie diese, teils schon länger bekannt, teils erstmals veröffentlicht, die Vincents Bevins‘ „Jakarta-Methode“ so eingängig machen. Über weite Strecken wie eine Reportage geschrieben, ist das Buch des amerikanischen Journalisten gleichermaßen gut lesbar und inhaltlich in höchstem Maße bedrückend: Alle paar Seiten werden neue Leichenberge aufgestapelt. Leichen von tatsächlichen oder vermeintlichen Kommunist:innen und zum Teil auch anderen „unzuverlässigen“ Personen. Leichen, die sich von 1945 bis 1990 auf mindestens zwei Millionen summieren, direkt oder indirekt den USA zuzurechnen sind und – das zu betonen ist dem Autor besonders wichtig – nicht auf offene Kriege und Invasionen wie beispielsweise in Vietnam, Panama oder Irak zurückzuführen sind.

Nein, diese Millionen Toten fielen einer verdeckten, globalen und militant antikommunistischen Außenpolitik der USA zum Opfer, als deren brutalstes Werkzeug Bevins die „Jakarta-Methode“ zusammenfasst und vorstellt. Leider wird dieses titelgebende Programm im Buch erst recht weit hinten und immer nur näherungsweise definiert. Allen zur Anwendung gekommenen Spielarten gemein sind allerdings die geheime Zusammenarbeit mit dem Militär eines aus US-Sicht unzuverlässig gewordenen (oder auch nur unzuverlässig zu werden drohenden) Landes, militärische und/oder wirtschaftliche Destabilisierungsversuche und letztlich die Initiation oder Unterstützung eines Putsches, der unter anderem zur planmäßigen Vernichtung der kommunistischen Partei eines Landes (und gegebenenfalls anderer linker Bewegungen) führt.

Vincent Bevins: Die Jakarta-Methode – Wie ein mörderisches Programm Washingtons unsere Welt bis heute prägt, Klappenbroschur, 2022, PapyRossa, ca. 400 Seiten, 24 Euro, ISBN 978-3-89438-788-4.

Um Leser:innen vor allem in den USA und Europa eine – durchaus gelungene – Alternative zu gängigen, westlich geprägten Lesarten des „Kalten Krieges“ zu ermöglichen, hat der Autor nicht nur viele neue archivalische Quellen in zahlreichen Ländern erschlossen. Er will erklärtermaßen die Geschichtsschreibung nicht den Siegern überlassen und hat deshalb auch zahlreiche Gespräche mit Aktivist:innen, Überlebenden und anderen Zeitzeug:innen auf der ganzen Welt geführt und lässt seine Schilderung von ihren Erfahrungen und Berichten – manchmal freilich recht sprunghaft – leiten.

Dabei blickt der Autor – bei der Themenstellung nicht verwunderlich, aber doch etwas verengt – praktisch ausschließlich auf die USA und ihr Wirken. Was dazu führt, dass etwa bei der umfangreichen Darstellung der Ereignisse in Indonesien, ihrer Hintergründe und Auswirkungen neben den USA nur in einem Nebensatz die Unterstützung Großbritanniens und Australiens bei Putsch und Massaker angemerkt werden. Die Niederlande als ehemalige Kolonialmacht finden dabei keinerlei Erwähnung, ebenso wenig wie die Bundesrepublik Deutschland, deren laut Diktator Suharto „großer Anteil […] am Erfolg“ der Operation seit inzwischen doch schon einigen Jahren aufgedeckt und veröffentlicht wird.

Zwar bietet die Darstellung zahlloser durch die USA zu verantwortender Gräuel – dazu gleich mehr – reichlich Nahrung für gepflegten (und begründeten) Anti-Amerikanismus. Aber interessanterweise verweist Bevins auch immer wieder auf realpolitisch begründete (Nicht-)Einmischungen sozialistischer Länder, auf die Auswirkungen des Konflikts zwischen der Sowjetunion und China und unter anderem auf das Verhalten diverser kommunistischer Parteien genauso wie auf neue Bezugnahmen linker Gruppen und Bewegungen, etwa auf Kuba und Che Guevara.

1 Oberst Diaz wurde kurz darauf abgelöst durch den den USA genehmeren General Castillo Armas, der einen nationalen „Tag des Antikommunismus“ einführte, etwa 5.000 Anhänger der früheren Regierung Árbenz ermorden ließ und die Sklaverei in Guatemala wiederbelebte. John Peurifoy seinerseits hatte als US-Botschafter in Athen in der Zeit der antikommunistischen Intervention der 1940er Jahre den Beinamen „Schlächter von Griechenland“ erworben.

Ein Sieg viel wichtiger als Vietnam

Den größten Teil des Buches machen die beiden Prototypen der „Jakarta-Methode“ aus, die von den USA initiierten und unterstützen Militärputsche in Brasilien 1964[2] und vor allem in Indonesien 1965 – und die Massenmorde an

„Zuerst werden wir alle Subversiven töten, dann werden wir alle ihre Unterstützer töten, dann die, die mit den Subversiven sympathisieren, dann werden wir die töten, die unentschlossen bleiben, und zuletzt werden wir die Ängstlichen töten.“
(General Antonio Domingo, Argentinien)

Kommunist:innen und anderen Linken, die nicht deren zufälliges Resultat, sondern explizites Ziel waren. Obwohl die Vorgänge in beiden Ländern für Bevins Schlüsselereignisse des „Kalten Krieges“ mit Wirkung bis heute sind, sind insbesondere die monatelangen Massaker in Indonesien und ihre weltweite Relevanz bis heute kaum geläufig.

Bevins sieht den Grund darin, dass Jakarta für die USA ein „kompletter Erfolg“ wurde – unter Putschgeneral Suharto stand das riesige Land jahrzehntelang verlässlich im westlichen Lager, die Blockfreien-Bewegung war enthauptet und faktisch ausgeschaltet und die drittgrößte kommunistische Partei der Welt vollständig ausgelöscht.[3] Daher ist die Wertung nachvollziehbar, der mörderische Erfolg der USA in Indonesien sei für diese wesentlich bedeutsamer als es ein militärischer Sieg in Vietnam hätte sein können.

Mit rund drei Millionen Mitgliedern und weiteren Millionen in zahlreichen Massenorganisationen war die Kommunistische Partei Indonesiens (KPI) Teil der Volksfront von Präsident Sukarno, aber nicht seiner Regierung. Sie operierte legal, offen, unbewaffnet und friedlich und war mit ihrem informellen Einfluss die wichtigste Stütze Sukarnos und seiner antikolonialistischen Politik – was beide in den Fokus der USA brachte. Bereits 1958 zettelten diese Rebellionen auf abgelegeneren Inseln an und warfen Waffen ab, bombardierten den souveränen Staat nur schlecht getarnt und bauten in den folgenden Jahren das Militär als antikommunistische Kraft gegen den Präsidenten auf, als Modernisierer und wichtigen ökonomischen Faktor des Landes.

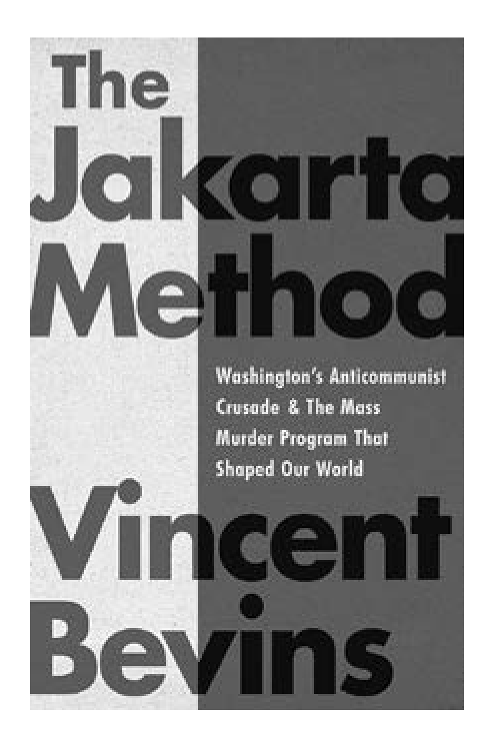
Schließlich 1965 der lange vorbereitete (und als Niederschlagung eines angeblichen kommunistischen Putschversuchs getarnte) Militärputsch. Bedrückend, aber dankenswerterweise nicht voyeuristisch berichtet der Autor über die darauf folgenden monatelangen Massaker, bei denen eine halbe bis eine Millionen Menschen – anderen Schätzungen zufolge sogar bis zu drei Millionen Menschen – erstochen, erwürgt, mit extra importierten Macheten zerhackt oder erschossen wurden. Auf Bali beispielweise wurden fünf Prozent der Bevölkerung ermordet, allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bis dahin legalen, unbewaffneten politischen Partei. Wochen-, oft monatelang waren Flüsse von Leichen verstopft und heute von Tourist:innen aus dem Westen geschätzte Strände von verwesenden Körpern und Skeletten bedeckt.

Weitere Opfer sind ungezählte, oft jahrelang in Konzentrationslagern (der Autor verwendet durchgängig diesen Begriff) mit Zwangsarbeit eingesperrte Menschen und Millionen Traumatisierte, Hinterbliebene, Gefolterte, Verängstigte. Wie Bevins schreibt: „Die indonesischen Offiziere verstanden sehr gut: Je mehr Menschen sie töteten desto schwächer würde die Linke, und desto glücklicher würde Washington sein.“

Und Washington war glücklich: Quasi über Nacht wurde die indonesische Regierung von einer lauten Stimme für Antiimperialismus und Neutralität im „Kalten Krieg“ zu einem stillen, folgsamen Partner der US-Weltordnung. Die KPI ist bis heute verboten, ein Gesetz zur Einsetzung einer Wahrheitskommission wurde vor einigen Jahren kurz vor seiner Umsetzung kassiert.

Paketbomben, Massaker und die Wiederkehr Christi

So eindrucksvoll die Darstellung von Putsch und Massenmord in Indonesien, so rudimentär das Kapitel zu den globalen Folgen. Bevins spricht zwar von einem „politischen Tsunami“, lässt aber die Schlaglichter aus Asien, Amerika und Afrika zu knapp, zu abgehackt in der Luft hängen. Dafür stellen die darauf folgenden Kapitel insbesondere zu Chile und anderen südamerikanischen Ländern, wo Militärs Umstürze und Massaker offen



mit Parolen wie „Yakarta viene“ („Jakarta kommt“) ankündigten und nationale Jakarta-Pläne teils um genozidale oder religiöse Ausformungen ergänzten, viele gerade in der europäischen Linken eher isoliert wahrgenommene konterrevolutionäre Entwicklungen in einen plausiblen Kontext.

Ebenso hilfreich sind die knappe Zusammenfassung und Einordnung des europäischen Kolonialismus und des Nation Building der USA inklusive Völkermord und Sklaverei am Anfang des Buches und die (mindestens in der amerikanischen Originalausgabe abgedruckte) Weltkarte mit einem Überblick über die bekannten antikommunistischen Vernichtungsprogramme.

---

2 Präsident João Goulart wollte Brasilien zwar nicht zum Kommunismus führen, aber immerhin eine Landreform, eine Alphabetisierungs-Kampagne und das Wahlrecht für einfache Soldaten einführen – genug, um eine geheime US-Intervention auszulösen

3 Wie im Übrigen durch US-Ein- und Angriffe auch die seinerzeit viert- und fünftgrößten kommunistischen Parteien der Welt im Irak und im Sudan. Außer US-Reichweite blieben nur die beiden größten, in der Sowjetunion und der Volksrepublik China

Zum weiteren Lesen regen auch die vielen, locker eingeflochtenen Nebensätze zu allgemein weniger bekannten Tatsachen an wie der, dass die USA Napalm zum ersten Mal bereits im griechischen Bürgerkrieg einsetzten oder dass sie eine Invasion in Portugal planten für den Fall, dass die Nelkenrevolution 1974 zu weit ginge. Und so befremdlich wie letztlich (aus der Distanz) auch unterhaltsam sind die vielen eingestreuten Beispiele für US-Manipulations- und Umsturzversuche in unbequemen Ländern – von Paketbomben über vergiftete Zigarren und schlecht gefakte Sexvideos mit Präsidenten-Doubles bis zur Vorspiegelung einer Vampir-Invasion mit angestochenen Leichen auf den Philippinen oder der Vortäuschung der Wiederkehr Christi auf Kuba (zumindest der letzte Plan wurde nicht umgesetzt).

Der „Kalte Krieg" aus nicht-westlicher Perspektive

Bevins, der seine Privilegien, Möglichkeiten und Grenzen klar benennt, vertritt in seinem Fazit die These, dass der „Kalte Krieg" meist allein als (System-) Konflikt zwischen Erster und Zweiter (realsozialistischer) Welt wahrgenommenen werde, tatsächlich aber vor allem zu verstehen sei als ein unter diesem Schlagwort subsumierter Prozess der versuchten und – durch alte und vor allem neue staatliche und nichtstaatliche Kolonialmächte – verhinderten Entkolonialisierung, als eine Auseinandersetzung um postkoloniale Souveränität und Weltordnung.

Und er kommt zu dem Schluss, dass dieser ungleiche Kampf und insbesondere die unter dem Schlagwort „Jakarta-Methode" zusammengefasste mörderische US-Außenpolitik entscheidender Grund ist für das heutige politische, wirtschaftliche und soziale Ungleichgewicht zwischen Erster und Dritter Welt (nach der Auflösung der Zweiten um 1990) – also laut Buchtitel „unsere Welt bis heute prägt". Ein manchmal etwas thesenhaftes, aber immer interessantes und flüssig geschriebenes Buch, das viele bekannte Elemente internationaler Geschichte und Politik aus linker und/oder nicht-westlicher Sicht einsortiert und um bisher unbekannte ergänzt.

Anmerkung der Redaktion:
In dieser deutschsprachigen Ausgabe gibt es ein Nachwort, das die Mitverantwortung der BRD an den Massenmorden in Indonesien (BND, Bundeswehr, GSG9, Altnazis als Botschafter etc.) behandelt und die Forderung nach Öffnung der Archive nahelegt. ❖

► Das besprochene Buch erscheint im Dezember im Papyrossa-Verlag in deutscher Übersetzung. Die vorliegende Rezension basiert auf der amerikanischen Originalausgabe (The Jakarta Method – Washington's Anticommunist Crusade & the Mass Murder Program that Shaped Our World, Public Affairs, New York 2021). Wiedergegebene Zitate wurden vom Rezensenten übersetzt und können von der deutschen Ausgabe abweichen.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Nicht kriminell, trotzdem verboten

Fast fünf Jahre nach dem Verbot von *linksunten.indymedia* hat die Staatsanwaltschaft im Juli ihr Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Bildung einer kriminellen Vereinigung eingestellt. Wie so viele mündete auch dieses §129-Verfahren nicht in eine Anklage, sondern wurde als Begründung für eine jahrelange intensive Ausspähung linker Zusammenhänge genutzt – oder zumindest für den Versuch: Bis heute konnten die Behörden zahlreiche der im August 2017 beschlagnahmten Datenträger nicht entschlüsseln. Kurz nach dem G20-Gipfel in Hamburg hatte Bundesinnenminister de Maizière die Internetplattform verboten – rechtsstaatlich äußerst kreativ mit dem Umweg über das Vereinsgesetz. Dazu wurde unterstellt, das journalistische Online-Portal bzw. seine Betreiber:innen seien in Wirklichkeit ein Verein, der dann wiederum wegen von anderen Personen geposteter Beiträge verboten worden war. Dieses Verbot bleibt trotz der Verfahrenseinstellung bestehen.

Menschlich nachvollziehbar, aber „leider strafbar"

Mitte Juli hat das Landgericht Würzburg in zweiter Instanz eine Ordensschwester vom Vorwurf der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt freigesprochen, die zwei Frauen aus Nigeria Kirchenasyl gewährt hatte. Vorausgegangen war ein Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts (BayObLG), das im Februar in einem ähnlichen Fall ebenfalls auf Freispruch entschieden hatte. Trotz größerer Rechtssicherheit kommt es beim Kirchenasyl aber weiter auf juristische Details an: Im Würzburger Fall ging es darum, ob die Geistliche eine der Frauen trotz negativ ausgefallener Härtefallprüfung beim BAMF aktiv darin bekräftigt hatte, im Kloster zu bleiben – dann hätte ein rechtlicher Verstoß vorgelegen. ⇨



Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Herbst 2022
Nr. 217, 51. Jahrgang
Nürnberg
3,– €

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Ist Russland imperialistisch?
Gedanken beim Versuch, diese Frage zu beantworten

Mit den Umwälzungen nach 1990 ist Russland wieder ein kapitalistisches Land geworden. Über die Richtigkeit dieser Feststellung dürfte innerhalb der gesamten Linken große Einigkeit bestehen. Aber ist das heutige Russland eventuell auch imperialistisch? Spätestens seit Beginn des Ukrainekrieges wird diese Frage diskutiert. Dazu gibt es etliche Wortmeldungen, auch von linker, marxistischer Seite. Manche bejahen diese Frage eindeutig, z.B. die SDAJ (laut einer Erklärung vom 25. Februar 2022) *„Dabei steht außer Frage, dass Russland ein imperialistisches Land ist"*. Die MLPD spricht in Bezug auf Russland (und auch auf China) von *„Neuimperialismus"* (z.B. in einer Erklärung vom 11. März 2022). Auch für die kommunistische Partei Griechenlands (KKE) ist Russland imperialistisch und der Ukrainekrieg deshalb ein imperialistischer Krieg. Dagegen sind der DKP-Vorsitzende Patrick Köbele und etwa auch Willi Gerns deutlich vorsichtiger (auf deren Argumentation wird unten noch genauer eingegangen).

Gleichzeitig entdeckt auch die bürgerliche Seite wieder die Nützlichkeit des Imperialismusbegriffs für ihre Propaganda. Von den Leitmedien und von westlichen Politikern, allen voran Bundeskanzler Scholz, wird Russland vorgeworfen, eine imperialistische Politik zu betreiben.

Selbstverständlich ist die Beantwortung der Frage „Imperialismus ja oder nein", genauso wie die politische Bedeutung, die einer solchen Einschätzung zukommt, davon abhängig, was man unter Imperialismus versteht und welche Kriterien bei der Beurteilung verwendet werden.

Der Begriff Imperialismus hat eine längere Geschichte (die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden soll), in deren Verlauf es zu mehrmaligen Verschiebungen seiner Bedeutung gekommen ist. Imperialismus leitet sich vom lateinischen Wort „imperare" = befehlen, herrschen ab. Der Bezug auf Herrschaft ist dann auch das Gemeinsame aller seiner sich im Laufe der Zeit wandelnden Bedeutungen, es geht immer um Herrschaft bzw. um das Bestreben, eine solche zu errichten oder auszudehnen.

Entscheidend für die Etablierung der heutigen Bedeutung von Imperialismus wurden die weltgeschichtlichen Ereignisse in der Zeit etwa ab 1870, oder genauer gesagt die theoretische Einordnung dieser Ereignisse. Gemeint sind die Bemühungen der damals machtpolitisch führenden

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

Reisende der Weltrevolution

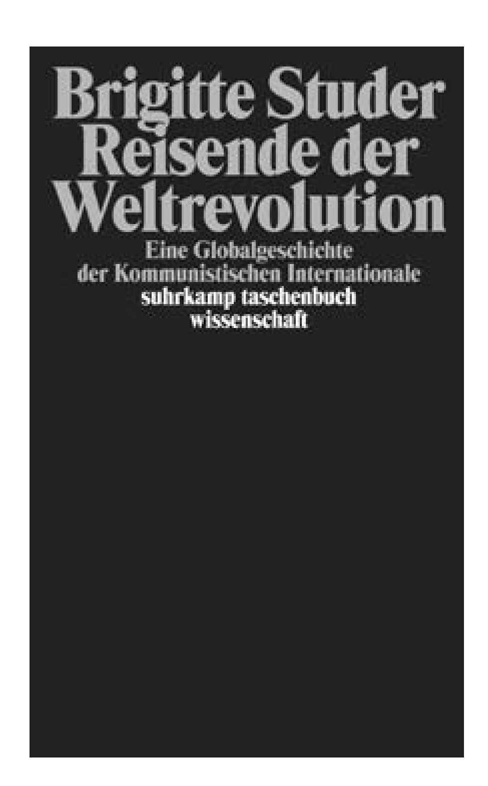
Neuerscheinung über die Geschichte der Kommunistischen Internationale

Peter Nowak

Spätestens seit 1989 sind wir mit einer Flut von Schriften konfrontiert, die die Oktoberrevolution und alles, was damit zusammenhängt, als von Beginn an falsch und verbrecherisch abqualifizieren. Da wird den Protagonist*innen jenes globalen sozialistischen Aufbruchs höchstens noch als mildernde Umstände zugute gehalten, dass sie Idealist*innen waren, die aber die Realität nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Besonders in der Kritik steht die Kommunistische Internationale (Komintern), die in der Regel immer mit dem Zusatz „von Moskau“ oder gleich „von Stalin gesteuert“ versehen wird. Das reicht für die meisten der heutigen Autor*innen, um sich damit nicht weiter befassen zu müssen. Die Beweggründe der vielen Menschen, die in der Komintern und ihrem Umfeld aktiv gewesen sind, werden dann meistens ignoriert.

■ Da ist die Schweizer Historikerin Brigitte Studer eine lobenswerte Ausnahme. In ihrer im Suhrkamp-Verlag veröffentlichten über 600-seitigen Geschichte der Komintern nimmt sie die Protagonist*innen ernst. „Weshalb engagieren sich Menschen als internationale Berufsrevolutionäre, selbst auf die Gefahr hin, ihr Leben dabei zu verlieren? Weshalb wählten sie ein unsicheres, nomadisches Leben? Weshalb stürzten sie ihr ganzes Selbst in ein Leben für die Komintern?“ Diese Fragen im Klappentext bewegen Studer, die die die Aktivist*innen poetisch als „Reisende der Weltrevolution“ bezeichnet.

Dabei zeigt Studer auf, dass viele Debatten, die aktuell in der globalen linken Bewegung diskutiert werden, bereits in der Komintern nicht nur Thema waren, sondern zumindest in Ansätzen umgesetzt wurden. So beschreibt sie die internationalistischen Aktivitäten des beson-



ders umtriebigen Komintern-Funktionärs Willi Münzenberg als „Aufbau eines globalen antikolonialen Solidaritätsraums“ (S. 262). „Der von ihm in Bewegung gesetzte Prozess kann als Evolution von einer proletarischen internationalistischen Philanthropie zu einer transnationalen antiimperialistischen Politik charakterisiert werden“ (S. 263). Mit der Gründung der Antiimperialistischen Liga zum Kampf gegen Imperialismus und für nationale Befreiung habe Münzenberg die Kolonialpolitik in die Herzen der Metropolen geholt, so Studer.

Internationale Rote Hilfe spielt wichtige Rolle

Natürlich waren die transnationalen kommunistischen Revolutionär*innen von Beginn an einer massiven Repression der Staatsapparate der bürgerlichen Welt ausgesetzt. Schon die Anreise zu den Tagungen der Komintern waren lebensgefährlich wie Hilde Kramer, die dort in den Anfangsjahren im Sekretariat arbeitete, im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkongress der Komintern 1920 beschreibt: „Die Rückfahrt der Kongressdelegierten war nicht immer einfach. In der Tat kamen nicht alle heil zurück. Drei junge Franzosen und ihr Übersetzer ertranken, als sie zur Umgehung der Blockade der Alliierten die Überfahrt mit einem kleinen Fischerboot von Murmansk aus wagen. Zwei griechische Delegierte wurden vermutlich von den Besitzern des kleinen Boots, mit dem sie zur Rückfahrt übersetzten ermordet, zwei türkische von der Polizei, die sie im Marmarameer ertränkte“ (S. 96), zitiert Studer aus den Erinnerungen von Hilde Kramer. Daher war die Solidarität gegen diese vielfältigen Angriffe eine wichtige Aufgabe der Komintern. Deshalb wird auch die Internationale Rote Hilfe (IRH), die beim 4. Weltkongress der Komintern im November 2022 – also vor 100 Jahren – gegründet wurde, in Studers Arbeit immer wieder erwähnt. So gab es 1931 eine wesentlich von der IRH organisierte Kampagne für die in China verhafteten Schweizer Komintern-Mitarbeiter*innen Paul und Gertrud Ruegg, denen die Todesstrafe drohte. „Wie immer hatte Münzenberg auch seine Kontakte für ein internationales Verteidigungskomitee (mit Henri Barbusse als Präsident) und für zahlreiche Petitionen mobilisiert: von Albert Einstein über den Maler Paul Klee, den Schriftsteller Maxim Gorki, den Graphiker John Heartfield, den rasenden Reporter Egon Erwin Kisch, die Journalistin

und Autorin Agnes Smedley, den alten und den neuen Bauhausdirektor Walter Gropius und Ludwig Mies van der Rohe und den nicaraguanischen Guerillaführer Augosto Sandino bis zu Frau Sun Yat-sen (Song Qingling)“ (S. 367), beschreibt Studer die klassische Taktik der IRH mit prominenten Namen aus aller Welt Druck aufzubauen, um von Repression bedrohte Genoss*innen zu schützen. Bei dem Ehepaar Ruegg gelang es. Doch die wesentlich auch von der IRH mitgetragene Kampagne für die Rettung der in den USA wegen einer falschen Mordanklage mit der Todesstrafe belegten Syndikalisten Sacco und Vanzetti scheiterte trotz der weltweiten Proteste, die weit über das linke Spektrum hinausgingen. Beide wurden hingerichtet.

Zäsur nach 1933

Der Machtantritt der Nazis in Deutschland war auch für die IRH eine Zäsur. Schließlich war Berlin für sie wie für alle der Komintern angeschlossenen Nebenorganisationen bis 1933 eine zentrale Organisationsbasis. „Wie ein Kartenhaus fiel die mächtigste kommunistische Partei außerhalb der Sowjetunion mit all ihren Massenorganisationen in sich zusammen. Die Bestürzung unter den Parteiangehörigen war groß“ (S. 389), beschreibt Studer die Stimmung nach der Niederlage in Deutschland und stützt sich dabei auf viele zeitgenössische Quellen. Die Umstellung auf konspirative Arbeit fiel vielen nicht leicht. „Auf der Straße begegne ich manchmal Mitarbeitern der Roten Hilfe. Wir gingen schweigend aneinander vorbei, wechselten nur Blicke, machten eine Handbewegung und trafen uns in einer Seitengasse“ (S. 391) zitiert Studer die Schweizer Komintern-Mitarbeiterin Mentona Moser über die Situation in Berlin im März 1933. Die IRH, die durch die massive Zunahme der Repression durch den Faschismus an der Macht notwendiger denn je war, musste nun selber neue Orte suchen, in denen ihre Weiterarbeit möglich war. So konnte sich die IRH auch erst im Herbst 1933 in die Kampagne zur Rettung der Kommunisten im Reichstagsbrandprozess einschalten und richtete dafür in Paris ein Kampagnenbüro mit zusätzlichem Personal ein. Auch hier spielte Münzenberg wieder die zentrale Rolle, der hier auch die Bündniskonzeption der Wende zur Volksfront vorwegnahm, die die Komintern ab 1934 einleitete. „Aus dem Kampf gegen den Faschismus wollte er einen Kampf für die Freiheit und die Allianz zwischen Arbeiterbewegung und anderen demokratischen sowie progressiven Kräften machen“ (S. 407), beschreibt Studer die politische Agenda von Münzenberg, die in der Arbeit der IRH schon vorher angewendet wurde, wie die von zahlreichen bürgerlichen Intellektuellen aus aller Welt unterstützten IRH-Kampagnen zeigt.

Spanien im Herzen

Im Kapitel über die spanische Revolution gibt es ein eigenes Unterkapitel, das sich detailliert mit der Arbeit der IRH in diesem weltweit beobachteten Kampf zwischen den Kräften des Faschismus und ihren Gegner*innen befasst. Die IRH war laut Studer die erste kommunistische Organisation, die sich in Spanien niederließ. Denn ihre Arbeit begann bereits als die spanische Revolution noch nicht die große weltweite Aufmerksamkeit hatte. Bereits nach der Zerschlagung des asturischen Bergarbeiteraufstands 1934 setzte eine Verhaftungs- und Fluchtwelle ein, tausende Arbeiter*innen wurden inhaftiert. Hier begann die enge Kooperation zwischen der spanischen und französischen Sektion der IRH. In Paris befand sich auch nach dem Machtantritt der Nazis das europäische Zentrum der IRH. „Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland waren gigantische Aufgaben auf die IRH zugekommen. Es war nicht nur ein immenser Zuwachs an politischen Gefangenen zu betreuen, auch die Amnestie-Kampagnen

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Unter Berufung auf dasselbe BayObLG-Urteil hat dagegen im August das Amtsgericht Dillingen einem Pfarrer ein laut Beschluss menschlich nachvollziehbares, aber „leider strafbares“ Kirchenasyl zur Last gelegt, das Verfahren allerdings gegen eine Geldauflage eingestellt. Hier sei kein Freispruch möglich gewesen, weil es nicht um einen so genannten Dublin-Fall gegangen sei und der Geflüchtete schon zum Zeitpunkt der Flucht in die Gundelfinger Kirchengemeinde nach Afghanistan hätte abgeschoben werden sollen.

Einschüchterung nach Lehrbuch

Weil sie sich im Rahmen der Proteste gegen die IAA im September 2021 von einer Brücke abgeseilt und so eine Vollsperrung der A96 erzwungen haben, zeigt die bayerische Staatsanwaltschaft drei Passauer Klima-Aktivist:innen jetzt, wo der Hammer hängt: Sie reichte Anklage zum Schöffengericht ein, das erst bei Haftstrafen zwischen zwei und vier Jahren und ohne Bewährung zum Zuge kommt. Als Grund nennt sie den „Verdacht der Nötigung in 1.296 Fällen“ – so viele Autos wurden durch die Aktion behindert. Und: Bei der Anklage seien auch „generalpräventive Erwägungen berücksichtigt“ worden. Mit anderen Worten: Einschüchterung, um weitere solche Aktionen zu verhindern. Selbst die bürgerliche *Süddeutsche Zeitung* kommentiert: „Es gibt ein besseres Mittel gegen radikalen Protest: wirksame Klimapolitik.“ ❖

für politische Gefangene häuften sich (S. 488 ff.)“, schreibt Studer. Zu den IRH-Mitarbeiter*innen gehörten auch die von Studer als „antagonistisches Liebespaar“ (S. 489) klassifizierten Kommunist*innen Vittorio Vidali und Tina Modotti. Der italienische Berufsrevolutionär und die mexikanische Fotografin waren ab 1933 schwerpunktmässig für die Betreuung des illegalen Apparats in der Pariser IRH-Zentrale zuständig, das im Gebäude des französischen Roten Kreuzes eingerichtet worden war. Nach Studer war die Wahl kein Zufall. Vor allem nach außen sollte die humanitäre Hilfe der Gefangenen im Vordergrund stehen. Daneben galt es aber die illegal arbeitenden IRH-Zweigstellen in verschiedenen westeuropäischen Ländern zu unterstützen, eine Aufgabe, die nach den Recherchen von Studer Vidali und Modotti zufiel. Nicht nur in Deutschland, auch im faschistischen Italien, im austrofaschistichen Österreich, aber auch in Portugal waren schon nach 1933 die Kommunist*innen und auch die IRH verboten und konnten nur noch konspirativ arbeiten. Allerdings gehörte zur IRH-Arbeit auch viel unspektakuläre Recherche-Tätigkeit. „Als Referentin in der Internationalen Roten Hilfe in Moskau hatte Tina Modotti tagelang Zeitungen und Zeitschriften für die ihr zugeteilten Länder zu lesen, das wichtigste zusammenzufassen und daraus periodisch zu den Sitzungen der Politkommission des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI) Bericht zu erstatten“ (S. 536), beschreibt Studer die revolutionäre Alltagsarbeit. Mit dem Beginn der Spanischen Revolution wuchsen die Aufgaben für die IRH noch einmal deutlich. „Modotti war in Spanien mit Arbeit überhäuft. Auf kommunistischer Seite war es die Rote Hilfe, welche die humanitäre (oder protohumanitäre) Hilfe durchführte“ (S. 494), schreibt Studer. Gleichzeitig gab es eine Neustrukturierung der IRH, die vor allem von Vidali ausging, der die Solidaritätsorganisation auf eine breitere gesellschaftliche Grundlage stellen wollte. Dabei berief er sich auf die berühmte Dimitroff-Rede beim 7. Weltkongress der Komintern von 1935, auf der er der IRH Sektierertum und Bürokratismus vorgeworfen hatte. Diese Kritik bezog sich vor allem auf die interne Organisation, nicht auf die IRH-Kampagnen, die ja schon früh größere gesellschaftliche Gruppen einbezog. In Spanien sollte die Socorro Rojo sogar zur populärsten Organisation einer Einheitsfront von unten gemacht werden, wobei die Kommunistische Partei Spaniens allerdings ihren Einfluss nicht aufgeben sollte. Die Neustrukturierung hatte was die Mitgliederzahlen betraf Erfolg. „Die Rote Hilfe, die ihre ganze Kraft in die Unterstützung der republikanischen Seite warf, wuchs in dieser Zeit sowohl in Spanien als auch in Frankreich exponentiell an“ (S. 496), schreibt Studer. In Frankreich haben sich die Mitgliederzahlen zwischen 1934 und 1937 vervierfacht, in Spanien war das Wachstum noch größer. 1939 war sie auf 900.000 Mitglieder angewachsen. Dabei kooperierte die IRH auch mit einer Organisation, die medizinische Hilfe leistete. Doch auch in Spanien wurden die Hoffnungen der transnationalen Linken weit über die Kommunist*innen hinaus enttäuscht. Die spanische Revolution endete in der Niederlage, die von Hitler-Deutschland und Mussolini-Italien unterstützten Franco-Faschisten eroberten die Macht. Eine beispiellose Terrorwelle setzte überall ein, wo sie sich durchgesetzt hatten. Wieder waren es auch die Aktiven der IRH, die dem Terror besonders ausgesetzt waren. Viele überlebten nicht.

► Studer Brigitte, Reisende der Weltrevolution. Eine Globalgeschichte der Kommunistischen Internationale, Suhrkamp Taschenbuch, 2021, 30 Euro, ISBN 978-3-518-29929-6

Ein Netzwerk transnationaler Solidarität

Studer verschweigt auch nicht die Opfer der stalinistischen Prozesse auch in den Reihen der IRH. Im Schlusskapitel versucht sie sich an einer kritischen Würdigung des Engagements der transnationalen Linken zwischen 1919 bis zur Auflösung der Komintern 1943. „Die Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lässt sich ohne die Geschichte der Komintern nicht verstehen. Die Komintern bildete ein einmaliges weltumspannendes, transnationales Netzwerk … Sie unterstützte Befreiungsbewegungen und gab zahlreichen unterdrückten Gruppen, Klassen, Geschlechtern, Völkern sowie ‚Rassen‘ eine Stimme. Die dabei geschaffenen und immer wieder aufgelösten und erodierenden globalen Solidaritäten entstanden aber nur dank dem fast unermüdlichen Engagement von Einzelnen“ (S. 546). Die IRH hatte in diesem transnationalen Solidaritätsnetzwerk ihren festen Platz. ❖



„Die Wuppertal-Kampagne wurde übergeleitet auf die darauffolgenden großen Prozesse“

Die Solidaritätsarbeit zu den Wuppertaler Gewerkschaftsprozessen 1935–1937

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Zu den beeindruckendsten antifaschistischen Solidaritätskampagnen, die die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) Mitte der 1930er-Jahre initiierte, gehören die vielfältigen Aktivitäten zur Unterstützung der Angeklagten in den Wuppertaler Gewerkschaftsprozessen. Indem vor allem in den Niederlanden eine starke Bewegung um das Wuppertal-Komitee aufgebaut wurde, erhielten die illegalen RHD-Gruppen der Region tatkräftige internationale Hilfe.

■ Das „rote Wuppertal“ war schon in der Weimarer Republik für seine kämpferische kommunistisch geprägte ArbeiterInnenbewegung bekannt. Im Rahmen des „antifaschistischen Massenselbstschutzes“ verteidigten AnhängerInnen verschiedener Parteien und Strömungen gemeinsam ihre Stadtviertel gegen die Überfälle der SA, und bei Erwerbslosenprotesten und Arbeitskämpfen, in denen die kommunistische Revolutionäre Gewerkschaftsopposition (RGO) eine wichtige Rolle spielte, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Angesichts der massiven staatlichen Repression musste die Wuppertaler Ortsgruppe der Roten Hilfe, die im August 1931 neben 2.170 Individual-[1] noch zahlreiche Kollektivmitglieder umfasste, umfangreiche Unterstützungsarbeit leisten. Die Wut der Bevölkerung über die Justiz, die auf dem rechten Auge blind war, Linke hingegen scharf verfolgte, entlud sich mehrfach in teils bewaffneten Protesten gegen die staatlichen Organe.

Die quasi-militärische Verteidigung der „roten“ Stadtteile gegen SA und Polizei dauerte sogar noch nach der Machtübergabe an die Nazis an, doch der NS-Terror zerschlug weite Teile des Widerstands durch die Massenverhaftungen ab Ende Februar 1933. Die besonders brutalen Folterungen im örtlichen Konzentrationslager Kemna wurden von der illegalen KPD und der Roten Hilfe auf Flugblättern angeprangert, beispielsweise die tödlichen Misshandlungen des KPD-Funktionärs Otto Böhne: „Mithilfe von Kinderdruckkästen fertigten die Genossen kleine Handzettel an, die im Stadtteil 6, dem Wohngebiet der Familie Böhne, in die Arbeiterwohnungen gebracht wurden. Jeder sollte von dem feigen Mord an Otto erfahren“ (Quast S. 38). Gemeinsam mit befreundeten Strukturen versuchte die geschwächte RHD, finanzielle Unterstützung für die Angehörigen der Verhafteten zu leisten. Allerdings konnte die Ortsgruppe nur mit wenig organisatorischem Beistand von außen rechnen, weil die Düsseldorfer Bezirksleitung monatelang wenig handlungsfähig war und der illegale Berliner RHD-Zentralvorstand erst 1934 wieder Kontakte in die Region aufbauen konnte.

Indem sich die Solidaritätsarbeit vielfach in Form von lokaler Direkthilfe abspielte, war sie gegenüber staatlichen Angriffen besser geschützt als die offener agierende KPD. So gab es 1933 nur einen Prozess gegen die RHD mit zwölf Verurteilungen, und in den beiden Folgejahren blieb es bei drei kleineren Rote-Hilfe-Verfahren mit insgesamt vier Betroffenen.[2] In anderen Verfahren wurden zwar ebenfalls RHD-AktivistInnen belangt, doch standen andere Vorwürfe im Vordergrund, vor allem die Mitarbeit in der KPD.

Der Sommer 1934 brachte einen Wendepunkt für den Widerstand in Wuppertal, als sich die KPD in der Gewerkschaftsfrage neu orientierte. Anstelle der RGO sollten die verbotenen Freien Gewerkschaften wieder aufgebaut werden, was die Einbindung verschiedener Spektren ermöglichte. Die entstehende Organisation, die im Raum Wuppertal-Velbert mindestens 48 Betriebsgruppen umfasste,[3] war zwar von kommunistischem Einfluss geprägt, doch waren SozialdemokratInnen, Parteilose, christliche GewerkschafterInnen und AnarchosyndikalistInnen in der Mitgliedschaft und in den Leitungen stark vertreten. Weil sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert hatten, erhielten die Zellen regen Zulauf, und durch Bummelstreiks und andere Proteste wurden minimale Verbesserungen erkämpft.

Parallel zum Betriebswiderstand wurde auch die Rote Hilfe gestärkt, und neben Beiträgen und Spenden aus dem engeren Umfeld bekam sie finanzielle Zuschüsse von Gewerbetreibenden. Die Situation der politischen Gefangenen wurde in den illegalen Betriebszeitungen und auf Flugblättern thematisiert. Dass die RHD eng mit den Gewerkschaftsgruppen verbunden war, zeigen die späteren

1 vgl. Stracke S. 45

2 vgl. Albel S. 20

3 vgl. Stracke S. 142

Prozesse, in denen die Solidaritätsorganisation zumindest am Rand auftaucht. Im Urteil gegen Emil Löhde u. a. ging das Gericht von einer dreigliedrigen kommunistischen Widerstandsorganisation aus, die aus KPD, RHD und Gewerkschaft bestanden habe.[4]

Ab Herbst 1934 hatte die Gestapo verschärft ermittelt, und am 17. Januar 1935 begannen die Massenverhaftungen, als ein Spitzel das Treffen der Funktionäre Wilhelm Reeks, Willy Muth und Otto Heyler verriet. Nach diesem Schlag waren andere WiderstandskämpferInnen gewarnt, trafen minimale Schutzvorkehrungen und tauchten teilweise unter. So floh die RGO- und RHD-Aktivistin Cläre Muth, die Ehefrau des verhafteten Willy Muth, über die niederländische Grenze und erfuhr erst dort von der Ermordung ihres Mannes durch die Gestapo.

Innerhalb kurzer Zeit erfasste die NS-Terrorwelle die ganze Stadt, wobei sich der genaue Umfang schwer beziffern lässt: 1.144 Betroffene sind namentlich bekannt, doch NS-Unterlagen sprechen von bis zu 1.900 Verhaftungen. Durch Spitzelangaben und erfolterte Aussagen wurde in den Jahren 1935/36 fast die gesamte Organisation zerschlagen. Ab November 1935 wurden 849 AktivistInnen angeklagt, wobei bei einigen Massenprozessen jeweils rund hundert Menschen zugleich vor Gericht standen.[5]

Bald hatte die Stimmung in der regionalen RHD einen Tiefststand erreicht, wie ein Brief an die RHD-Reichsleitung im Mai 1935 schilderte: „Während die Organisation nach den ersten Verhaftungen in Wuppertal noch mit Gegenmassnahmen antwortete (Herausgabe eines Flugblattes usw.), bemächtigte sich später bei dem immer stärkeren Umsichgreifen der Verhaftungen der Genossen eine gewisse Depression, die in Wuppertal teilweise Panikstimmung wurde“ (SAPMO RY1/I4/4/27 Bl. 145).

Angesichts der Brutalität der Folterverhöre, in denen 17 Menschen während der Voruntersuchungen ermordet wurden, und des Ausmaßes der Verfolgung beschloss die Exilleitung der Roten Hilfe Deutschlands im Herbst 1935, eine breit angelegte Solidaritätskampagne zu initiieren. Bei einem Vorbereitungstreffen in Amsterdam kamen ein Mitglied der RHD-Exilleitung und die WuppertalerInnen Fritz Rüddenklau und Cläre Muth zusammen, um die notwendigen Aufgaben zu verteilen: Muth warb in sympathisierenden niederländischen Organisationen um Unterstützung und gewann zahlreiche Prominente aus der Friedens- und Frauenbewegung sowie aus antifaschistischen Kreisen. Später sollte sie auch für die Solidaritätskomitees in Frankreich und England eine bedeutende Rolle spielen.

Rüddenklau organisierte in Wuppertal bei Emma Bruckner und Else Wasmuth neue Anlaufstellen für KurierInnen und für antifaschistische Literatur, darunter für die RHD-Zeitung *Tribunal*. Mit dem KPD-Unterbezirksleiter Walter Sander gewann er einen engagierten Ansprechpartner vor Ort, der die ebenfalls schwer getroffene Rote Hilfe wieder festigte. Sander reiste zusammen mit den KPD-Funktionären August Obermeier und Hermann Rodewig an Weihnachten 1935 nach Haarlem (Niederlande), wo sie mit dem RHD-Leiter Philipp Daub die weitere Planung besprachen.

Zur Unterstützung der Kampagne sammelten die Wuppertaler SolidaritätsaktivistInnen bei den betroffenen Familien systematisch Details zu den Verhafteten und den bevorstehenden Prozessen. Diese Unterlagen, die die Rote Helferin Elise Kuhbier über die Grenze schmuggelte, dienten unter anderem als Grundlage für den RHD-Sonderpressedienst vom 30. November 1935, der die Ereignisse erstmals detailliert zusammenfasste und von linken (Exil-)Zeitungen international aufgegriffen wurde. Parallel schlossen sich im Dezember 1935 rund 60 niederländische Prominente zum „Centraal Comité Wuppertal Proces“ (Wuppertal-Komitee) unter dem Vorsitz von Selma Meijer zusammen und begannen mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, die weit in liberale bürgerliche Kreise im In- und Ausland hineinwirkte.

Nur die niederländischen VertreterInnen des Komitees, das in regem Austausch mit der Exil-RHD stand, traten nach außen in Erscheinung. Die EmigrantInnen wirkten engagiert mit, blieben aber bewusst im Hintergrund, mit Ausnahme von Cläre Muth, die als Witwe des ermordeten Willy Muth auf Versammlungen sprach und dank ihrer Niederländischkenntnisse die Bündnisarbeit vorantrieb.

Zu den wichtigsten Publikationen des Wuppertal-Komitees zählen neben Presseerklärungen, Broschüren und Flugblättern die neun Bulletins, die in mehrere Sprachen übersetzt und sogar von der außereuropäischen Presse aufgegriffen wurden. Petitionen und Protestbriefe überschwemmten die deutschen Behörden, und die von der Roten Hilfe initiierten persönlichen Schreiben an den Gestapobeamten Eugen Pedrotti, der für seine brutalen Folterverhöre berüchtigt war, sorgten im NS-Apparat für Furore. Die wohl aufsehenerregendste Aktion war eine perfekt gelungene Fälschung des Wuppertaler *General-Anzeigers*, die die Prozesse und Folterungen schilderte und in hoher Auflage nach Deutschland geschmuggelt wurde. Daneben erschienen zahlreiche RHD-Veröffentlichungen zum Thema, und das *Tribunal*, das auch illegal im Reichsgebiet kursierte, druckte regelmäßig Berichte ab.

Großen Druck erzeugten die internationalen Delegationen, die ab Anfang Januar 1936 ohne Vorankündigung zu den Prozessterminen eintrafen. Außer niederländischen Gruppen reisten auch UnterstützerInnen aus Frankreich an, wo sich ebenfalls eine starke Solidaritätsbewegung entwickelt hatte. Die NS-Organe waren zunächst überfordert, verweigerten den Prozessdelegationen aber durchgehend den Zutritt zum Gerichtssaal, bedrohten sie mit Ausweisung und nahmen einige Beteiligte auch kurzzeitig fest. Dennoch stellten diese internationalen Solidaritätsbekundungen eine enorme moralische Unterstützung für die Angeklagten und den lokalen Widerstand dar und brachten die Gestapo politisch in Bedrängnis.

Die im Untergrund arbeitenden RHD-Gruppen in Wuppertal bemühten sich durch Geld- und Lebensmittelsammlungen, die materielle Not der Verfolgten zu lindern. Unmittelbare Hilfe erfuhren sie durch die Spendenkampagne des Wuppertal-Komitees, das in den Niederlanden rund 12.000 Reichsmark sammelte, sodass KurierInnen wie Elise und Willi Kuhbier und Berta Keseberg heimlich hohe Beträge ins Land bringen konnten. Ernst und Katharina Seidel aus Barmen und Amanda Ahrweiler aus Elberfeld standen an der Spitze von zwei Verteilungsnetzwerken, die das Geld an die Angehörigen der Verhafteten ihrer Stadtteile weiterleiteten. Nach den unter Folter entstandenen und entsprechend fragwürdigen Aussagen von Willi Kuhbier „wurden in

4 vgl. Stracke S. 239f

5 vgl. Stracke S. 229



Elberfeld 30 und in Barmen 40 Familien von der Roten Hilfe unterstützt" (Stracke S. 290), und für andere Viertel sind vergleichbare RHD-Strukturen anzunehmen. Im persönlichen Kontakt mit den Familien konnten die AktivistInnen zudem Informationen über die Gefangenen, die Anklagepunkte und Folterverhöre sammeln und in die Niederlande weitergeben.

Ab Sommer 1936 wurde die Rote Hilfe hart getroffen: Bei den Ermittlungen gegen die illegale KPD waren der Gestapo die Literatur-Anlaufstellen bei Emma Bruckner und Else Wasmuth bekannt geworden, die auch für die RHD von Bedeutung waren, und mit Walter Sander und August Obermeier gerieten zwei weitere aktive Rote Helfer ins Visier. Am 8. Juni 1936 wurden diese vier AntifaschistInnen beim Auftakt einer neuen Großverhaftungswelle festgenommen, die bis Jahresende 153 Menschen erfassen sollte. Als die Gestapo Ernst und Katharina Seidel sowie die Kurierin Berta Keseberg abholte, wurde die RHD-Solidaritätsgruppe in Barmen großteils zerschlagen. Die Beteiligten im Nachbarstadtteil entgingen hingegen dem Zugriff, „weil die für Elberfeld zuständige Verteilerin Amanda Ahrweiler rechtzeitig in die Niederlande flüchten konnte" (Stracke S. 290).

Im „Rote-Hilfe-Prozess" gegen Emma Bruckner u. a. wurden 74 AktivistInnen der RHD und der KPD zu Haftstrafen verurteilt. Das Oberlandesgericht Hamm verhängte am 6. März 1937 hohe Zuchthausstrafen gegen die führend beteiligten Roten HelferInnen, darunter sechs Jahre gegen Ernst Seidel und zweieinhalb Jahre gegen Katharina Seidel. Besonders hart verfolgt wurden die RHD-KurierInnen in die Niederlande, indem Willi Kuhberg zehn, Elise Kuhberg sechs und Berta Keseberg fünf Jahre Zuchthaus erhielten. Walter Sander wurde in einem gesonderten Prozess zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt; August Obermeier war bereits in der Voruntersuchung von der Gestapo ermordet worden.

Mit diesem Schlag hatten die NS-Behörden sowohl die Verbindungen in die Niederlande als auch die lokalen Solidaritätsstrukturen nachhaltig geschwächt, wie der RHD-Zentralvorstand in seinem Bericht über die zweite Jahreshälfte 1936 festhielt: „Die durch die vielen Verluste in diesem Gebiet entstandenen Luecken, die besonders in Wuppertal durch die Massenverhaftungen in den Monaten August/September 36 geschlagen wurden, sind noch nicht ausgefuellt" (SAPMO RY1/I4/4/27 Bl. 247). Trotzdem verteilten demnach weiterhin illegale RHD-Gruppen die gesammelten Hilfsgelder an die Familien der Gefangenen, und es gab viel praktische Solidarität aus der Bevölkerung, die die Betroffenen aus ihrem Umfeld mit Lebensmitteln unterstützte oder sich an Spendenkreisen beteiligte. Daneben schlossen sich die Ehefrauen der Verhafteten zusammen, führten kollektive Besuche in den Gefängnissen durch und halfen einander bei den Repressalien der Nazis, die von Zwangsarbeitsverschickung der Frauen und Einweisung der Kinder in NS-Erziehungseinrichtungen bis hin zu erzwungenen Scheidungen reichten.

Während also die Solidaritätsarbeit in der Region weiterging, hatte sich die internationale Aufmerksamkeit neuen Themen zugewandt: Auch das Wuppertal-Komitee weitete seine Tätigkeit zunächst auf andere Prozesse oder bekannte Gefangene wie Carl von Ossietzky und Etkar André aus, bis es sich im Frühjahr 1937 auflöste.

Der RHD-Zentralvorstand zog Anfang 1937 eine positive Bilanz der internationalen Aktivitäten gegen den NS-Terror in Wuppertal und betonte ihren Vorbildcharakter: „Mit der grossen Kampagne zum Wuppertaler Gewerkschaftsprozess setzte der Uebergang zu einer systematischeren Vorbereitung von Anti-Terror-Kampagnen ein (...). Diese Kampagne wurde uebergeleitet auf die darauffolgenden grossen Prozesse (...), die ihre Fortsetzung fanden in der grossen André-Kampagne, die ein gewisser Höhepunkt war" (SAPMO RY1/I4/4/27 Bl. 214).

Verwendete Quellen

► Ursula Albel/Christian Schott. Verfolgt, Angeklagt, Verurteilt. Politischer Widerstand und oppositionelles Verhalten in Wuppertal 1933 – 1945. Bocholt: Achterland Verlagscompagnie 2001. ISBN 3-933377-54-4.

► Cläre Quast. „Wie die Partei in Wuppertal den antifaschistischen Kampf organisierte", in: Heinz Voßke (Hg.), Im Kampf bewährt; Berlin: Dietz Verlag 1977, S. 33-57.

► Stephan Stracke, Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse, Bremen/Wuppertal: De Noantri 2012. ISBN 978-3-943643-00-8. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015.
Unrast Verlag.
Paperback. 184 S., 13 Euro

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung”
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!”
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro



Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

★ **NEU** ***Auf der Spur***
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

★ **NEU** ***Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi***
April 1988-1989
2021. Edition Cimarron.
202 S.,Paperback,
12,00 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

★ **NEU** ***Kritik der Polizei***
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

★ **NEU** ***Unbedingte Solidarität***
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.).
2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

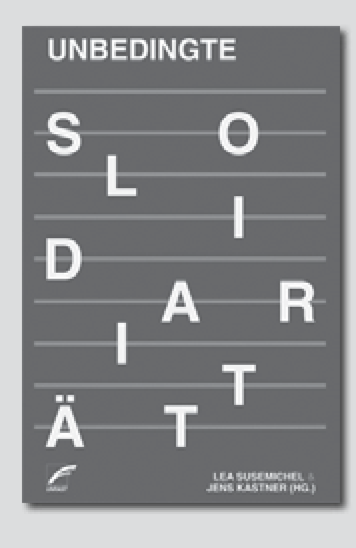
Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU** ***Was heißt hier eigentich Verfassungsschutz?***
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

★ **NEU** ***Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!***
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Margaretenstraße 2, 15754 Heideseekw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15, 04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e. V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios, Zanggasse 21, 55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen, 18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU: 1 Std. früher) im Fraktionsbüro der LinkenListe, Friedensplatz 8
bitte Anmeldung vorab per e-Mail

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 1/2023 gilt: Erscheint Ende Februar 2023; Redaktions- und Anzeigenschluß: 13. Januar 2023

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten.
Abonnements & Weiterverkauf:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

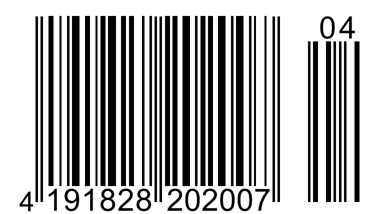
☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.





Schriftenreihe des HLA
zur Geschichte der staatlichen Repression
Band I

Hrsg. Hans-Litten-Archiv
Broschur, DIN A5, 38 Seiten

erhältlich beim Literaturvertrieb
der Roten Hilfe e.V.
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de